



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 25

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE  
N. 25

---

vom 09.07.2014

---

del 09/07/2014

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann  
Dr. Roberto Bizzo

Presidente  
Vicepresidente

# WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 25

vom 09.07.2014

## Inhaltsverzeichnis

*Landesgesetzentwurf Nr. 15/14:* „Authentische Interpretation von Artikel 3 Absatz 8 des Landesgesetzes vom 8. Mai 2013, Nr. 5, "Bestimmungen über die Wahl des Südtiroler Landtages für das Jahr 2013 und die Zusammensetzung und Bildung der Landesregierung". (Fortsetzung) . . . . . Seite 1

Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 1. Juli 2014, Nr. 822: Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 24. April 2014, Nr. 66 (Dringende Maßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit und für die soziale Gerechtigkeit), mit Änderungen zum Gesetz erhoben mit Art. 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2014, Nr. 89. . . . . Seite 6

Beschlussantrag Nr. 45/14 vom 22.1.2014 eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Schutz vor Abdrift von Pestiziden: Dringende Neuregelung der Bestimmungen laut Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2011, Nr. 2012 . . . . . Seite 18

Beschlussantrag Nr. 40/14 vom 16.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend Zweitwohnungen . . . . . Seite 34

Beschlussantrag Nr. 57/14 vom 27.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend Benchmark-System soll Recyclingquoten in den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften steigern und erkennbar machen. . . . . Seite 41

Beschlussantrag Nr. 105/14 vom 4.4.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Müllbericht . . . Seite 45

# RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 25

del 09/07/2014

## Indice

*Disegno di legge provinciale n. 15/14:* "Interpretazione autentica dell'articolo 3, comma 8, della legge provinciale 8 maggio 2013, n. 5, recante "Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e sulla composizione e formazione della Giunta provinciale". (Continuazione) . . . . . pag. 1

Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale dell'1 luglio 2014, n. 822: Corte Costituzionale – Impugnazione del decreto-legge 24 aprile 2014, n. 66 (Misure urgenti per la competitività e la giustizia sociale), convertito in legge, con modificazioni, dall'art. 1, comma 1, della legge 23 giugno 2014, n. 89. . . . . pag. 6

Mozione n. 45/14 del 22.1.2014, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante la protezione dall'effetto di deriva dai pesticidi: occorre rivedere con urgenza le disposizioni di cui alla delibera della Giunta provinciale n. 2021 del 30 dicembre 2011. . . . . pag. 18

Mozione n. 40/14 del 16.1.2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante le seconde case . . . . . pag. 34

Mozione n. 57/14 del 27.1.2014, presentata dai consiglieri Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser e Oberhofer, riguardante introdurre un sistema di parametri di riferimento per aumentare ed evidenziare le percentuali di riciclaggio nei comuni e nelle comunità comprensoriali . . . . . pag. 42

Mozione n. 105/14 del 4.4.2014, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante un rapporto sui rifiuti . . . . . pag. 45

Beschlussantrag Nr. 139/14 vom 26.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Maßnahmen zu Einsparungen in der Landesverwaltung . . . . Seite 49

Beschlussantrag Nr. 155/14 vom 5.6.2014, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend Stopp den überhöhten Parkgebühren am Bozner Krankenhaus . . . . .Seite 54

Beschlussantrag Nr. 168/14 vom 23.6.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Synergien zwischen Landtag und Landesregierung . . . . .Seite 58

Beschlussantrag Nr. 32/14 vom 8.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa, betreffend Unterschutzstellung der Flüsse: Einführung einer Entschädigung für die Gemeinden nach dem Vorbild der Schweiz (Fortsetzung) . . . . .Seite 61

Beschlussantrag Nr. 38/14 vom 13.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Arbeitsgruppe Großraubwild . . . . . Seite 62

Beschlussantrag Nr. 39/14 vom 14.1.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Chip-Implantantate . . . . . Seite 68

Beschlussantrag Nr. 41/14 vom 16.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend Zusammenlegung der Zusammenlegung der Rettungsdienste . . . . Seite 70

Mozione n. 139/14 del 26.5.2014, presentata dai consiglieri Klotz, Knoll e Zimmerhofer, riguardante provvedimenti di risparmio presso l'amministrazione provinciale . . . . . pag. 50

Mozione n. 155/14 del 5.6.2014, presentata dai consiglieri Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante no al caro tariffe del parcheggio dell'ospedale di Bolzano . . . . . pag. 54

Mozione n. 168/14 del 23.6.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante sinergie Consiglio-Giunta provinciale . . . . . pag. 58

Mozione n. 32/14 dell'8.1.2014, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Heiss e Foppa, riguardante i fiumi sotto tutela: prevedere una compensazione per i comuni come in Svizzera (Continuazione) . . . . . pag. 61

Mozione n. 38/14 del 13.1.2014, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante un gruppo di lavoro sui grandi predatori . . . . . pag. 62

Mozione n. 39/4 del 14.1.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante il chip sottocutaneo. . . . . pag. 68

Mozione n. 41/14 del 16.1.2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante l'unificazione dei servizi di soccorso . . . . . pag. 70

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann**

**Ore 10.05 Uhr**

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Bizzo, Steger und Landeshauptmann Kompatscher entschuldigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: *"Landesgesetzentwurf Nr. 15/14: „Authentische Interpretation von Artikel 3 Absatz 8 des Landesgesetzes vom 8. Mai 2013, Nr. 5, "Bestimmungen über die Wahl des Südtiroler Landtages für das Jahr 2013 und die Zusammensetzung und Bildung der Landesregierung".* (Fortsetzung)

Punto 4) all'ordine del giorno: *"Disegno di legge provinciale n. 15/14: "Interpretazione autentica dell'articolo 3, comma 8, della legge provinciale 8 maggio 2013, n. 5, recante "Disposizioni sull'elezione del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano e sulla composizione e formazione della Giunta provinciale".* (Continuazione)

Ich erinnere daran, dass wir über den einzigen Artikel und die dazu eingebrachten Änderungsanträge diskutieren.

Wer möchte das Wort? Herr Abgeordneter Knoll, bitte.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Präsident! Heute gibt es eine nette Mehrheit, wenn die SVP am Nachmittag nicht wieder eine dringende Fraktionssprechersitzung einberuft. Meistens läuft es ja so!

Nun aber zum Thema selbst. Es hat in den letzten Wochen sehr umfangreiche Diskussionen über diese Ausbesserung gegeben, die wir hier im Landtag vornehmen werden. Es ist auch medial der Eindruck vermittelt worden, als ob wir hier ein Gesetz für Politiker zurechtbiegen würden. Wenn man sich in den diversen Foren umschaut, so wurden Beispiele gemacht wie dass jemand, der eine Strafe zugestellt bekommt, diese auch innerhalb eines bestimmten Termins zahlen müsse und nicht neue Fristen verlangen könne. Das mag jetzt vielleicht oberflächlich erscheinen und ich sage, dass es auch unserer Fraktion Bauchschmerzen bereitet, dass ein amtierender Landtagsabgeordneter von dieser Regelung betroffen ist, aber bei dieser ganzen Diskussion ist ein anderer Aspekt wichtiger als die Frage, ob ein Gesetz auf Punkt und Beistrich angewendet werden muss, nämlich die Frage, ob nicht der Sinn des Gesetzes genau erforscht werden müsste. Mit diesem Gesetz wollte man den Kandidaten die Verpflichtung auferlegen, die Wahlkampfkosten öffentlich zu machen, damit es nicht wie in Vergangenheit dazu kommt, dass bestimmte Kandidaten von bestimmten Lobbies gekauft werden. Von dieser Regelung sind aber vor allem Parteien betroffen, die nicht einmal gewählt worden sind, die also keinen einzigen Abgeordneten in den Südtiroler Landtag entsenden konnten und eine überschaubare Anzahl an Stimmen bekommen haben und somit nicht im Verdacht stehen, von einer Lobby unterstützt worden zu sein. Vielfach handelt es sich um Menschen, die ihre Kandidatur lediglich deshalb zur Verfügung stellen haben, um eine größere Kandidatenliste zu bekommen. Und jetzt stehen diese Menschen vor der Problematik, dass sie von ihren Spitzenkandidaten oder auch vom Gesetzgeber nicht ausreichend über die Bestimmungen informiert worden sind. Wir reden hier von existenzbedrohenden Strafen, und es kann nicht die Absicht des Gesetzgebers sein, Menschen, die im Grunde genommen nichts verbochen und auch nicht wissentlich gegen ein Gesetz verstoßen haben, in den Ruin zu treiben. Hinzu kommt der Aspekt, dass die Betroffenen nicht darüber informiert worden sind. Sie haben kein Mahnschreiben bekommen, in welchem sie darauf aufmerksam gemacht worden wären, dass sie die Frist überschritten oder nicht eingehalten haben und noch zwanzig oder dreißig Tage Zeit haben, die ausstehenden Dokumente offen zu legen. Das wäre für mich nachvollziehbar gewesen, und das wäre auch ein gangbarer Weg, ein solches Gesetz

umzusetzen. Da dies aber nicht geschehen ist und hier Menschen wirklich über die Medien erfahren haben, dass sie zu spät oder gar nicht Dokumente hinterlegt haben und jetzt eine saftige Strafe zahlen müssen, müssen wir uns der öffentlichen Kritik stellen und Maßnahmen treffen. Das mag unpopulär sein und es wird hier sicher auch wieder Stimmen geben, die uns den Vorwurf machen, dass die Politiker für sich selbst Ausnahmestimmungen erlassen, aber wir haben diesen Menschen gegenüber eine Verantwortung. Es liegt im Interesse der Politiker und somit auch der Bürger, dass sich zukünftig überhaupt noch Menschen finden, die bereit sind, an der Demokratie teilzunehmen. Es soll nicht so sein, dass Menschen in Zukunft Scheu davor haben, bei Wahlen anzutreten, weil sie Sorge haben müssen, nicht ausreichend über die gesetzlichen Bestimmungen informiert zu werden. Die meisten dieser Kandidaten machen das nebenberuflich und haben teilweise auch nicht die Zeit, sich in diese Materie zu vertiefen. Es kann nicht sein, dass diese Menschen jetzt auch noch bestraft werden. Es geht nicht darum, diesen Menschen die Strafe zu erlassen oder Sonderregelungen zu treffen, sondern es geht darum, diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, diese Daten offen zu legen. Wenn jemand das dann immer noch nicht machen will, dann wird die Strafe greifen. Auch wenn wir uns mit dieser Maßnahme öffentlicher Kritik aussetzen, werden wir dieses Gesetz mittragen. Es ist nicht die Aufgabe der Politik, sich immer nur beliebt zu machen. Wenn die Anwendung eines Gesetzes zu Kritik führt, dann ist das eben auch Teil unserer Aufgabe.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich habe diesen Gesetzentwurf mitunterzeichnet, weil ich glaube, dass man das Präsidium hier nicht alleine lassen sollte. Es geht darum, Leute, die nichts dafür können, dass diese Regelung so schwammig, ungenau und hart ist, nicht im Regen stehen zu lassen. Es gibt eine ganze Reihe von Abgeordneten – darunter auch der Kollege Köllensperger -, die sich von Anfang an für diese Lösung ausgesprochen haben, obwohl niemand der eigenen Kandidaten von dieser Regelung betroffen ist. Auch der Kollege Leitner hat sich von Anfang dafür ausgesprochen, obwohl innerparteiliche Widersacher und scharfe Gegner davon betroffen sind. Das zeugt auch von menschlicher Größe. Eigentlich müssten jene diese Thematik ausbaden, die das damals ursächlich verbochen haben. Letztlich ist natürlich der ganze Landtag dafür verantwortlich. Ich glaube, dass man die richtige Lösung gefunden hat. In diesem Artikel, der hier interpretiert wird, steht diese völlig sinnlose Bestimmung mit den 20 Tagen. Die bezieht sich nämlich auf gar nichts oder auf alles. Deshalb ist diese Interpretation nicht nur deshalb notwendig, weil viele von dieser 120.000-Euro-Strafe betroffen wären, sondern weil diese Bestimmung wirklich völlig sinnlos ist. Dass der Gesetzgeber eine Präzisierung vornimmt und sagt, dass diese Bestimmung mit den 20 Tagen tatsächlich für die Nachreichung von Unterlagen vorgesehen ist, ist also richtig. Es ist auch nicht richtig, dass man es sich hier richtet, auch wenn dieser Vorwurf kommen wird. Wenn jemand sagt, dass jeder Normalbürger, der falsch parkt, eine Strafe zahlen muss, so stimmt das natürlich, aber hier geht es um eine Strafe von 120.000 Euro. Auch wenn man die Steuererklärung zu spät abgibt, zahlt man nicht so viel Strafe. Der Gesetzgeber wollte auf keinen Fall, dass Menschen, die etwas nicht beachtet haben, ruiniert werden. Paradox ist ja, dass jemand, der die Obergrenze von 40.000 Euro durchbricht und 20.000 Euro nicht erklärt, eine Strafe von 60.000 Euro bezahlen würde. Wer allerdings Null Euro an Wahlkampfkosten bestritten und die Erklärung nicht abgegeben hat, zahlt 120.000 Euro Strafe. Es ist richtig, dass es eine empfindliche Strafe gibt, wenn jemand die Erklärung vorsätzlich nicht abgibt.

Wie gesagt, es ist keine Gesetzesänderung, denn die 20 Tage stehen ja im Gesetz, allerdings ziemlich sinnlos. Mit dieser Interpretation wird lediglich klargestellt, dass die 20 Tage Nachreichfrist greifen, wenn jemand den Termin versäumt hat. Es ist auch richtig, dass diese Personen angeschrieben und auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Auch wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, zwar mit ein paar Bauchschmerzen, denn der Eindruck nach außen wird wahrscheinlich so vermittelt werden, als ob es sich die Politiker wieder einmal richten würden. Das stimmt nicht! Das Ansinnen, dass die Wahlkampfkosten 40.000 Euro nicht überschreiten dürfen, war ja ein gutes, aber das Gesetz wurde schlecht gemacht. Wir wissen heute nämlich, dass es vor allem jene trifft, die Parteien mit ihrer Kandidatur aus Idealismus unterstützt haben und nicht so sehr das Spitzenfeld, wenngleich auch ein amtierender Landtagsabgeordneter betroffen sein soll. Im Grunde genommen wird diese Korrektur für den Bürger gemacht. Wenn man es nur aus persönlicher Sichtweise sehen würde, dann müsste man eigentlich dagegen sein, denn wir haben selbst einen Fall, der in der Öffentlichkeit zwar immer große Töne gespuckt, diesen Termin nach mehrmaliger Aufforderung von der Parteizentrale aber auch "verglaggelt" hat. Es geht hier aber nicht um Einzelpersonen. Ich denke, dass der Gesetzgeber gut daran tut, noch einmal alle darauf hinzuweisen, dass sie weitere 20 Tage Zeit haben, um dieses Versäumnis nachzuholen.

Das ist ein gutes Beispiel dafür, was passiert, wenn man sich nicht die Zeit nimmt und endlich einmal ein organisches Wahlgesetz macht. Ich ersuche wirklich darum, ein organisches Wahlgesetz zu machen. Wir müssen uns die Zeit nehmen, das zu tun, denn es kann nicht sein, dass wir diese Angelegenheit auch dieses Mal wieder bis ans Ende der Legislatur hinausschieben und dann etwas zusammensammeln, was im Nachhinein wieder korrigiert werden muss. Wie gesagt, gestraft werden nicht jene, die sich nicht an die 40.000 Euro gehalten haben, denn wir wissen, dass es auch diese gibt. Die haben aber immer irgendwelche Schlupflöcher und Auswege und sind von dem ursprünglich positiven Ansinnen ja nicht betroffen. Gestraft werden wirklich Bürgerinnen und Bürger, die sich bereit erklärt haben, für Parteien zu kandidieren. Man muss das korrigieren, auch für die Zukunft, denn es wird sicher nicht einfacher, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Die Bestimmung war sicher gut gemeint, trifft aber die Falschen. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zu.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich stelle fest, dass wir dieses erste Halbjahr hier im Landtag insbesondere saniert, aufgeräumt und zusammengeputzt haben. Wir befassen uns schon die ganze Zeit mit Gesetzen, die in der letzten Legislatur offensichtlich nicht gut gemacht worden sind. Vom Regionalrat möchte ich gar nicht erst reden. Es wurde schon viel gesagt. Ich möchte lediglich hinzufügen, dass die Zielsetzung des Gesetzes jene war, andere zu bestrafen, nämlich jene, die die Schlangen spielen möchten. Die wurden jetzt nicht erwischt. Das geht aus der Liste, die man uns ausgehändigt hat, ganz klar hervor. Es wurden die erwischt, die das Ganze nicht rechtzeitig verstanden haben. Ich möchte in eigener Sache hinzufügen, dass wir uns als Partei und als Spitzenkandidaten sehr dafür eingesetzt haben, dass auch jene, die vielleicht nicht Tag und Nacht im Business der Politik arbeiten, rechtzeitig Bescheid wissen. Der einzige Fall in unserer Liste, der die Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben hat, hat die Verantwortung dafür übernommen. Wir sind also nicht im Einsatz für die einzige Person aus unserer Liste. Es geht uns wirklich darum zu schauen, wie man dieses so zusammengeschusterte Gesetz so interpretieren kann, dass ein sinnvolles Ergebnis herauskommt. Wenn man einen Fehler macht, der ein solches Strafausmaß nach sich zieht, muss es eine Aufforderung geben, die Materialien abzugeben, damit geprüft werden kann, ob die eingeführte Obergrenze überschritten wurde oder nicht. Das Ganze ist anders gelaufen. Auf alle Fälle soll man vom ursprünglichen Geist dieses Gesetzes ausgehen. Wir müssen aber auch professionell genug sein, Gesetze so zu machen, dass wir nicht hinten nach interpretieren müssen. Ich erwarte mir vom Landtag in Zukunft ein genaueres Arbeiten und ein detaillierteres Festschreiben von Abläufen.

Die politische Brisanz, die in dem Ganzen steckt, habt Ihr alle schon festgestellt. Es hat im Vorfeld mediale Diskussionen und Diskussionen in Online-Foren gegeben. Wichtig ist zu sagen, dass hier nicht Politiker geschützt werden sollen. Wir wären die Letzten, die ein Schonprogramm für Politiker einführen möchten. Diese Zeit ist absolut vorbei. Deshalb bin ich dafür, dass wir die Nicht-Politiker schonen. In dieser Liste sind praktisch fast nur Nicht-Politiker, und für diese gilt es, den Geist des Gesetzes so auszulegen, dass sie ihre Unterlagen nachreichen können. Der Großteil von ihnen wird wahrscheinlich nichts für den Wahlkampf ausgegeben haben, und wenn sie dann aufgrund dieser Nachlässigkeit 120.000 Euro Strafe zahlen müssten, so wäre das nicht in Ordnung. Diese Strafe ist im Übrigen total überdimensioniert. Ich habe noch einmal ein bisschen nachrecherchiert, welche anderen "Vergehen" dieses Strafausmaß zur Folge hatten. Die großen Strafen über 100.000 Euro betrafen die RAI, Google Streetview, VW, die Banca IMI usw. Da handelte es sich meistens um Anti-Trust-Vergehen. Ich weiß nicht, wie Ihr damals auf diese unverhältnismäßig hohe Zahl gekommen sind. Ich weiß, dass meine Kollegen diesem Passus nicht zugestimmt haben. Man hätte schon voraussehen können, dass es tatsächlich die Falschen erwischen würde.

Ein Wort zum Änderungsantrag. Wenn wir von einer authentischen Interpretation ausgehen, dann dürfen wir nicht denken, dass man im vorigen Frühjahr schon gewusst hat, welche Gruppen von Abgeordneten sich ergeben würden. Das konnte man nicht wissen, und deshalb ist es wichtig, dass alle die Möglichkeit erhalten oder dem Zwang unterworfen werden, diese Dokumentation nachzureichen.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Herr Präsident, ich hätte zunächst eine Frage zum Fortgang der Arbeiten. Sollte sich irgendeine Verschiebung oder eine Änderung für die Nachmittagssitzung ergeben, dann würden wir darum ersuchen, uns das rechtzeitig mitzuteilen, damit wir entsprechend umdisponieren können. Es gibt im Saal Stimmen, die sagen, dass die Nachmittagssitzung ausfallen könnte, weil die Mehrheit zu wenig Leute hier hat. Sollte die Südtiroler Volkspartei daran denken, die Nachmittagssitzung absagen zu wollen, dann sollte man uns das bitte früh genug mitteilen.

**PRÄSIDENT:** Kollegin Klotz, ich habe nichts von einer Absage der nachmittägigen Sitzung gehört. Die Mehrheit ist zwar knapp, aber es gibt keinen offiziellen Antrag auf Absage der nachmittägigen Sitzung.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, dann ist das geklärt.

Nun zum Gesetzentwurf. Moral kann man nicht verordnen und Gewissenhaftigkeit kann man auch nicht mit einem Gesetz festschreiben. Sonst könnte man ja nicht verstehen, wie Leute, die Bekannte und Freunde gebettelt haben, für die entsprechende Liste zu kandidieren, diese dann so im Regen stehen lassen können. Die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten – auch jene, die nicht gewählt worden sind – müssten so viel Verantwortungsbewusstsein haben und allen sagen, dass es diese Regelung gibt. Aber wie gesagt, Verantwortungsbewusstsein und Gewissenhaftigkeit kann man nicht mit Gesetz verordnen. Das ist die Tragik, denn zum größten Teil handelt es sich um Leute, die wahrscheinlich nichts für den Wahlkampf ausgegeben haben und jetzt am meisten bestraft werden sollen. Wir haben im Gesetzgebungsausschuss ziemlich lange über all diese Hintergründe und über die Missverständnisse gesprochen, die durch eine übereilte Formulierung des Änderungsantrages der Kollegen Schuler und Noggler, die damals noch Rebellen waren, entstanden sind. Sie werden sich gesagt haben: "So, das machen wir jetzt für all die Egartners usw.", aber über nicht Anwesende soll man nicht reden. Auf alle Fälle hat die Bestimmung die Falschen getroffen. Man kann nicht davon ausgehen, dass alle über die Folgen solcher gesetzlichen Bestimmungen Bescheid wussten. Manche werden sich gedacht haben: "Ich habe nichts für den Wahlkampf ausgegeben, also werde ich auch keine Erklärung abgeben müssen." Das ist ein großer Irrtum, und so, wie es sich jetzt darstellt, wäre es wirklich eine Katastrophe. Im Bericht des Gesetzgebungsausschusses steht, dass ich gesagt habe, dass ich die Lage der Kandidatinnen und Kandidaten gut nachvollziehen könne, die sich auf die Listen setzen haben lassen, um jemandem einen Gefallen zu machen und sie sich jetzt in einem Dilemma befinden würden. In Zusammenhang mit den Änderungsanträgen zu Artikel 1 habe ich aber auch gesagt, dass man klarmachen soll, dass Termine einzuhalten sind. Deshalb habe ich dem Streichungsantrag des Kollegen Urzi zugestimmt. Es soll klar sein, dass das eine einmalige Interpretation ist. Ich bin davon überzeugt, dass es besser ist, wenn man noch einmal von allen die Erklärung verlangt, damit klar wird, dass sich alle an diese Maßnahme zu halten zu haben. Es ist wichtig, dass die Anmahnung an alle vom Landtagspräsidium oder vom Landtagspräsidenten ausgeht, denn wir können nicht erwarten, dass diejenigen, die sich auf und davon gemacht und ihre Leute nicht informiert haben, jetzt Verantwortungsbewusstsein entwickeln und sich doch ihrer Pflicht besinnen. Ich hatte mich im Gesetzgebungsausschuss der Stimme enthalten, da auch ich der Meinung bin, dass das Wahlgesetz sobald wie möglich gründlich neu zu fassen ist, damit solche Dinge nicht mehr passieren. Ich wollte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass es in Zukunft schon etwas mehr brauchen wird als solche authentische Interpretationen. Diese Maßnahme wird sicher auch auf Unverständnis stoßen, aber angesichts der Tatsache, dass eine ganze Reihe von Versäumnissen vorliegen, und zwar nicht nur derjenigen, die in der Strafe liegen, sondern ganz anderer, die man nicht mehr belangen kann, weil sie nicht mehr in den Landtag gewählt worden sind, werde auch ich diesem Gesetz zustimmen, damit ein breiter Konsens gegeben ist und die Bevölkerung sieht, dass es auch von jenen mitgetragen wird, die nicht davon betroffen sind. Wir haben Dank des Verantwortungsbewusstseins und der Gewissenhaftigkeit unserer Leute niemanden unter den eigenen Reihen, der von dieser Maßnahme betroffen ist.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich bin der überzeugten Meinung, dass diese authentische Interpretation den Geist des Gesetzes von damals widerspiegelt, das einfach nur schlecht geschrieben und noch schlechter übersetzt worden ist. Wir sollten keine Probleme haben, das auch so argumentieren. Persönlich vertrete ich natürlich eine Bewegung, die mit dieser Sache bzw. mit zwei, drei Personen, die davon betroffen sind, Bauchweh haben könnten. Wir können aber keine Gesetze ad personam machen, und deshalb werde ich diesem Gesetzentwurf zustimmen.

**NOGGLER (SVP):** In persönlicher Angelegenheit, weil uns die Frau Klotz als Rebellen bezeichnet und gesagt hat, dass der Kollege Schuler und ich damals einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht hätten, weil wir rigoros dreinfahren wollten. Das stimmt natürlich nicht! Der deutsche Text sieht sehr wohl vor, dass von Seiten des Landtages eine Aufforderung zur Einreichung der Dokumente kommen muss. Das war die Absicht unseres Änderungsantrages. Wennschon dann handelt es sich um einen Übersetzungsfehler, den es jetzt zu korrigieren gilt. Ich möchte ankündigen, dass ich mich der Stimme enthalten werde, und zwar nicht deshalb, weil ich mit dieser Interpretation nicht einverstanden wäre, sondern weil ich einen Verwandten habe, der sich nicht an den Termin gehalten hat. Danke!

**SCHIEFER (SVP):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf ist mehr oder weniger alles gesagt worden, was gesagt werden kann. Ohne die die Kollegen Schuler und Noggler beleidigen zu wollen, möchte ich nur sagen, dass beim Gesetz damals etwas schief gelaufen ist, wenn es sich auch nur um die Übersetzung handelt. Die Absicht war sicher eine gute, aber leider ist es dann soweit gekommen, dass jene bestraft werden sollen, die sich mehr oder weniger nur aus Gefälligkeit für eine Kandidatur entschieden haben. Ich würde also sagen summum ius, summa iniuria. Auch wenn das Gesetz gut gemeint war, sind die Auswirkungen doch sehr negativ. Da gibt es keine Verhältnismäßigkeit zwischen dem Vergehen und der vorgesehene Strafe, denn mit 120.000 Euro kann man ganze Familien in Schwierigkeiten bringen. Ich möchte dem Präsidium für die Ausarbeitung dieser authentischen Interpretation und dem Gesetzgebungsausschuss unter dem Vorsitz der Kollegin Amhof dafür danken, dass dieser Gesetzentwurf so vernünftig formuliert worden ist. Er kann von der Südtiroler Volkspartei unterstützt werden.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Änderungsantrag Nr. 1.1 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 24 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt. Somit sind die Änderungsanträge Nr. 1 und 2 hinfällig.

Wir kommen zu den Stimmabgabeerklärungen. Das Wort hat Abgeordneter Urzì, bitte.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Esprimo soddisfazione perché si è evitato quello che era inizialmente previsto come un testo di legge che è stato presentato in Consiglio, che conteneva in sé una sanatoria per coloro che non avessero provveduto al rispetto dei termini indicati per la presentazione del rendiconto delle spese elettorali. Il rendiconto delle spese elettorali è un principio di trasparenza e di chiarezza sulla base di una norma che è stata approvata dal Consiglio provinciale che ha introdotto un tetto di spesa massimo per singolo candidato, quindi è un sistema attraverso il quale è possibile verificare che questo tetto di spesa sia stato rispettato. Il tetto di spesa è stato introdotto per evitare che ci fossero forti squilibri nell'impegno fra candidati dei diversi schieramenti politici, o all'interno dei medesimi schieramenti, quindi era un principio di giustizia rivendicare che la trasparenza della rendicontazione avvenisse nel rispetto assoluto della norma che era, come già anticipato da altri colleghi, scritta in maniera non chiara. C'è stato in più un problema di traduzione che ha complicato la lettura della norma nel suo complesso. Era necessaria, ed è stato un bene che sia stato suggerito, un'interpretazione autentica per rispettare la volontà del legislatore, quindi garantire che venisse rispettato il principio per cui si applicava una sanzione, ma per evitare che non si prevedesse che coloro che non avessero rispettato il termine e vi avessero provveduto successivamente potessero godere sic et simpliciter di una sanatoria che non sarebbe comprensibile in un momento come quello che stiamo vivendo. Non è ammissibile che chi non rispetta le norme possa godere di un procedimento di assoluzione senza dover far nulla, anzi rivendicando il diritto di poter ignorare i termini previsti dalle leggi.

Sono soddisfatto per l'esito del lungo dibattito che c'è stato sia in Commissione legislativa che nel Collegio dei capigruppo che in Consiglio, perché questo era un punto di giustizia da fissare a presidio di uno stato di diritto che deve porre tutti i cittadini sul medesimo piano, quindi i procedimenti sanzionatori verranno avviati. Così come era scritto in maniera poco chiara ed è stato chiarito nella legge originaria, ciascuno avrà il diritto di poter presentare il proprio rendiconto entro 20 giorni, solo coloro che non lo facessero incorrerebbero nella sanzione e sarebbe giusto che questo accadesse. Mi permetto di sottolineare il fatto, lo si comprende anche dalla lettura del subemendamento, che ad ogni cittadino candidato che non abbia presentato la rendicontazione nei termini esatti venga non solo offerta l'informazione sulle conseguenze che rischierebbe, la sanzione cioè che verrebbe applicata, il termine in cui questo potrebbe accadere, 20 giorni, e venga messo nella condizione di poter, con la minima burocrazia possibile, procedere al deposito della rendicontazione, quindi che sia allegato tutto ciò che era a disposizione già sul sito del Consiglio provinciale per ogni candidato, ossia che ogni cittadino candidato venga messo nella condizione di poter assolvere ai propri obblighi, molto rilevanti anche dal punto di vista che potrebbe avere la non presentazione, nel modo più agevolato possibile.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich möchte noch einmal kurz auf zwei Dinge hinweisen. Der Kollege Noggler hat richtigerweise gesagt, dass diese Aufforderung im deutschen Text vorgesehen war. Aufgrund eines Übersetzungsfehlers ist es dann aber anders dargestellt worden. Auch darüber werden wir uns einmal unterhalten müssen. Es ist nämlich schon ein Problem, dass im Zweifelsfall der italienische Text ausschlaggebend ist. Es wäre vielleicht ein Auftrag an den Landtag, andere Maßnahmen zu treffen, denn das kann zu Problemen führen. In diesem Fall ist es uns gelungen, es wieder hinzubekommen, aber im Zweifelsfall kann es schon zu größeren Aus-



wirkungen kommen. Wir sollten uns also wirklich überlegen, ob man nicht gesetzliche Maßnahmen ergreifen könnte, die vorsehen, dass der Einbringungstext gültig ist.

Eine persönliche Note erlauben Sie mir noch. Es haben sich alle Parteien im Landtag zu Wort gemeldet, mit Ausnahme jener, die davon betroffen ist. Das ist schon komisch! Wir könnten es uns ja auch leicht machen und sagen: "Was geht uns das an? Wir sind ja nicht davon betroffen." Zumindest eine Stellungnahme hätte ich mir von Seiten dieser Partei schon erwartet!

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Gesetzentwurf ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 27 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Die Landesregierung hat uns gebeten, den neue Punkt Nr. 130 in die Tagesordnung einzufügen. Nachdem ich keine Einwände sehe, bringe ich diesen zur Behandlung.

Punkt 130 der Tagesordnung: **"Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 1. Juli 2014, Nr. 822: Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 24. April 2014, Nr. 66 (Dringende Maßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit und für die soziale Gerechtigkeit), mit Änderungen zum Gesetz erhoben mit Art. 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2014, Nr. 89."**

Punto 130 dell'ordine del giorno: **"Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale dell'1 luglio 2014, n. 822: Corte Costituzionale – Impugnazione del decreto-legge 24 aprile 2014, n. 66 (Misure urgenti per la competitività e la giustizia sociale), convertito in legge, con modificazioni, dall'art. 1, comma 1, della legge 23 giugno 2014, n. 89."**

#### **Beschluss der Landesregierung/Deliberazione della Giunta provinciale**

*Im Gesetzesanzeiger der Republik Nr. 143 vom 23. Juni 2014 wurde das Gesetz vom 23. Juni 2014, Nr. 89 (Umwandlung in Gesetz, mit Änderungen, des Gesetzesdekretes vom 24. April 2014, Nr. 66, betreffend dringende Maßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit und für die soziale Gerechtigkeit. Delegierungen an die Regierung für die Vervollständigung der Revision des Aufbaus des Staatshaushaltes, für die Neuordnung der Regelung für die Gebarung des Haushaltes und die Verstärkung der Rolle des Kassahaushaltes sowie für den Erlass eines Einheitstextes auf dem Sachgebiet des staatlichen Rechnungswesens und des Schatzamtsdienstes) veröffentlicht.*

*Auch wenn Artikel 50/bis dieses Gesetzesdekretes eine Schutzklausel zugunsten der Regionen mit Sonderstatut und der Autonomen Provinzen von Trient und Bozen vorsieht, enthält es eine Reihe von Bestimmungen, die sich - direkt oder indirekt - auf die Regionen mit Sonderstatut bzw. die Autonomen Provinzen Trient und Bozen beziehen und die die Finanzautonomie der Autonomen Provinz Bozen sowie ihre Gesetzgebungsbefugnisse verletzen.*

*Artikel 7 Absätze 1 und 1/bis*

*Artikel 7 (Zweckbestimmung der Erträge aus der Bekämpfung der Steuerhinterziehung) sieht im ersten Satz von Absatz 1 vor, dass die Mehrerträge aus staatlichen Steuern, die von der Bekämpfung der Steuerhinterziehung herrühren, zur Gänze dem Staat vorbehalten sind und in den Fonds für die strukturelle Senkung der Steuerlast fließen; dabei wird auf Artikel 2 Absatz 36 des Gesetzesdekretes vom 13. August 2011, Nr. 138, verwiesen, der bereits von der Autonomen Provinz Bozen angefochten wurde (Reg. Rek. 152/2011).*

*Der zweite Satz, hingegen, sieht eine Rücklage zugunsten der Staatskassen der Mehrerträge aus staatlichen Steuern, die von der Bekämpfung der Steuerhinterziehung herrühren, vor, um den Aufwand, der vom Gesetzesdekret selbst herrührt, zu decken.*

*Was Absatz 1/bis angeht, so schreibt dieser zum Teil die Absätze 431 und 435 des Artikels 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2013, Nr. 147, neu, wodurch praktisch die dort vorgesehenen Rücklagen verlängert werden. Auch diese beiden Absätze wurden von der Provinz bereits vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten (Reg. Rek. 11/2013), zumal sie praktisch Rücklagen zugunsten der Staatskassen darstellen, obwohl sie aufgrund ihres Wortlautes die Voraussetzungen laut den Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut (Artt. 9 und 10 Gv.D. 268/1992) nicht erfüllen.*

*Zum einen besteht die von Artikel 9 Gv.D. 268/1992 vorgesehene Voraussetzung, laut welcher die Erträge nicht zur Deckung von kontinuierlichen Ausgaben bestimmt sein dürfen, nicht. Zum anderen*

bestimmt diese Bestimmung nicht, dass die Rücklagen zur Erreichung des Zieles der Sanierung der öffentlichen Finanzen bestimmt sind, wie hingegen Artikel 10 desselben Gv.D. verlangt.

Artikel 8 Absätze 4, 6 und 10

Artikel 8 (Transparenz und Rationalisierung der öffentlichen Ausgaben für Güter und Dienstleistungen) Absatz 4 verpflichtet die öffentlichen Verwaltungen, ab Inkrafttreten des Gesetzesdekretes, die Ausgaben für den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen in allen Sektoren einzuschränken; dies für ein Gesamtausmaß von 2.100 Millionen Euro für das Jahr 2014, wobei das Ausmaß für die Regionen und Autonomen Provinzen von Trient und Bozen mit 700 Millionen Euro angegeben wird. Weiters wird vorgesehen, dass dieselben Reduzierungen auch jährlich ab 2015 vorgesehen sind.

Insbesondere sieht Absatz 6 vor, dass die Festlegung der Ziele zur Eindämmung der Ausgaben der Regionen und der Autonomen Provinzen in der Art und Weise, wie von Artikel 46 vorgesehen, erfolgt, während Absatz 10 es denselben ermöglicht, alternative Maßnahmen zur Eindämmung der laufenden Kosten zu ergreifen, vorausgesetzt, die Einsparungen sind auf jeden Fall gleich wie jene, die sich aufgrund der Anwendung von Absatz 4 ergeben würden.

Artikel 46 Absätze 1, 2, 3, 4 und 6

Artikel 46 (Beitrag der Regionen und der Autonomen Provinzen zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben) Absätze 1, 2, 3 und 6 bestimmt einseitig seitens des Staates den von der Provinz an den öffentlichen Finanzen zu leistenden Beitrag, sowohl in Bezug auf die Verbesserung des Stabilitätspakts (Absatz 2) als auch durch weitere Rücklagen auf die Beteiligungsquoten an staatlichen Steuern (Absatz 3), wobei auch ein eigenes Verfahren zur Änderung dieser Beträge, ohne Änderung des Gesamtbeitrages an den öffentlichen Finanzen vorgesehen wird (Absatz 4), sowie einen weiteren Beitrag durch Sparmaßnahmen (Absatz 6), in Verletzung von Artikel 79 des Autonomiestatutes, dem einvernehmlichen Verfahren laut Artikel 27 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42, und der weiteren Parameter, welche die Provinz im Rekurs gegen das Stabilitätsgesetz 2014 ausfindig gemacht hat (Reg. Rek. 11/2014).

Der 6. Titel des Autonomiestatuts erkennt der Region Trentino-Südtirol und den Autonomen Provinzen von Trient und Bozen eine besondere Finanzautonomie zu.

Mit der Vereinbarung von Mailand aus dem Jahre 2009 haben die Region Trentino-Südtirol und die Autonomen Provinzen von Trient und Bozen mit der Regierung die Änderung des 6. Titels des Autonomiestatuts, welcher eben die Finanzbestimmungen enthält, gemäß dem von Artikel 104 desselben Statuts vorgesehenen, verstärkten Verfahren vereinbart.

Dieses Einvernehmen hat laut Artikel 2 Absätze von 106 bis 126 des Gesetzes vom 23. Dezember 2009, Nr. 191 (Finanzgesetz 2010) zu einem neuen System der Beziehungen zum Staat im Bereich Finanzen, auch in Durchführung des Umgestaltungsprozesses in Richtung Föderalismus auf der Grundlage des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42 (Delegierung der Regierung auf dem Gebiet des Steuerföderalismus, in Durchführung von Artikel 119 der Verfassung), geführt. In Absatz 106 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen in den Absätzen 107 bis 125 im Sinne und für die Wirkungen des Artikels 104 des Autonomiestatuts genehmigt sind, weshalb die besagten statutarischen Maßstäbe und die dazu erlassenen Bestimmungen berücksichtigt werden müssen.

Der statutarische Rahmen auf dem Gebiet der Finanzen ist unter anderem dadurch charakterisiert, dass ausdrücklich vorgesehen wird, dass sich die Region und die autonomen Provinzen an der Verwirklichung der Ausgleichs- und Solidaritätsgrundsätze sowie zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen, die von der gemeinschaftlichen Ordnung, vom internen Stabilitätspakt und von anderen, in staatlichen Normen vorgesehenen Maßnahmen zur Koordinierung der öffentlichen Finanzen herrühren, beitragen.

Es wird ausdrücklich vorgesehen, dass in der Provinz nur die Bestimmungen über die Verwirklichung der Ziele des Finanzausgleichs und der Solidarität sowie über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem internen Stabilitätspakt, die vom Autonomiestatut vorgesehen sind, Anwendung finden und nicht auch die staatlichen Bestimmungen über die Verwirklichung dieser Ziele, so dass die für die Regionen und anderen Körperschaften des restlichen Staatsgebietes vorgesehenen Maßnahmen keine Anwendung finden.

Insbesondere definiert Artikel 79 die Grenzen und die Modalitäten des Beitrags der autonomen Provinzen zur Verwirklichung der Ziele des Finanzausgleichs und der Solidarität sowie zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen, die von der gemeinschaftlichen Ordnung, vom internen Stabilitätspakt

und von anderen, in staatlichen Normen vorgesehenen Maßnahmen zur Koordinierung der öffentlichen Finanzen herrühren. Unbeschadet der allgemeinen Ziele der öffentlichen Finanzen, sieht Absatz 3 vor, dass die Provinz mit dem Minister für Wirtschaft und Finanzen die aus dem internen Stabilitätspakt erwachsenden Verpflichtungen vereinbart und dass es der Provinz zusteht, die aus dem internen Stabilitätspakt resultierenden Verpflichtungen festzulegen und die Koordinierungsbefugnisse gegenüber den örtlichen Körperschaften, den eigenen Anstalten und sonstigen instrumentalen Einrichtungen, die von ihr auf ordentlichem Wege finanziert werden, wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang wird weiters festgelegt, dass die für die Regionen und die anderen Körperschaften im restlichen Staatsgebiet ergriffenen Maßnahmen keine Anwendung finden. Weiters besagt Absatz 4, dass die staatlichen Bestimmungen über die Verwirklichung der Ziele des Finanzausgleichs und der Solidarität sowie über die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem internen Stabilitätspakt bezüglich der Provinz keine Anwendung finden und auf jeden Fall durch die Bestimmungen des Artikels 79 ersetzt sind.

Laut Artikel 75 des Autonomiestatuts werden den autonomen Provinzen die in ihrem Gebiet eingehobenen Anteile am Ertrag der Steuereinnahmen des Staates zu (Register- und Stempelsteuern sowie der Gebühren für staatliche Konzessionen, Steuer auf den Verbrauch von Tabakwaren, Mehrwertsteuer, Akzise auf Benzin, auf das als Kraftstoff verwendete Gasöl und auf das als Kraftstoff verwendete Flüssiggas sowie Akzisen auf andere energetische Produkte, die dort konsumiert werden) und auf jeden Fall neun Zehntel aller anderen direkten oder indirekten, wie immer benannten Einnahmen aus Staatssteuern, die nicht bereits angeführt wurden, zuerkannt.

Außerdem sieht Artikel 75/bis des Autonomiestatuts vor, dass im Betrag der der Region und den Provinzen abgetretenen Anteile der Steuereinnahmen des Staates auch die Einnahmen inbegriffen sind, die das Regional- oder Landesgebiet betreffen und in Durchführung von gesetzlichen oder Verwaltungsbestimmungen Ämtern außerhalb des Gebietes der Region oder der jeweiligen Provinz zufließen.

Artikel 80 des Autonomiestatuts erkennt den Autonomen Provinzen von Trient und Bozen primäre gesetzgeberische Zuständigkeit auf dem Gebiet der Lokalfinanzen zu.

Artikel 81 Absatz 2 des Autonomiestatuts sieht außerdem vor, dass, um die Gemeinden finanziell in die Lage zu versetzen, den Zielsetzungen gerecht zu werden und die gesetzlich festgelegten Befugnisse auszuüben, die Autonomen Provinzen den Gemeinden geeignete finanzielle Mittel entrichten, die zwischen dem jeweiligen Landeshauptmann und einer einheitlichen Vertretung der betreffenden Gemeinden zu vereinbaren sind.

Artikel 82 des Autonomiestatuts sieht vor, dass die Feststellung der Steuern auf dem Gebiet der Provinzen aufgrund von Leitlinien und strategischen Zielen erfolgt, die durch Einvernehmen zwischen jeder Provinz und dem Minister für Wirtschaft und Finanzen und durch nachfolgende operative Vereinbarungen mit den Steueragenturen festgelegt werden.

Artikel 83 des Autonomiestatuts sieht außerdem vor, dass die Region, die Provinzen und die Gemeinden einen eigenen Haushalt haben und dass die Region und die Autonomen Provinzen die eigene Gesetzgebung der staatlichen Gesetzgebung auf dem Sachgebiet Harmonisierung der öffentlichen Haushalte anpassen.

Das Gesetzesvertretende Dekret vom 16. März 1992, Nr. 268 (Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut über das Finanzwesen auf regionaler und provinzieller Ebene), regelt taxativ (Verfassungsgerichtshof, Urteile Nr. 182/2010 und Nr. 142/2012, zuletzt bekräftigt mit Urteil Nr. 241/2012) die Fälle, in denen Steuererträge dem Staat vorbehalten sind (Artikel 9, 10 und 10-bis) und enthalten spezifische Bestimmungen bezüglich der Festlegung der Staatssteuern (Artikel 13).

Die Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Sonderautonomien auf dem Gebiet der Finanzen ist vom Grundsatz der Einvernehmlichkeit geprägt (Verfassungsgerichtshof, Urteile Nr. 82/2007, Nr. 353/2004, Nr. 39/1984, Nr. 98/2000).

Insbesondere, was die Autonomen Provinzen von Trient und Bozen betrifft, hat der Verfassungsgerichtshof, mit Urteil Nr. 133/2010, den Grundsatz des Einvernehmens, der die Beziehungen zwischen Staat, Region Trentino Südtirol und Autonome Provinzen auf dem Gebiet der Finanzen regelt, bekräftigt: „Per quanto riguarda la Provincia autonoma di Trento, bisogna osservare che l'autonomia finanziaria della Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol è disciplinata dal Titolo VI dello statuto speciale. Negli articoli che vanno da 69 a 86 di tale statuto sono regolati i rapporti finanziari tra lo Stato, la Re-

gione e le Province autonome, comprese le quote di compartecipazione ai tributi erariali. Inoltre, il primo comma dell'art. 104 dello stesso statuto stabilisce che «Fermo quanto disposto dall'articolo 103 le norme del titolo VI e quelle dell'art. 13 possono essere modificate con legge ordinaria dello Stato su concorde richiesta del Governo e, per quanto di rispettiva competenza, della regione o delle due province». Il richiamato art. 103 prevede, a sua volta, che le modifiche statutarie debbano avvenire con il procedimento previsto per le leggi costituzionali. Dalle disposizioni citate si deduce che l'art. 104 dello statuto speciale, consentendo una modifica delle norme relative all'autonomia finanziaria su concorde richiesta del Governo, della Regione o delle Province, introduce una deroga alla regola prevista dall'art. 103, che impone il procedimento di revisione costituzionale per le modifiche statutarie, abilitando la legge ordinaria a conseguire tale scopo, purché sia rispettato il principio consensuale. In merito alla norma censurata nel presente giudizio, è indubbio che essa incida sui rapporti finanziari intercorrenti tra lo Stato, la Regione e le Province autonome, per i motivi già illustrati nel paragrafo precedente a proposito della Regione Valle d'Aosta, e che pertanto avrebbe dovuto essere approvata con il procedimento previsto dal citato art. 104 dello statuto speciale, ove è richiesto il necessario accordo preventivo di Stato e Regione. Di conseguenza, deve ritenersi che i periodi secondo, terzo e quarto del comma 5 dell'art. 9-bis sono costituzionalmente illegittimi, nella parte in cui si applicano anche alla Provincia autonoma di Trento. La conclusione appena enunciata deve estendersi anche alla Provincia autonoma di Bolzano, in base alla giurisprudenza di questa Corte, secondo cui la dichiarazione di illegittimità costituzionale di una norma statale, a seguito del ricorso di una Provincia autonoma, qualora sia basata sulla violazione del sistema statuario della Regione Trentino-Alto Adige, deve estendere la sua efficacia anche all'altra (ex plurimis, sentenze n. 341 e n. 334 del 2009).“

*Es ist offensichtlich, dass die besagten Bestimmungen die Gesamtheit der Bestimmungen ändert, die im Jahre 2009 von der Region Trentino-Südtirol und den Autonomen Provinzen von Trient und Bozen mit der Regierung vereinbart wurden, um ihren Beitrag an den Zielsetzungen der öffentlichen Finanzen und um die Umsetzung des s.g. Steuerföderalismus zu definieren.*

*Diese staatlichen Bestimmungen, die noch dazu in einem ordentlichen Gesetz und somit in einer ordentlichen Rechtsquelle enthalten sind, bringen substantielle Änderungen von Bestimmungen des Autonomiestatus, von Durchführungsbestimmungen und von Bestimmungen des Statuts auf dem Gebiet der Finanzen mit sich, ohne dass die paritätischen Verfahren - wie sie von den Artikeln 103, 104 und 107 des Autonomiestatus vorgesehen sind – eingehalten wurden, wodurch die entsprechenden Parameter verletzt werden.*

*Sicherlich können mit diesen Bestimmungen, eben weil es sich um eine ordentliche Rechtsquelle handelt, die auf keinem Einvernehmen basiert, nicht ranghöhere Rechtsquellen, so wie es die Bestimmungen, die im Sinne der Artikel 104 und 107 des Autonomiestatuts erlassen wurden, geändert werden.*

*Und eine staatliche Regelung, welche die unverzügliche und direkte Anwendung von staatlichen Bestimmungen in der Provinz Bozen vorsieht, verletzt auch Artikel 107 des Autonomiestatuts und den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit, da dadurch die Landesordnung einseitig durch den Staat geändert wird.*

*Diese Bestimmungen verändern nicht nur die Höhe der Beteiligung der Autonomen Provinz Bozen zum Ausgleich der öffentlichen nationalen Finanzen, sondern verletzen auf jeden Fall den 6. Titel des Autonomiestatuts, und insbesondere Artikel 79 sowie Artikel 104 Absatz 1 desselben Autonomiestatuts, eben weil diesen keinerlei Einvernehmen oder Abkommen zwischen der Regierung und dem Land vorausgegangen ist. Artikel 104 des Autonomiestatutes besagt nämlich, dass die Bestimmungen des 6. Titels des Autonomiestatuts nur auf einvernehmlichen Antrag der Regierung und, je nach Zuständigkeit, der Region oder der beiden Provinzen mit einfachem Staatsgesetz abgeändert werden können (siehe Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 133/2010).*

*Es nicht rechtens, Mehreinnahmen steuerlicher Natur, die das Landesgebiet betreffen, der Staatskasse vorzubehalten, weil mit Bestimmungen einfacher Gesetze nicht einseitig Bestimmungen, die paritätisch im Sinne der Artikel 103, 104 und 107 des Autonomiestatuts ausgearbeitet wurden, geändert werden können.*

*Artikel 2 Absatz 108 des Gesetzes vom 23. Dezember 2009, Nr. 191 (Finanzgesetz 2010), der im Sinne und für die Wirkungen des Artikels 104 des Autonomiestatuts genehmigt wurde, wie in Absatz*

106 desselben Artikels festgehalten ist, bestimmt, dass die der Region Trentino Südtirol und den Autonomen Provinzen Trient und Bozen im Sinne der Artikel 69, 70 und 75 des Autonomiestatuts zustehenden Anteile an den staatlichen Steuereinnahmen für die Steuern, die Gegenstand eines vereinheitlichten Zahlungssystems oder einer Kompensation sind, ab 1. Jänner 2011 von der Steuerverwaltungsstelle laut Artikel 22 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 9. Juli 1997, Nr. 241, und für die anderen Steuern von den Subjekten, bei welchen sie eingehen, direkt an die Region und die autonomen Provinzen auf das beim provinziellen Schatzamt des Staates auf deren Namen eingerichtete zinslose Konto überwiesen werden, und zwar in der Art und Weise und innerhalb des Zeitraumes, die mit einem eigenen Dekret des Ministers für Wirtschaft und Finanzen festgesetzt werden, der dieses im Einvernehmen mit der Region und den autonomen Provinzen erlässt. Mit dem Ministerialdekret vom 20. Juli 2011 wurde die Bestimmung nach Absatz 108 durchgeführt.

Der Verfassungsgerichtshof hat des Öfteren festgehalten (Urteile Nr. 437 und 337 von 2001, Nr. 507/2000 und Nr. 138/1999), dass Finanzmaßnahmen auch Reduzierungen der Verfügbarkeiten der Regionen mit sich bringen können; Voraussetzung ist allerdings, dass diese keine Unausgeglichenheit mit sich bringen, die mit den Gesamtbedürfnissen der regionalen Ausgaben unvereinbar sind und schlussendlich die finanziellen Mittel, die die Region benötigt, um ihre Aufgaben wahrzunehmen, unzureichend sind (Urteile Nr. 431, Nr. 381, Nr. 29 und Nr. 17 von 2004).

Die Bestimmungen des Gesetzesdekretes 66/2014 zielen nicht darauf ab, die höheren Ziele der öffentlichen Finanzen zu erreichen und erfüllen somit nicht die Voraussetzungen, um die Mehrerträge aus staatlichen Steuern, die von der Bekämpfung der Steuerhinterziehung herrühren, dem Staat im Sinne der Artikel 9 und 10 Gv.D. 268/1992 vorzubehalten, auch weil sie nicht im Sinne von Artikel 81 der Verfassung für die Deckung neuer besonderer gelegentlicher Ausgaben bestimmt sind.

Auch halten sie nicht den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit und die in den Artikeln 10 und 10/bis desselben Dekrets definierten paritätischen Mechanismen sowie Artikel 79 des Autonomiestatuts ein, in welchem genau festgelegt ist, wie die autonomen Provinzen zur Erreichung der Ziele der öffentlichen Finanzen beitragen. Die Bestimmungen stehen auch im Widerspruch zu den besagten Parametern, da dem Staatshaushalt nicht nur ein Teil der vorgesehenen Erhöhung des Steuerertrages, sondern sämtliche Mehreinnahmen vorbehalten werden. Auch handelt es sich nicht um Einnahmen aufgrund der Einführung von neuen Steuern, sondern um eine rigorosere Feststellung bereits bestehender Steuern. Somit werden dem Staat Steuern vorbehalten, die aufgrund von Artikel 75 des Autonomiestatuts eine andere Bestimmung haben. Es liegt auch eine Verletzung von Artikel 136 der Verfassung vor.

Die Bestimmungen laut den Artikel 8 und 46, die zusätzliche Beiträge der Provinz an den öffentlichen Finanzen, sowohl in Bezug auf die Verbesserung des Stabilitätspakts, als auch durch weitere Rücklagen auf die Beteiligungsquoten an staatlichen Steuern und durch einen weiteren Betrag aus Einsparungen, vorsehen, verletzen eindeutig Artikel 79 des Autonomiestatuts und Artikel 27 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42.

Aufgrund der Artikel 8 und 9 des Autonomiestatuts hat die Provinz ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebungsbefugnisse.

Im Spezifischen sind die Gesetzgebungs-befugnisse und die entsprechenden Verwaltungsbefugnisse (Art. 16) auf dem Sachgebiete Ordnung der Landesämter und des zugeordneten Personals (Art. 8 Nr. 1), von Bedeutung.

Da die besagten Bestimmungen somit die Finanzautonomie des Landes, die besagten Landeszuständigkeiten und die Grundsätze der Vernünftigkeit und der loyalen Zusammenarbeit verletzen, ist es notwendig, sie vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten und sich aufgrund der Dringlichkeit der Befugnis laut Artikel 54 Absatz 1 Nr. 7) des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, zu bedienen.

Dies vorausgeschickt und gestützt auf Artikel 127 Absatz 2 der Verfassung, ersetzt durch Artikel 8 des Verfassungsgesetzes Nr. 3/2001, Artikel 10 des Verfassungsgesetzes Nr. 3/2001, Artikel 98 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, und die Artikel 31, 32, 34 und 36 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87,

*b e s c h l i e ß t*

**DIE LANDESREGIERUNG**

mit Stimmeneinhelligkeit, die in gesetzlich vorgeschriebener Form zum Ausdruck gebracht wird:

Artikel 7 Absätze 1 und 1/bis, Artikel 8 Absätze 4, 6 und 10 und Artikel 46 Absätze 1, 2, 3, 4 und 6 des Gesetzesdekretes vom 24. April 2014, Nr. 66 (Dringende Maßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit und für die soziale Gerechtigkeit), mit Änderungen zum Gesetz erhoben mit Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2014, Nr. 89, vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten; dies wegen Verletzung:

der Artikel 8 Nr. 1) und 16 des Autonomiestatus für Trentino-Südtirol (Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670),

des 6. Titels des Autonomiestatuts, insbesondere Artikel 75, 75-bis, 79, 80, 81, 82, 83 und 84, der Artikel 103, 104 und 107 des Autonomiestatuts,

der entsprechenden Durchführungsbestimmungen, unter anderem

Gesetzesvertretendes Dekret vom 16. März 1992, Nr. 268, insbesondere Artikel 9, 10 und 10/bis,

Gesetzesvertretendes Dekret vom 16. März 1992, Nr. 266, insbesondere Artikel 2 und 4,

der Artikel 117, 118, 119 und 120 der Verfassung in Verbindung mit Artikel 10 des Verfassungsgesetzes vom 18. Oktober 2001, Nr. 3,

des Artikels 136 der Verfassung,

des Artikels 2 Absätze 106 und 108 des Gesetzes vom 23. Dezember 2009, Nr. 191,

der Grundsätze der loyalen Zusammenarbeit und der Vernünftigkeit,

sowie der anderen Parameter, die von den beauftragten Verteidigern festgestellt werden,

mit der Vertretung und Verteidigung der Autonomen Provinz Bozen im entsprechenden Verfahren die

Rechtsanwälte Renate von Guggenberg, Stephan Beikircher, Bernardi Cristina und Laura Fadanelli, aus Bozen, und den Rechtsanwalt Michele Costa, aus Rom, zu betrauen und das Domizil bei Letzterem in 00195 Rom, Via Bassano del Grappa Nr. 24, zu erwählen, und den Landeshauptmann zu ermächtigen, diesen Verteidigern die nötigen Vollmachten, einzeln und zusammen, zu erteilen,

eine beglaubigte Kopie des gegenständlichen Beschlusses der Präsidentin des Südtiroler Landtages zu übermitteln, damit dieser in der ersten darauf folgenden Sitzung dem Landtag zur Ratifizierung im Sinne und für die Wirkungen von Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 7) des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, vorgelegt wird.

-----

Nella Gazzetta ufficiale n. 143 del 23 giugno 2014 è stata pubblicata la legge 23 giugno 2014, n. 89 (Conversione in legge, con modificazioni, del decreto-legge 24 aprile 2014, n. 66, recante misure urgenti per la competitività e la giustizia sociale. Deleghe al Governo per il completamento della revisione della struttura del bilancio dello Stato, per il riordino della disciplina per la gestione del bilancio e il potenziamento della funzione del bilancio di cassa, nonché per l'adozione di un testo unico in materia di contabilità di Stato e di tesoreria).

Tale decreto-legge, pur prevedendo all'articolo 50/bis una clausola di salvaguardia per le Regioni a statuto speciale e le Province autonome di Trento e di Bolzano, contiene una serie di disposizioni riferibili, direttamente o indirettamente, alle stesse, le quali sono lesivi dell'autonomia finanziaria e della competenza legislativa della Provincia autonoma di Bolzano.

Articolo 7, commi 1 e 1/bis:

L'articolo 7 (Destinazione dei proventi della lotta all'evasione fiscale), al comma 1, primo periodo, contiene la riserva all'erario di maggiori gettiti di tributi erariali derivanti dall'attività di contrasto all'evasione fiscale, i quali confluiscono al Fondo per la riduzione strutturale della pressione fiscale, rinviando all'uopo all'articolo 2, comma 36, del decreto-legge 13 agosto 2011, n. 138, già oggetto di impugnativa da parte della Provincia autonoma di Bolzano (reg. ric. 152/2011).

Il secondo periodo, invece, contiene la riserva all'erario di maggiori gettiti di tributi erariali derivanti dall'attività di contrasto all'evasione fiscale, al fine di dare copertura agli oneri derivanti dal decreto legge stesso.

Quanto al comma 1/bis, lo stesso riscrive in parte i commi 431 e 435 dell'articolo 1 della legge 27 dicembre 2013, n. 147, prolungando, in sostanza, l'applicabilità delle riserve ivi previste. Anche i citati commi sono già oggetto di impugnazione innanzi alla Corte costituzionale da parte della Provincia (reg. ric. 11/2014) poiché, in pratica, configurano delle riserve all'erario che, stante la lettera della norma, non godono dei requisiti richiesti dalle norme di attuazione allo Statuto di autonomia (artt. 9 e 10 d.lgs. 268/1992).

*Infatti, non sussiste il requisito della destinazione delle riserve a spese di tipo non continuativo, così come richiesto dall'articolo 9 d.lgs. 268/1992. Né, d'altra parte, la norma finalizza le riserve ad obiettivi di riequilibrio della finanza pubblica, come richiesto dall'articolo 10 dello stesso d.lgs.*

*Articolo 8, commi 4, 6 e 10*

*L'articolo 8 (Trasparenza e razionalizzazione della spesa pubblica per beni e servizi), comma 4, impone alle pubbliche amministrazioni, a decorrere dalla data di entrata in vigore del decreto-legge, di ridurre la spesa per acquisti di beni e servizi, in ogni settore, per un ammontare complessivo pari a 2.100 milioni di euro per il 2014, imponendo alle Regioni e alle Province autonome di Trento e Bolzano una riduzione nella misura di 700 milioni di euro, prevedendo altresì che le stesse riduzioni si applicano, in ragione d'anno, a decorrere dal 2015.*

*In particolare, il comma 6 prevede che la determinazione degli obiettivi di riduzione di spesa per le Regioni e le Province autonome è effettuata con le modalità di cui all'articolo 46, mentre il comma 10 riconosce alle stesse la facoltà di adottare misure alternative di contenimento della spesa corrente al fine di conseguire risparmi comunque non inferiori a quelli derivanti dall'applicazione del comma 4.*

*Articolo 46, commi 1, 2, 3, 4 e 6*

*L'articolo 46 (Concorso delle regioni e delle province autonome alla riduzione della spesa pubblica), ai commi 1, 2, 3 e 6 prevede la determinazione, in maniera unilaterale da parte dello Stato, del contributo della Provincia alla finanza pubblica, sia in termini di miglioramento del patto di stabilità (comma 2), sia di ulteriore accantonamento a valere sulle quote di compartecipazione ai tributi erariali (comma 3), nonché una procedura di modifica di tali importi, ad invarianza di concorso complessivo alla finanza pubblica (comma 4), sia di ulteriore concorso derivante da risparmi di spesa (comma 6), in violazione dell'articolo 79 dello Statuto di autonomia, della procedura concordata di cui all'articolo 27 della legge 5 maggio 2009, n. 42, e degli ulteriori parametri da ultimo invocati dalla Provincia nel ricorso avverso la legge di stabilità 2014 (reg. ric. 11/2014).*

*Il Titolo VI dello Statuto speciale di autonomia riconosce alla Regione Trentino Alto Adige/Südtirol ed alle Province autonome di Trento e Bolzano una particolare autonomia di carattere finanziario.*

*Con l'Accordo di Milano del 2009, la Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol e le Province autonome di Trento e di Bolzano hanno concordato con il Governo la modificazione del Titolo VI dello Statuto di autonomia, recante appunto le disposizioni di carattere finanziario, secondo la procedura rinforzata prevista dall'articolo 104 dello Statuto medesimo.*

*La predetta intesa ha, quindi, portato, ai sensi dell'articolo 2, commi da 106 a 126, della legge 23 dicembre 2009, n. 191 (legge finanziaria 2009), ad un nuovo sistema di relazioni finanziarie con lo Stato, anche in attuazione del processo di riforma in senso federalista contenuto nella legge 5 maggio 2009, n. 42 (Delega al Governo in materia di federalismo fiscale, in attuazione dell'articolo 119 della Costituzione). Il comma 106 ricorda espressamente che le disposizioni recate dai commi da 107 a 125 sono approvate ai sensi e per gli effetti del predetto articolo 104 dello Statuto speciale, per cui vanno rispettati i predetti parametri statutari e le relative norme interposte.*

*Il quadro statutario in materia finanziaria si caratterizza, tra l'altro, per la previsione espressa di una disposizione volta a disciplinare il concorso della regione e delle province autonome al conseguimento degli obiettivi di perequazione e di solidarietà, nonché all'assolvimento degli obblighi di carattere finanziario posti dall'ordinamento comunitario, dal patto di stabilità interno e dalle altre misure di coordinamento della finanza pubblica stabilite dalla normativa statale.*

*È previsto espressamente che nella provincia trovano applicazione le sole disposizioni sull'attuazione degli obiettivi di perequazione e di solidarietà nonché quelle relative al rispetto degli obblighi derivanti dal patto di stabilità interno previste dallo Statuto speciale e non altre definite dalla legge dello Stato, per cui non si applicano le misure adottate per le regioni e per gli altri enti nel restante territorio nazionale.*

*In particolare, l'articolo 79 definisce i termini e le modalità del concorso delle Province autonome al conseguimento degli obiettivi di perequazione e di solidarietà, nonché all'assolvimento degli obblighi di carattere finanziario posti dall'ordinamento comunitario, dal patto di stabilità interno e dalle altre misure di coordinamento della finanza pubblica stabilite dalla normativa statale. Fermi restando gli obiettivi complessivi di finanza pubblica, il comma 3 stabilisce che la Provincia concordi con il Ministero dell'Economia e delle finanze gli obblighi relativi al patto di stabilità interno, e attribuisce alle Province la funzione di stabilire gli obblighi relativi al patto di stabilità interno e provvedere alle fun-*

zioni di coordinamento con riferimento agli enti locali ed ai propri enti ed organismi strumentali, nonché agli altri enti ed organismi ad ordinamento provinciale finanziati dalla Provincia in via ordinaria. In tale contesto, il medesimo comma dispone che non si applicano le misure adottate per le regioni e per gli altri enti del restante territorio nazionale. Inoltre il comma 4 prevede che le disposizioni statali relative all'attuazione degli obiettivi di perequazione e di solidarietà, nonché al rispetto degli obblighi derivanti dal patto di stabilità interno, non trovano applicazione con riferimento alla Provincia e sono in ogni caso sostituite da quanto previsto dall'articolo 79.

L'articolo 75 dello Statuto attribuisce alle Province autonome le quote di gettito delle entrate tributarie dello Stato indicate dallo Statuto e percepite nei rispettivi territori (imposte di registro e di bollo, tasse di concessione governativa, imposte sul consumo dei tabacchi, imposta sul valore aggiunto, accisa sulla benzina sugli oli da gas per autotrazione e sui gas petroliferi liquefatti per autotrazione e le accise sui prodotti energetici), ed, in ogni caso, i nove decimi di tutte le entrate tributarie erariali, dirette o indirette, comunque denominate, ulteriori rispetto a quelle sopra elencate.

Inoltre, l'articolo 75/bis dello Statuto stabilisce che nell'ammontare delle quote di tributi erariali devolute alla Regione ed alle Province sono comprese anche le entrate afferenti all'ambito regionale e provinciale ed affluite, in attuazione di disposizioni legislative o amministrative, ad uffici situati fuori dal territorio della regione e delle rispettive province.

L'articolo 80 dello Statuto attribuisce alle Province autonome di Trento e di Bolzano la potestà legislativa primaria in materia di finanza locale.

L'articolo 81, comma 2, dello Statuto prevede inoltre che, allo scopo di adeguare le finanze dei comuni al raggiungimento delle finalità ed all'esercizio delle funzioni stabilite dalle leggi, le Province autonome corrispondono ai comuni stessi idonei mezzi finanziari da concordare tra il Presidente della relativa Provincia ed una rappresentanza unitaria dei rispettivi comuni.

L'articolo 82 dello Statuto prevede che le attività di accertamento dei tributi nel territorio delle Province sono svolte sulla base di indirizzi e obiettivi strategici definiti attraverso intese tra ciascuna Provincia e il Ministro dell'Economia e delle finanze e conseguenti accordi operativi con le agenzie fiscali.

L'articolo 83 dello Statuto prevede inoltre che la Regione, le Province ed i Comuni hanno un proprio bilancio per l'esercizio finanziario e che la Regione e le Province adeguano la propria normativa alla legislazione dello Stato in materia di armonizzazione dei bilanci pubblici.

Il decreto legislativo 16 marzo 1992, n. 268 (Norme di attuazione allo Statuto di autonomia in materia di finanza regionale e provinciale) disciplina tassativamente (Corte costituzionale, sentenza n. 182 del 2010 e n. 142 del 2012, da ultimo ribadito nella sentenza n. 241/2012) le ipotesi di riserva all'erario (articoli 9, 10 e 10-bis) e contiene specifiche disposizioni per quanto attiene l'attività di accertamento delle imposte erariali (articolo 13).

Il regime dei rapporti finanziari tra Stato e autonomie speciali è dominato dal principio dell'accordo (Corte costituzionale, sentenze n. 82 del 2007, n. 353 del 2004, n. 39 del 1984, n. 98 del 2000).

In particolare, per le Province autonome di Trento e di Bolzano la Corte costituzionale (sentenza n. 133 del 2010) ha ribadito il principio consensuale che regola i rapporti finanziari tra lo Stato e la Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol e le Province autonome: „Per quanto riguarda la Provincia autonoma di Trento, bisogna osservare che l'autonomia finanziaria della Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol è disciplinata dal Titolo VI dello statuto speciale. Negli articoli che vanno da 69 a 86 di tale statuto sono regolati i rapporti finanziari tra lo Stato, la Regione e le Province autonome, comprese le quote di compartecipazione ai tributi erariali. Inoltre, il primo comma dell'art. 104 dello stesso statuto stabilisce che «Fermo quanto disposto dall'articolo 103 le norme del titolo VI e quelle dell'art. 13 possono essere modificate con legge ordinaria dello Stato su concorde richiesta del Governo e, per quanto di rispettiva competenza, della regione o delle due province». Il richiamato art. 103 prevede, a sua volta, che le modifiche statutarie debbano avvenire con il procedimento previsto per le leggi costituzionali. Dalle disposizioni citate si deduce che l'art. 104 dello statuto speciale, consentendo una modifica delle norme relative all'autonomia finanziaria su concorde richiesta del Governo, della Regione o delle Province, introduce una deroga alla regola prevista dall'art. 103, che impone il procedimento di revisione costituzionale per le modifiche statutarie, abilitando la legge ordinaria a conseguire tale scopo, purché sia rispettato il principio consensuale. In merito alla norma censurata nel presente giudizio, è indubbio che essa incida sui rapporti finanziari intercorrenti tra lo



Stato, la Regione e le Province autonome, per i motivi già illustrati nel paragrafo precedente a proposito della Regione Valle d'Aosta, e che pertanto avrebbe dovuto essere approvata con il procedimento previsto dal citato art. 104 dello statuto speciale, ove è richiesto il necessario accordo preventivo di Stato e Regione. Di conseguenza, deve ritenersi che i periodi secondo, terzo e quarto del comma 5 dell'art. 9-bis sono costituzionalmente illegittimi, nella parte in cui si applicano anche alla Provincia autonoma di Trento. La conclusione appena enunciata deve estendersi anche alla Provincia autonoma di Bolzano, in base alla giurisprudenza di questa Corte, secondo cui la dichiarazione di illegittimità costituzionale di una norma statale, a seguito del ricorso di una Provincia autonoma, qualora sia basata sulla violazione del sistema statutario della Regione Trentino-Alto Adige, deve estendere la sua efficacia anche all'altra (ex plurimis, sentenze n. 341 e n. 334 del 2009).“

È evidente che le disposizioni in questione introducono modificazioni nel complesso delle disposizioni concordate con il Governo dalla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol e dalle Province autonome di Trento e Bolzano nel 2009 al fine di definire il loro concorso agli obiettivi di finanza pubblica e per realizzare il processo di attuazione del c.d. federalismo fiscale.

Dette disposizioni statali sono contenute in una legge ordinaria e, quindi, in una fonte legislativa ordinaria, comportano la sostanziale modifica di norme dello Statuto speciale, di norme di attuazione statutaria, ovvero di norme autorizzate dallo Statuto in materia finanziaria, senza l'osservanza delle procedure paritetiche prescritte dagli articoli 103, 104, e 107 dello Statuto, con conseguente violazione dei predetti parametri.

Sicuramente tali disposizioni, in quanto appunto fonte normativa ordinaria, non fondata su di un'intesa, non abilitano a modificare fonti sovraordinate, costituite dalle norme emanate ai sensi degli articoli 104 e 107 dello Statuto speciale.

E la previsione di una disciplina statale immediatamente e direttamente applicabile in provincia di Bolzano si pone altresì in contrasto con l'articolo 107 dello Statuto speciale e con il principio di leale collaborazione, in quanto determina una modificazione unilaterale da parte dello Stato dell'ordinamento provinciale.

Queste disposizioni non solo modificano la misura del concorso della Provincia autonoma di Bolzano al riequilibrio della finanza pubblica nazionale, ma si pongono in ogni caso in contrasto con il Titolo VI dello Statuto speciale e relative norme di attuazione, ed in particolare con l'articolo 79, comma 2, nonché con l'articolo 104, comma 1, del medesimo Statuto speciale, proprio perché non sono state precedute da alcuna forma preventiva di intesa o di accordo del Governo con questa Provincia. Infatti, l'articolo 104 dello Statuto prevede che le norme del Titolo VI dello Statuto speciale possono essere modificate con legge ordinaria dello Stato, solo su concorde richiesta del Governo e, per quanto di rispettiva competenza, della Regione o delle due Province (cfr. Corte costituzionale, sentenza n. 133 del 2010).

Non è legittimo riservare all'erario le maggiori entrate di natura tributaria afferenti all'ambito provinciale, perché con disposizioni di legge ordinaria non possono essere modificate unilateralmente norme definite pariteticamente ai sensi degli articoli 103, 104, e 107 dello Statuto speciale.

Il comma 108 dell'articolo 2 della legge 23 dicembre 2009, n. 191 (Legge finanziaria 2010), approvato ai sensi e per gli effetti dell'articolo 104 Statuto - come ulteriormente precisato dal comma 106 dello stesso articolo - dispone che le quote dei proventi erariali spettanti alla Regione Trentino-Alto Adige/Südtirol e alle Province autonome di Trento e di Bolzano ai sensi degli articoli 69, 70 e 75 dello Statuto, a decorrere dal 1° gennaio 2011, sono riversate dalla struttura di gestione individuata dall'articolo 22 del decreto legislativo 9 luglio 1997, n. 241, per i tributi oggetto di versamento unificato e di compensazione, e dai soggetti a cui affluiscono, per gli altri tributi, direttamente alla Regione e alle Province autonome sul conto infruttifero, intestato ai medesimi enti, istituito presso la tesoreria provinciale dello Stato, nei modi e nei tempi da definire con apposito decreto del Ministro dell'Economia e delle finanze, adottato previa intesa con la regione e le Province autonome. Con il decreto ministeriale 20 luglio 2011 è stata data attuazione al predetto comma 108.

La Corte costituzionale ha affermato più volte (sentenze n. 437 e n. 337 del 2001, n. 507 del 2000, n. 138 del 1999) che, a seguito di manovre di finanza pubblica, possono anche determinarsi riduzioni nella disponibilità finanziaria delle regioni, purché esse non siano tali da comportare uno squilibrio incompatibile con le complessive esigenze di spesa regionale e, in definitiva, rendano insufficienti i

mezzi finanziari dei quali la regione stessa dispone per l'adempimento dei propri compiti (sentenza n. 431 del 2004, sentenze n. 381, n. 29 e n. 17 del 2004).

Le previsioni contenute nel decreto-legge 66/2014, in quanto non destinate alle esigenze di raggiungimento degli obiettivi di finanza pubblica, non sono riconducibili alle condizioni in cui è ammessa la riserva all'erario del maggior gettito di tributi erariali derivanti dall'attività di contrasto all'evasione fiscale ai sensi degli articoli 9 e 10 d.lgs. 268/1992, anche perché non destinati alla copertura, ai sensi dell'articolo 81 della Costituzione, di nuove specifiche spese di carattere non continuativo.

Né risultano rispettose del principio di leale collaborazione e dei meccanismi paritetici definiti negli articoli 10 e 10bis del medesimo d.lgs. e nell'articolo 79 dello Statuto speciale, che definisce specificamente le modalità del concorso delle Province autonome agli obiettivi di finanza pubblica; le disposizioni statali si pongono altresì in contrasto con i predetti parametri in quanto non riserva all'erario "una quota del previsto incremento del gettito tributario", ma tutte le maggiori entrate. Inoltre, detta riserva riguarda entrate che non conseguono a nuove imposte, ma solo ad un più rigoroso accertamento di quelle preesistenti. Si determina così la riserva allo Stato di tributi che dovrebbero seguire la destinazione statutaria ai sensi dell'articolo 75 dello Statuto. Sussiste altresì la violazione dell'articolo 136 della Costituzione.

Le disposizioni di cui agli articoli 8 e 46 che prevedono contributi aggiuntivi alla finanza pubblica a carico della Provincia, sia in termini di miglioramento del patto di stabilità, sia mediante ulteriore accantonamento a valere sulle quote di compartecipazione ai tributi erariali e di ulteriore concorso derivante da risparmi di spesa violano palesemente l'articolo 79 dello Statuto di autonomia e l'articolo 27 della legge 5 maggio 2009, n. 42.

Questa Provincia è titolare di potestà legislativa primaria e secondaria nelle materie di cui agli articoli 8 e 9 dello Statuto.

Nello specifico la potestà legislativa e la correlativa potestà amministrative (art. 16) possono essere ricondotti alle competenze in materia di ordinamento degli uffici e del personale (art. 8, n. 1).

Essendo, quindi, le predette disposizioni lesive dell'autonomia finanziaria provinciale, delle competenze provinciali nonché dei principi di ragionevolezza e della leale collaborazione, si rende necessario impugnare le stesse innanzi alla Corte Costituzionale e, stante l'urgenza, di avvalersi del potere di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7), del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670.

Ciò premesso e visti l'articolo 127, secondo comma, della Costituzione, come sostituito dall'articolo 8 della legge costituzionale n. 3 del 2001, l'articolo 10 della legge costituzionale n. 3 del 2001, l'articolo 98 del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, nonché gli articoli 31, 32, 34 e 36 della legge 11 marzo 1953, n. 87,

LA GIUNTA PROVINCIALE

d e l i b e r a

a voti unanimi espressi nei modi di legge:

di impugnare dinanzi alla Corte Costituzionale l'articolo 7, commi 1 e 1/bis, l'articolo 8, commi 4, 6 e 10, e l'articolo 46, commi 1, 2, 3, 4 e 6, del decreto-legge 24 aprile 2014, n. 66 (Misure urgenti per la competitività e la giustizia sociale), convertito in legge, con modificazioni, dall'articolo 1, comma 1, della legge 23 giugno 2014, n. 89, per violazione:

degli articoli 8, n. 1), e 16 dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige (decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670);

del Titolo VI dello Statuto speciale di autonomia, in particolare articoli 75, 75-bis, 79, 80, 81, 82, 83 e 84;

degli articoli 103, 104 e 107 dello Statuto speciale di autonomia;

delle relative norme di attuazione, tra le quali

decreto legislativo 16 marzo 1992, n. 268, in particolare articoli 9, 10 e 10/bis;

decreto legislativo 16 marzo 1992, n. 266, in particolare articoli 2 e 4;

degli articoli 117, 118, 119 e 120 della Costituzione in combinato disposto con l'articolo 10 della legge costituzionale 18 ottobre 2001, n. 3;

dell'articolo 136 della Costituzione;

dell'articolo 2, commi 106 e 108, della legge 23 dicembre 2009, n. 191;

dei principi di leale collaborazione, e di ragionevolezza;

nonché degli altri parametri che saranno individuati dai difensori incaricati;

di affidare la rappresentanza e la difesa della Provincia autonoma di Bolzano nel relativo giudizio, agli avvocati Renate von Guggenberg, Stephan Beikircher, Bernardi Cristina e Laura Fadanelli, di Bolzano, e all'avvocato Michele Costa, di Roma, e di eleggere domicilio presso lo studio di quest'ultimo in 00195 Roma, Via Bassano del Grappa n. 24, autorizzando il Presidente della Provincia a rilasciare ai medesimi le occorrenti procure, congiuntamente e disgiuntamente;  
 di trasmettere copia autenticata della presente deliberazione alla Presidente del Consiglio provinciale, affinché venga sottoposta per la ratifica al Consiglio stesso nella prima seduta successiva, ai sensi e per gli effetti di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7), del decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670.

### **Beschlussvorschlag/ Proposta di deliberazione**

Ratifizierung des Beschlusses der Landesregierung vom 1. Juli 2014, Nr. 822:  
 Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 24. April 2014, Nr. 66 (Dringende Maßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit und für die soziale Gerechtigkeit), mit Änderungen zum Gesetz erhoben mit Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2014, Nr. 89.  
 Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 822 vom 1. Juli 2014, der im Dringlichkeitswege im Sinne des Art. 54 Ziffer 7 des Autonomiestatutes gefasst wurde und folgendes zum Inhalt hat:  
 Verfassungsgerichtshof – Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 24. April 2014, Nr. 66 (Dringende Maßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit und für die soziale Gerechtigkeit), mit Änderungen zum Gesetz erhoben mit Art. 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2014, Nr. 89;  
 nach Einsichtnahme in Art. 54 Ziffer 7 und Art. 98 des Autonomiestatutes;  
 nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 24. April 2014, Nr. 66, mit Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2014, Nr. 89, abgeändert und zum Gesetz erhoben;  
 angesichts der Stichhaltigkeit der für die Anfechtung angeführten Gründe;  
 nach Einsichtnahme in Art. 127 der Verfassung, in Art. 10 des Verfassungsgesetzes vom 18. Oktober 2001, Nr. 3 und in Art. 32 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87;  
 nach Einsichtnahme in Art. 84 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages;  
 dies vorausgeschickt,  
 beschließt  
 der Südtiroler Landtag:  
 im Sinne und für die Wirkungen gemäß Art. 54 Ziffer 7 und Art. 98 des Autonomiestatutes die Vorgangsweise der Landesregierung zu ratifizieren, wie sie aus dem in den Prämissen erwähnten Beschluss ersichtlich ist.

-----  
 Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale del 1° luglio 2014, n. 822:  
 Corte Costituzionale – impugnazione del decreto-legge 24 aprile 2014, n. 66 (Misure urgenti per la competitività e la giustizia sociale), convertito in legge, con modificazioni, dall'articolo 1, comma 1, della legge 23 giugno 2014, n. 89.  
 Vista ed esaminata la deliberazione della Giunta provinciale n. 822 del 1° luglio 2014, adottata in via d'urgenza ai sensi dell'art. 54, numero 7, dello Statuto di autonomia, avente per oggetto:  
 Corte Costituzionale – impugnazione del decreto-legge 24 aprile 2014, n. 66 (Misure urgenti per la competitività e la giustizia sociale), convertito in legge, con modificazioni, dall'art. 1, comma 1, della legge 23 giugno 2014, n. 89;  
 visti gli artt. 54, numero 7, e 98 dello Statuto di autonomia;  
 visto il decreto-legge 24 aprile 2014, n. 66, convertito in legge, con modificazioni, dall'articolo 1, comma 1, della legge 23 giugno 2014, n. 89;  
 ritenuti validi tutti i motivi addotti a sostegno dell'impugnazione;  
 visti l'art. 127 della Costituzione, l'art. 10 della legge costituzionale 18 ottobre 2001, n. 3 e l'art. 32 della legge 11 marzo 1953, n. 87;  
 visto l'art. 84 del Regolamento interno del Consiglio provinciale;  
 ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano delibera:*

*1. di ratificare ai sensi e per gli effetti di cui all'art. 54, numero 7, e all'art. 98 dello Statuto di autonomia l'operato della Giunta provinciale, così come posto con la deliberazione citata nelle premesse.*

Das Wort hat Landesrat Tommasini für die Erläuterung.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Si tratta di una ratifica della deliberazione della Giunta provinciale presa recentemente che ha a che fare con l'impugnazione di un decreto governativo del 24.4.2014 "Misure urgenti per la competitività e la giustizia sociale", che è stato convertito in legge il 23.6.2014. In questo decreto a nostro avviso, nonostante sia prevista esplicitamente la funzione di salvaguardia per quanto riguarda le autonomie speciali, all'interno del testo vi sono alcune disposizioni che urtano con la nostra autonomia, in particolare per quanto riguarda la destinazione dei proventi rispetto ad alcune misure governative.

Come sappiamo questi temi sono oggetto, in queste settimane, di una trattativa col Governo, per trovare anche una nuova definizione dei rapporti fra Governo e la nostra autonomia per quanto riguarda le questioni fiscali e di bilancio. Ciò nonostante riteniamo che vada impugnata per segnalare che queste disposizioni di tale decreto legge rischiano di ledere le nostre competenze. Va sottolineato che all'art. 50-bis è prevista una clausola specifica di salvaguardia per le regioni a Statuto speciale e le Province autonome di Trento e Bolzano. A nostro avviso una serie di disposizioni sono lesive alla nostra autonomia finanziaria e alla nostra competenza legislativa. Quindi, pur confidando nelle trattative che si stanno svolgendo in queste ore, riteniamo che si debba procedere all'impugnazione di questo decreto di fronte alla Corte costituzionale come è stato fatto in passato, quindi chiedo ai consiglieri di votare per sostenere questa impugnazione.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Es wird hier wieder auf das Mailänder Abkommen und mehrmals auch auf das Autonomiestatut verwiesen. Damit wird einmal mehr klar, dass es nicht besser wird, wenn man dauernd von der sogenannten Modellautonomie spricht. Die Autonomie sieht dies und das vor, aber der Staat hält sich nicht daran! Wir lesen hier immer wieder auch vom Einvernehmen, das hergestellt werden muss, wenn es darum geht, die Ziele des sogenannten internen Stabilitätspaktes zu erreichen, wenn es um die Beteiligung an den Solidarabgaben oder um die Beteiligung zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben geht. Ich bin gespannt, was die jetzigen Verhandlungen ergeben werden. Landeshauptmann Kompatscher ist heute ja in Rom, und es wird sicher wieder darum gehen. In erster Linie geht es ja ums Geld! Ohne die entsprechende finanzielle Ausstattung ist auch die Autonomie nicht viel wert. Von Modellautonomie reden wir gar nicht, denn eine solche würde in erster Linie die Steuer- und Finanzhoheit vorsehen. Ich werde nicht müde, auf die Schwächen des Mailänder Abkommens hinzuweisen. Es wurde in Geheimverhandlung einzig und allein mit dem damaligen Landeshauptmann Durnwalder ausgehandelt. Der Landtag hatte nichts zu sagen und andere auch nicht. Wie verbindlich ist eine solche Vereinbarung, die im Alleingang vorgenommen worden ist? Wir sehen die Folgen: Der Staat kümmert sich nicht darum, was damals ausgehandelt worden ist. Landesrat Tommasini, es geht also darum, dass der Staat einen Teil der in Südtirol eingehobenen Steuern einbehält. Um welchen Betrag geht es in diesem Fall? Wie viel wird es einschließlich dieser Maßnahmen bis zum Schluss sein? Wie viel schuldet der Staat Südtirol? Von den vor 2009 angehäuften Schulden des Staates reden wir ja schon gar nicht mehr! Wir wissen, dass es damals vier Milliarden Euro waren, wobei der Staat gesagt hat: "Entweder Ihr nehmt zwei Milliarden Euro und seid zufrieden oder Ihr bekommt gar nichts!" Daraufhin hat Luis Durnwalder das Mailänder Abkommen unterzeichnet. Es stellt sich auch die Frage, ob die angekündigten zwei Milliarden Euro gezahlt worden sind.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Noi del gruppo Verde voteremo a favore di questa delibera di impugnazione della Giunta provinciale contro un'azione del Governo che è quella di rastrellare più risorse possibili anche in contrasto con i patti sottoscritti e le norme autonomistiche.

Detto questo vorrei sottolineare una cosa. Anche la Provincia dovrebbe fare "i compiti a casa", perché la prima voce di entrate che il Governo ha dichiarato "riserva all'Erario", cioè che intasca lui invece che concederle ai Comuni, alle Province o alle Regioni, è quella dei proventi della lotta all'evasione fiscale. Su questo argomento abbiamo più volte proposto delle mozioni perché si applicasse anche in provincia di Bolzano la legge nazionale che prevedeva che ove ci fosse stato un contributo degli enti locali, Comuni, Province e Regioni, a scoprire forme di evasione fiscale, i proventi di queste scoperti rimanessero per una buona percentuale agli enti locali. Per far

questo gli enti locali dovevano promuovere degli accordi territoriali di lotta all'evasione fiscale con l'Agenzia delle Entrate, cioè i soggetti erano gli enti locali, quindi da noi Provincia e comuni, Agenzia delle Entrate, Guardia di finanza. In questi patti territoriali si doveva incentivare lo scambio di informazioni. Per esempio i comuni dovevano mettere a disposizione le bollette pagate o non pagate delle loro aziende energetiche, oppure dovevano mettere a disposizione i propri controlli sul fatto che le case fossero abitate o meno. Ovviamente l'Agenzia delle Entrate metteva a disposizione i propri dati, la Guardia di Finanza anche e attraverso questo incrocio di dati, frutto del patto territoriale, si sarebbero potute scoprire forme di evasione o di elusione fiscale e quindi aumentare gli introiti per le casse pubbliche e, diceva la legge che aveva approvato a livello nazionale questi patti per l'evasione fiscale, i proventi in più che allo Stato derivavano da questa forma fiscale, rimanevano agli enti locali. Oggi impugnamo il fatto, giustamente, che il Governo dica di averci ripensato e questi proventi in più non rimangono agli enti locali ma restano nelle casse dello Stato, ma vorrei ricordare che la Provincia di Bolzano non ha mai attuato questa legge. Noi abbiamo presentato due o tre volte una mozione che ci avete sempre respinto, per cui in realtà noi non siamo coinvolti su questo punto che comunque sono d'accordo nell'impugnare. Spero che la prossima volta che noi presenteremo di nuovo questa mozione, la Giunta provinciale la approverà in coerenza con questa impugnazione.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steilles):** Ich werde die Regierung natürlich jedes Mal unterstützen, wenn die Regierung in Rom unsere Autonomiebefugnisse beschneidet und dafür stimmen, dass wir uns dagegen wehren. Ich frage mich aber, wieso unsere Vertreter in Rom regelmäßig für die Gesetze stimmen. Das gilt im Übrigen auch für das Trentino. Man könnte durchaus auch in Rom eingreifen, wenn Befugnisse des Autonomiestatutes verletzt werden. Damit könnte man dieses Prozedere, zuerst zuzustimmen und dann wieder anzufechten, einschränken.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Spero di poter essere in grado di rispondere su alcune questioni tecniche, in particolare per quanto riguarda la quantificazione che ci danno gli uffici. Wie die Eindämmung der Kosten zu erfolgen hat, ist im Artikel 46 festgelegt. Dort wird der Beitrag der Regionen und der autonomen Provinzen zur Eindämmung der öffentlichen Ausgaben ohne jegliches Einvernehmen mit dem Land Südtirol festgelegt. Unter anderem sind für das Land Südtirol Rückbehalte – accantonamenti in migliaia di euro - von 41.000 für das Jahr 2014 und 23.000 für die Jahre 2015 bis 2017 und Sparmaßnahmen – importi in milioni di euro – von 43 für das Jahr 2014 und 61 für die Jahre 2015 bis 2017 vorgesehen.

Esiste in questo decreto la clausola di salvaguardia, ci sono le trattative in corso perché anche noi vogliamo superare il meccanismo dell'Accordo di Milano e trovare un accordo più chiaro che ci consenta di programmare il futuro della nostra autonomia, queste trattative sono in corso in questi giorni, però crediamo che comunque valga la pena di impugnare in questa fase. Semmai le trattative chiariranno ogni dubbio o ci sarà la clausola di salvaguardia.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussvorschlag zur Ratifizierung des Beschlusses Nr. 822 der Landesregierung ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 29 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Wir beginnen jetzt mit den Punkten, die von der Minderheit eingebracht worden ist. Ich möchte zunächst noch auf ein Missverständnis hinweisen. Bei der Erstellung der vom Kollegium der Fraktionsvorsitzenden beschlossenen Tagesordnung wurde der Beschlussantrag Nr. 45/14 aufgrund eines Missverständnisses als Punkt 24 auf die Tagesordnung gesetzt, obwohl der Abgeordnete Dello Sbarba in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden beantragt hatte, dessen Behandlung vorzuziehen. Landesrat Schuler ist bereits darüber informiert.

Punkt 24 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 45/14 vom 22.1.2014 eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Schutz vor Abdrift von Pestiziden: Dringende Neuregelung der Bestimmungen laut Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2011, Nr. 2012."**

Punto 24) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 45/14 del 22.1.2014, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante la protezione dall'effetto di deriva dai pesticidi: occorre rivedere con urgenza le disposizioni di cui alla delibera della Giunta provinciale n. 2021 del 30 dicembre 2011."**

*In jüngster Zeit ist in Obstbauregionen Südtirols ein massiver Streit zwischen Landwirten mit konventioneller Landwirtschaft und Biobauern bzw. den im Einzugsgebiet lebenden Bürgerinnen entbrannt.*

Der Konflikt konzentriert sich vor allem auf den Obervinschgau, erreicht inzwischen aber auch andere Gebiete des Intensivobstbaus wie das Hochplateau von Natz-Schabs.

Neben den Bauern, die den im konventionellen Anbau, aber auch im Integrierten Obstbau üblichen und in vieljähriger Praxis geübten Regeln für die Ausbringung von Pestiziden folgen, lehnt eine wachsende Zahl von biologisch wirtschaftenden Bauern und Konsumenten die immer noch relativ intensive Ausbringung von Pestiziden ab. Zur offenen, mitunter harten Auseinandersetzung kommt es insbesondere in bislang vom Intensiv-Obstbau wenig tangierten Gebieten wie im Obervinschgau mit Schwerpunkt Mals-Glurns. Hier treten die Besitzer neuer, seit kurzem angepflanzter Intensivobstanlagen zunehmend in Gemengelage mit Eigentümern traditionell und biologisch ausgerichteter Kulturgründe, mit unmittelbaren Auswirkungen auf die zweite Gruppe.

#### Folgen der Abdrift

Die durch die Kohabitation bedingte Abdrift von Pestiziden bereitet "indigenen" Anbauern wachsende Probleme, die vielfach auch durch Laboranalysen belegt sind. So treten bei Bio-Anbauern Rückstandswerte auf, die sich trotz getroffener Schutzmaßnahmen Jahr um Jahr verschlechtern. Bei manchen war die Ernte 2013 zum großen Teil belastet, mitunter werden die zulässigen Grenzwerte laut EU-Richtlinie um ein Vielfaches überschritten. Das bedeutet für einige Betroffene, dass der Großteil der Ernte vernichtet werden muss und nur ein kleiner Teil als konventionelle Ware vermarktet werden kann.

Zwar sieht der Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2011, Nr. 2021, vor, mittels einer 2 m hohen Schutzwand/Hecke die Abdrift von Pestiziden aus dem integrierten Obstbau auf benachbarte "nicht landwirtschaftliche" Kulturen, Wohngebäude, öffentliche Flächen ecc. abzuhalten. Jüngst vorliegende Analyseergebnisse belegen freilich den geringen Effekt der Regelung. Die laut Beschluss bisher getroffenen Schutzmaßnahmen reichen vielleicht aus, um die Abdrift von Pestiziden aus der direkt angrenzenden Obstkultur abzuhalten, falls der Obstbauer seine Pflanzenschutzmittel nach der guten Agrarpraxis ausbringt, aber die Vorkehrungen genügen sicher nicht zum Stopp jener Pestizide, die durch Wind und Thermik kilometerweit verfrachtet werden.

Bester Beweis dafür ist das "Ausweichgrundstück" des Arbeitstrainingszentrums für psychisch Kranke der Bezirksgemeinschaft Vinschgau am Eingang des Martelltales. Rückstandsanalysen auf dort angebauten Kräutern stellten Werte von 0,2 mg/kg des Wirkstoffes Dodine fest. Bedenkt man, dass diese Kräuter auch nach Bio-Richtlinien angebaut werden, das fragliche Grundstück 800 m Luftlinie von der nächsten Obstanbaufläche entfernt ist und dass zudem noch Buschwald dazwischen liegt, so sind die Rückstandswerte trotz aller getroffenen Vorkehrungen und Voraussetzungen erschreckend.

Und das ist kein Einzelfall! Es gibt sichere Hinweise, dass auf dem landeseigenen Gachhof bei Meran Rückstände von Pestiziden sogar auf Kräutern gefunden wurden, die im Folientunnel angebaut wurden. Genaue Werte wurden nicht bekannt gegeben, aber mitgeteilt, dass auch bei diesem Betrieb Kräuter auf Grund der hohen Pestizidrückstandswerte nicht mehr verkehrsfähig waren und vernichtet wurden.

Dass Pflanzenschutzmittel sogar in Wohnräume eindringen, belegen die Ergebnisse der mehrjährigen Studien im Nonstal in der Provinz Trient. Dort hat die Politik in lobenswerter Weise sofort reagiert und Bestimmungen erlassen, die sehr viel rigorosere sind als jene in Südtirol (etwa im "Regolamento per l'utilizzo di prodotti fitosanitari e la disciplina delle coltivazioni agricole", approvato con deliberazione del Consiglio comunale di Malosco n. 25 del 17.11.2010" und DGP-PAut.TN Nr. 1183/2010).

Folglich ist leider festzuhalten, dass ein Bioanbau von Obst und Nischenprodukten inmitten eines konventionell bewirtschafteten Obstbaugesbiets ohne komplette Einhausung der Kulturen nicht mehr möglich ist und dadurch schwere wirtschaftliche Schäden für den ökologischen Anbau unausweichlich sind;

Ferner ist zu bemerken, dass ein Aufenthalt/Wohnen im Obstbaugesbiet für die Gesundheit der Menschen Besorgnisse weckt und sogar bedenklich ist (s. Manifest von Ärzten, Zahnärzten, Veterinärmedizinern, Biologen und Apothekern des Obervinschgaus); derartige Sorgen werden durch die bei Schulen und Kindergärten im Sommer 2013 erhobenen Rückstandswerte bekräftigt; auch die von Umweltmedizinern vorab in Deutschland erhobenen Befunde raten dringend zur Vorsicht.

Ein erster, leicht zu realisierender Reformansatz sollte daher darauf abzielen, den Beschluss der Landesregierung vom 30.12.2011 ("Leitlinien für eine Abstandsregelung") zu verbessern, auch mit Blick auf die weit sorgsamere Regelung der Nachbarprovinz Trient (Beschluss Nr. 1183/2010, Linee Guida) und unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie Nr. 128/2009 für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden und die italienische Verfassung, Artikel 32, mit welchem das Grundrecht auf Gesundheit geschützt wird. Die im Beschluss der Südtiroler Landesregierung von 2011 vorgesehenen Abstandsregelungen, zeitlichen Vorgaben und die auffällige Nicht-Berücksichtigung landwirtschaftlicher Anrainer und der Windverhältnisse und die dürftigen technischen Vorgaben sind dringend näher zu präzisieren.

Daher

fordert

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf:

- den Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2011, Nr. 2021 zu überarbeiten und dringende Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der Menschen, die im Obstanbaugebiet wohnen, arbeiten oder sich dort erholen und zum Schutze der biologischen Landwirtschaft zu treffen.
- Inhaltlich jeden Landwirt, der Pestizide auf seinem Grundstück ausbringt, zu verpflichten, bis zur Beginn der Spritzsaison 2014 seine Sprühgeräte nach dem neuesten Stand der Technik auf abdriftmindernde Sprühtechnik umzurüsten und auch anzuwenden (Eine Investition mit einem Kostenpunkt zwischen 800,00 € und 1.500,00 € müsste jedem Obstbauer zuzumuten sein).
- Vorzusehen, dass jeder landwirtschaftliche Betrieb, der Pestizide auf seinem Grundstück ausbringt, von den entsprechenden Organen kontrolliert wird, ob dieser seiner Verpflichtung, die Sprühgeräte umzurüsten, nachgekommen ist und ob er die Pestizide auch nach der guten Agrarpraxis ausbringt. Für ein Zuwiderhandeln sind Strafen vorzusehen und auch einzuheben, wenn es um das Wohl der Gesundheit aller geht.

-----

Ultimamente in certe aree frutticole dell'Alto Adige è sorto un forte conflitto: da una parte ci sono i contadini che usano metodi convenzionali, dall'altra ci sono i contadini che usano metodi naturali e la popolazione delle aree interessate. Il conflitto si concentra soprattutto nell'alta Venosta, ma ormai interessa anche altre zone con coltivazioni frutticole intensive, come l'altopiano di Naz-Sciaves.

Usando i pesticidi sia nella frutticoltura convenzionale sia nella produzione integrata, i contadini seguono regole comuni e sperimentate negli anni. Ora però un numero crescente di agricoltori che usano metodi naturali e di consumatori rifiuta l'uso dei pesticidi, che è ancora relativamente intensivo. È un confronto aperto, a volte duro, soprattutto in aree finora poco interessate dalla frutticoltura intensiva come l'alta Venosta intorno a Malles e Glorenza. In quella zona sempre più spesso le coltivazioni frutticole intensive, iniziate recentemente da nuovi proprietari, si trovano sparpagliate fra terreni coltivati con metodi tradizionali e naturali, con effetti diretti su questi ultimi.

Conseguenze dell'effetto di deriva

L'effetto di deriva dei pesticidi, causato dalla coabitazione, sta creando sempre più problemi ai coltivatori "indigeni", e lo dimostrano anche analisi di laboratorio. Nelle coltivazioni naturali si constatano residui di tali sostanze e, nonostante le misure prese a protezione, i valori peggiorano di anno in anno. In alcuni casi il raccolto del 2013 è stato in gran parte compromesso, e talora i valori soglia del regolamento dell'UE sono stati superati di molte volte. Per alcuni degli interessati ciò significa che la maggior parte del raccolto dev'essere distrutta, e che solo una piccola parte di esso può essere venduta come prodotto convenzionale.

La delibera della Giunta provinciale n. 2021 del 30 dicembre 2011 prevede, in effetti, d'impedire con una barriera o siepe alta 2 m la deriva di pesticidi dalle coltivazioni frutticole integrate alle colture non agricole, le case d'abitazione, le aree pubbliche ecc. Ma prevedibilmente, i risultati delle analisi recentemente pervenuti dimostrano lo scarso effetto di questa regolamentazione. Le misure di tutela prese finora ai sensi della delibera succitata bastano forse a impedire la deriva di pesticidi dalle coltivazioni frutticole confinanti se il coltivatore diffonde i suoi pesticidi secondo la buona prassi agricola; ma queste precauzioni certamente non bastano a fermare quei pesticidi che sono portati chilometri e chilometri dal vento e delle correnti d'aria ascendenti.

La miglior conferma di ciò è il terreno che il centro formazione lavoro per malati psichici della Comunità comprensoriale val Venosta possiede in una località distaccata all'ingresso della val Martello. Le analisi dei residui nelle piante aromatiche ovvero medicinali coltivatevi hanno evidenziato valori di 0,2 mg/kg del principio attivo dodina. Se si considera che anche queste erbe sono coltivate secondo direttive di agricoltura naturale, che quel terreno dista 800 m in linea d'aria dalla più vicina coltura frutticola, che di mezzo c'è anche una boscaglia, e infine che sono state prese tutte le precauzioni previste, le quantità di residui rilevate sono terrificanti.

E non è un caso isolato: ci sono indizi sicuri che residui di pesticidi sono stati trovati addirittura in piante aromatiche ovvero medicinali coltivate in serre a tunnel al maso Gach presso Merano, di proprietà provinciale. I valori esatti non sono stati resi noti: ma si è dichiarato che per i forti residui di pesticidi anche in quest'azienda, le piante non potevano essere vendute e hanno dovuto essere distrutte.

Studi pluriennali svolti in val di Non in provincia di Trento dimostrano che i pesticidi entrano addirittura nelle abitazioni. Lì la politica ha reagito subito e in modo encomiabile, con disposizioni molto più rigorose di quelle altoatesine (p.es. col "Regolamento per l'utilizzo di prodotti fitosanitari e la disciplina delle coltivazioni agricole", approvato con deliberazione del Consiglio comunale di Malosco n. 25 del 17 novembre 2010, e la delibera della Giunta provinciale di Trento n. 1183/2010).

Pertanto bisogna purtroppo concludere che la coltivazione con metodi naturali di frutta e prodotti di nicchia non è più possibile se il terreno è in mezzo a un'area frutticola convenzionale – a meno che le coltivazioni non siano completamente coperte, e questo comporta inevitabilmente gravi danni economici per l'agricoltura naturale.

C'è poi da dire che soggiornare o abitare in un'area frutticola è preoccupante, addirittura allarmante per la salute umana (vedi manifesto di medici, dentisti, veterinari, biologi e farmacisti dell'alta Venosta). Queste preoccupazioni sono confermate dai residui rilevati presso scuole e asili nell'estate 2013; anche i risultati di analisi di medicina ambientale svolte in Germania suggeriscono la massima prudenza.

Pertanto un primo passo verso una riforma, facile da realizzare, sarebbe quello di migliorare la delibera della Giunta provinciale del 30 dicembre 2011 ("Linee guida per una regolamentazione delle distanze"), anche in considerazione della regolamentazione molto più prudente della vicina Provincia di Trento (delibera n. 1183/2010, "Linee guida"), della direttiva dell'UE n. 128/2009 ai fini dell'utilizzo sostenibile dei pesticidi, e dell'articolo 32 della Costituzione che tutela il diritto alla salute. Devono essere urgentemente riconsiderate e precisate le disposizioni della delibera della Giunta provinciale del 2011 riguardo alla distanza e ai tempi, il fatto che esse non tengano conto dei confinanti agricoli né della situazione dei venti, e le scarse prescrizioni tecniche.

Per questi motivi,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
sollecita

la Giunta provinciale

- a rielaborare la delibera della Giunta provinciale n. 2021 del 30 dicembre 2011 e prendere misure urgenti a protezione della salute di chi vive, lavora o trascorre il tempo libero nelle zone frutticole, e a tutela dell'agricoltura naturale;
- a prendere misure precise per obbligare, per l'inizio della stagione d'irrorazione 2014, ogni agricoltore che diffonde pesticidi sul proprio terreno a riconvertire gli spruzzatori aggiornandoli ai più recenti standard tecnici della nebulizzazione a bassa deriva, e a far uso di questi strumenti (qualsiasi frutticoltore dovrebbe potersi permettere un investimento fra 800 e 1.500 euro);
- a prevedere che ogni azienda agricola che diffonde pesticidi sul proprio terreno sia controllata dagli organi competenti per verificare l'osservanza dell'obbligo di riconvertire le apparecchiature e di diffondere i pesticidi secondo la buona prassi agricola. Per l'inosservanza si devono prevedere e anche applicare sanzioni, trattandosi della salute pubblica.

Ersetzungsantrag vom 8.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa:

Der Beschlussantrag erhält folgende Fassung: / La mozione è così sostituita:



*"Schutz vor Abdrift von Pestiziden:  
Neuregelung der Bestimmungen ist*

*begrüßenswert, aber noch deutlich verbesserungsfähig.*

*In jüngster Zeit ist in Obstbauregionen Südtirols ein massiver Streit zwischen Landwirten mit konventioneller Landwirtschaft und Biobauern bzw. den im Einzugsgebiet lebenden Bürgerinnen entbrannt. Der Konflikt konzentriert sich vor allem auf den Obervinschgau, erreicht inzwischen aber auch andere Gebiete des Intensivobstbaus wie das Hochplateau von Natz-Schabs.*

*Neben den Bauern, die den im konventionellen Anbau, aber auch im Integrierten Obstbau üblichen und in vieljähriger Praxis geübten Regeln für die Ausbringung von Pestiziden folgen, lehnt eine wachsende Zahl biologisch wirtschaftender Bauern und gesundheitsbewusster Konsumenten die immer noch relativ intensive Ausbringung von Pestiziden ab. Zur offenen, mitunter harten Auseinandersetzung kommt es vorab in bislang vom Intensiv-Obstbau wenig tangierten Gebieten wie im Obervinschgau mit Schwerpunkt Mals-Glurns. Hier treten die Besitzer neuer, seit kurzem angepflanzter Intensivobstanlagen zunehmend in Gemengelage mit Eigentümern traditionell und biologisch ausgerichteter Kulturgründe, mit unmittelbaren Auswirkungen auf die zweite Gruppe.*

*Folgen der Abdrift*

*Die durch die Kohabitation bedingte Abdrift von Pestiziden bereitet "indigenen" Anbauern wachsende Probleme, die vielfach auch durch Laboranalysen belegt sind. So treten bei Bio-Anbauern Rückstandswerte auf, die sich trotz getroffener Schutzmaßnahmen Jahr um Jahr verschlechtern. Bei manchen war die Ernte 2013 zum großen Teil belastet, mitunter werden die zulässigen Grenzwerte laut EU-Verordnung um ein Vielfaches überschritten. Das bedeutet für einige Betroffene, dass der Großteil der Ernte vernichtet werden muss und nur ein kleiner Teil als konventionelle Ware vermarktet werden kann.*

*Zwar hatte der Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2011, Nr. 2021, vorgesehen, mittels einer 2 m hohen Schutzwand/Hecke die Abdrift von Pestiziden aus dem integrierten Obstbau auf benachbarte "nicht landwirtschaftliche" Kulturen, Wohngebäude, öffentliche Flächen etc. abzuhalten. Jüngste Analyseergebnisse belegen freilich den geringen Effekt der Regelung. Die laut Beschluss bisher getroffenen Schutzmaßnahmen reichen vielleicht aus, um die Abdrift von Pestiziden aus der direkt angrenzenden Obstkultur abzuhalten, falls der Obstbauer seine Pflanzenschutzmittel nach der guten Agrarpraxis ausbringt, aber die Vorkehrungen stoppen sicher nicht jene Pestizide, die durch Wind und Thermik kilometerweit verfrachtet werden.*

*Bester Beweis dafür ist das "Ausweichgrundstück" des Arbeitstrainingszentrums für psychisch Kranke der Bezirksgemeinschaft Vinschgau am Eingang des Martelltales. Rückstandsanalysen auf dort angebauten Kräutern stellten Werte von 0,2 mg/kg des Wirkstoffes Dodine fest. Bedenkt man, dass diese Kräuter auch nach Bio-Richtlinien angebaut werden, das fragliche Grundstück 800 m Luftlinie von der nächsten Obstanbaufläche entfernt ist und dass zudem noch Buschwald dazwischen liegt, so sind die Rückstandswerte trotz aller getroffenen Vorkehrungen und Voraussetzungen erschreckend.*

*Und das ist kein Einzelfall! Es gibt sichere Hinweise, dass auf dem landeseigenen Gachhof bei Meran Rückstände von Pestiziden sogar auf Kräutern gefunden wurden, die im Folientunnel angebaut wurden. Genaue Werte wurden nicht bekannt gegeben, aber mitgeteilt, dass auch bei diesem Betrieb Kräuter auf Grund der hohen Pestizidrückstandswerte nicht mehr verkehrsfähig waren und vernichtet wurden.*

*Dass Pflanzenschutzmittel sogar in Wohnräume eindringen, belegen die Ergebnisse der mehrjährigen Studien im Nonstal in der Provinz Trient. Dort hat die Politik in lobenswerter Weise sofort reagiert und Bestimmungen erlassen, die sehr viel rigorosere sind als jene in Südtirol. (etwa im "Regolamento per l'utilizzo di prodotti fitosanitari e la disciplina delle coltivazioni agricole, approvato con deliberazione del Consiglio comunale di Malosco n. 25 del 17.11.2010" und DGP-PAut.TN 1183/2010).*

*Folglich steht fest, dass ein Bioanbau von Obst und Nischenprodukten inmitten eines konventionell bewirtschafteten Obstbaugesbiets ohne komplette Einhausung der Kulturen nicht mehr möglich ist und dadurch schwere wirtschaftliche Schäden für den ökologischen Anbau unausweichlich sind; ferner ist zu bemerken, dass ein Aufenthalt/Wohnen im Obstbaugesbiet für die Gesundheit der Menschen Besorgnisse weckt und sogar bedenklich ist (s. Manifest von Ärzten, Zahnärzten, Veterinärmedizinern, Biologen und Apothekern des Obervinschgaus); derartige Sorgen werden durch die bei*

Schulen und Kindergärten im Sommer 2013 erhobenen Rückstandswerte bekräftigt; auch die von Umweltmedizinern vorab in Deutschland erhobenen Befunde raten dringend zur Vorsicht.

Es war ein erster, entschieden zu begrüßender Reformansatz der neuen Landesregierung und des neuen Landesrats für Landwirtschaft, den Beschluss der Landesregierung vom 30.12.2011 ("Leitlinien für eine Abstandsregelung") durch eine neue Regelung abzulösen, die nunmehr mit Beschluss der Landesregierung vom 1.7.2014, Nr. 817, erfolgt ist. Die Reform erfolgte mit Blick auf die weit sorgsamere Regelung der Nachbarprovinz Trient (Beschluss 1183/2010, Linee Guida) und unter Berücksichtigung der EU-Verordnung 2009/128 für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden und die italienische Verfassung, Art. 32, mit welchem das Grundrecht auf Gesundheit geschützt wird. Vor allem aber war der "Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" (PAN), seit dem 13.2.2014 in Kraft, ein wichtiger Auslöser für die Reaktion der Landesregierung, die gewiss auch den entschiedenen Bürgerinnen-Reaktionen in den betroffenen Gebieten und landesweit geschuldet ist. Die im Beschluss der Südtiroler Landesregierung von 2011 vorgesehenen, sehr laxen Vorgaben wurden durch die neuen "Vorschriften im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln" zweifellos verbessert. Die neue, 30-m-Abstandsregelung im Bereich sensibler Personengruppen und Einrichtungen, die Verringerung dieser Distanz nur bei wirksamem Abdriftschutz, die Einschränkung der Ausbringungszeiten von Pestiziden und die Detailregelungen von Sicherheitsabständen sind als Fortschritt zu bewerten und als wichtiges Signal im Hinblick auf verbesserten Gesundheitsschutz und als Dialogangebot.

Dennoch ist die neue Regelung weiter verbesserungsbedürftig in zentralen Punkten, auf die mit Nachdruck hinzuweisen ist. Offene Fragen sind:

Das Risiko von Verwehungen von Pestiziden trotz gewahrter Abstandsregelung. Wird z. B. in 50 m Distanz vom Nachbarn, also im "rechtssicheren Raum" ohne notwendige Vorsicht in die Luft gesprüht, so werden beachtliche Giftmengen durch Luftverfrachtung vor allem bei aufkommendem Wind schutzbedürftigen Anwohnern und Anrainern mit biologischen Kulturen zugemutet.

Die in Punkt 2.4. vorgesehene Ausbringung "nur bei Windverhältnissen, die zu keiner sichtbaren Abdrift" führt, entspricht einer extrem flexiblen Regelung zugunsten der sprühenden Bauern. Denn welche objektiven Kriterien gibt es für die günstigen Windverhältnisse? Und gerade die unsichtbare Abdrift wird weiträumig verfrachtet und bildet ein erhöhtes Risiko, sodass Windstille das einzig zielführende Kriterium bildet.

Die zeitliche Begrenzung der Ausbringung bei sensiblen Einrichtungen auf die Frist zwischen 19.00 und 7.00 h hört sich zwar gut an, in der Praxis aber wächst das Risiko etwa durch Verdampfung gerade in den folgenden Stunden: Falls etwa Kinder im Pausenhof spielen, kommt die mittelbare Auswirkung erst recht zum Tragen.

Neben den sensiblen Einrichtungen und Gebieten sollte der besondere Schutzanspruch für unmittelbar benachbarte landwirtschaftliche Flächen berücksichtigt werden, die auf biologischen Anbau setzen, etwa im Bereich von Grünlandwirtschaft, Getreide- und Kräuteranbau; eine Regelung in diesem Bereich erscheint besonders notwendig.

Weitere, noch offene Fragen betreffen die im PAN vorgesehene Informationspflicht, die Notwendigkeit der Verwendung von Injektordüsen, die Durchführung von Kontrollen, das mitunter problematische Verhältnis zwischen hohen Hecken und unmittelbar angrenzenden Gebäuden.

Daher

fordert

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,

- den neuen Beschluss der Landesregierung vom 1. Juli 2014, Nr. 817, auf seine Wirksamkeit und Umsetzung durch ein eingehendes Monitoring zu überprüfen;

- den Beschluss in kurzer Frist zu ergänzen und die Fragen der Windverhältnisse, der biologisch wirtschaftenden Anrainer, des Gesundheitsschutzes, der Informationspflicht und der Kontrollen noch eingehender zu regeln, als dringende Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der Menschen, die im Obstanbaugebiet wohnen, arbeiten oder sich dort erholen und zum Schutze der biologischen Landwirtschaft zu treffen;

- inhaltlich jeden Landwirt, der Pestizide auf seinem Grundstück ausbringt, zu verpflichten, bis zur Beginn der Spritzsaison 2015 seine Sprühgeräte nach dem neuesten Stand der Technik auf abdrift-

mindernde Sprühtechnik umzurüsten und auch anzuwenden (Eine Investition mit einem Kostenpunkt zwischen 800,00€ und 1.500,00 € müsste jedem Obstbauer zuzumuten sein);

- vorzusehen, dass jeder landwirtschaftliche Betrieb, der Pestizide auf seinem Grundstück ausbringt, von den entsprechenden Organen kontrolliert wird, ob dieser seiner Verpflichtung, die Sprühgeräte umzurüsten, nachgekommen ist und ob er die Pestizide auch nach der guten Agrarpraxis ausbringt. Für ein Zuwiderhandeln sind Strafen vorzusehen und auch einzuheben, wenn es um das Wohl der Gesundheit aller geht."

"Protezione dall'effetto di deriva dei

pesticidi: le nuove norme sono da valutare positivamente, ma possono essere ancora decisamente migliorate.

Negli ultimi tempi in certe zone frutticole dell'Alto Adige è sorto un aspro conflitto: da una parte ci sono i contadini che usano metodi convenzionali, dall'altra ci sono i contadini che usano metodi naturali e la popolazione delle aree interessate. Il conflitto si concentra soprattutto nell'Alta Val Venosta, ma ormai interessa anche altre zone con coltivazioni frutticole intensive, come l'altopiano di Naz-Sciaves.

Usando i pesticidi sia nella frutticoltura convenzionale sia nella produzione integrata, i contadini seguono pratiche comuni e sperimentate negli anni. Ora però un numero crescente di agricoltori biologici e di consumatori attenti alla salute rifiuta l'uso dei pesticidi che comunque continua ad essere relativamente intensivo. È un confronto aperto, a volte duro, soprattutto in aree finora poco interessate dalla frutticoltura intensiva come l'Alta Val Venosta intorno a Malles e Glorenza. In quella zona sempre più spesso le coltivazioni frutticole intensive, iniziate recentemente da nuovi proprietari, si trovano sparpagliate fra terreni coltivati con metodi tradizionali e biologici, con effetti diretti su questi ultimi.

Conseguenze dell'effetto di deriva

L'effetto di deriva dei pesticidi, causato dalla coabitazione, sta creando sempre più problemi ai coltivatori "indigeni", come dimostrano anche analisi di laboratorio. Nelle coltivazioni naturali si constata residui di tali sostanze e, nonostante le misure prese a protezione, i valori peggiorano di anno in anno. In alcuni casi il raccolto del 2013 è stato in gran parte compromesso, e talora i valori soglia del regolamento dell'UE sono stati superati di molte volte. Per alcuni degli interessati ciò significa che la maggior parte del raccolto deve essere distrutta, e che solo una piccola parte di esso può essere venduta come prodotto convenzionale.

La delibera della Giunta provinciale n. 2021 del 30 dicembre 2011 prevedeva d'impedire con una barriera o siepe alta 2 m la deriva di pesticidi dalle coltivazioni frutticole integrate alle colture non agricole, le case d'abitazione, le aree pubbliche ecc. I risultati delle analisi di recente effettuate dimostrano la scarsa efficacia di questa regolamentazione. Le misure di tutela prese finora ai sensi della delibera succitata bastano forse a impedire la deriva di pesticidi dalle coltivazioni frutticole confinanti se il coltivatore diffonde i suoi pesticidi secondo la buona prassi agricola; ma queste precauzioni di certo non fermano i pesticidi portati chilometri e chilometri dal vento e delle correnti d'aria ascendenti.

La miglior conferma di ciò è il terreno che il centro formazione lavoro per malati psichici della Comunità comprensoriale Val Venosta possiede in una località all'ingresso della Val Martello. Le analisi dei residui nelle piante aromatiche ovvero medicinali hanno evidenziato valori di 0,2 mg/kg del principio attivo dodina. Se si considera che anche queste erbe sono coltivate secondo le direttive dell'agricoltura biologica, che quel terreno dista 800 m in linea d'aria dalla più vicina coltura frutticola, che di mezzo c'è anche una boscaglia, e infine che sono state prese tutte le precauzioni previste, le quantità rilevate sono preoccupanti.

È non è un caso isolato: residui di pesticidi sono stati trovati addirittura in piante aromatiche ovvero medicinali coltivate in serre a tunnel al maso Gach presso Merano, di proprietà provinciale. I valori esatti non sono stati resi noti: ma si è dichiarato che per i forti residui di pesticidi anche in quest'azienda, le piante non potevano essere vendute e si è dovuto distruggerle.

Studi pluriennali svolti in Val di Non in provincia di Trento dimostrano che i pesticidi entrano addirittura nelle abitazioni. Lì la politica ha reagito subito in modo encomiabile con disposizioni molto più severe di quelle altoatesine (vedi per esempio nel "Regolamento per l'utilizzo di prodotti fitosanitari e

la disciplina delle coltivazioni agricole, approvato con deliberazione del Consiglio comunale di Malosco n. 25 del 17.11.2010" und DGP-PAut. TN 1183/2010).

Pertanto bisogna concludere che la coltivazione con metodi naturali di frutta e prodotti di nicchia non è più possibile se il terreno è in mezzo a un'area frutticola convenzionale - a meno che le coltivazioni non siano completamente coperte, con conseguenti gravi danni economici per l'agricoltura naturale; va poi anche aggiunto che soggiornare o abitare in un'area frutticola è fonte di preoccupazione e potrebbe comportare rischi per la salute umana (vedi manifesto di medici, dentisti, veterinari, biologi e farmacisti dell'Alta Val Venosta). Queste preoccupazioni sono confermate dai residui rilevati presso scuole e asili nell'estate 2013; anche i risultati di analisi di medicina ambientale svolte in Germania suggeriscono la massima prudenza.

Un primo e benvenuto passo della nuova Giunta provinciale e del nuovo assessore all'agricoltura è stato quello di sostituire la delibera della Giunta provinciale del 30 dicembre 2011 ("Linee guida per una regolamentazione delle distanze") con una nuova disciplina varata con la delibera della Giunta provinciale del 1° luglio 2014, n. 817. La riforma è stata predisposta guardando alla ben più attenta regolamentazione della vicina Provincia di Trento (delibera n. 1183/2010, "Linee guida") e sulla base della direttiva dell'UE n. 128/2009 ai fini dell'utilizzo sostenibile dei pesticidi e dell'articolo 32 della Costituzione che tutela il diritto alla salute. Soprattutto il Piano d'azione nazionale per l'applicabilità persistente di prodotti fitosanitari, in vigore dal 13-2-2014, ha dato alla Giunta provinciale l'impulso decisivo per agire, anche se l'iniziativa della Giunta sia sicuramente dovuta anche alle decise reazioni dei cittadini e delle cittadine nelle zone interessate e in tutto il territorio provinciale. Le indicazioni alquanto approssimative, contenute nella delibera della Giunta provinciale del 2011, sono state indubbiamente migliorate con le nuove "Prescrizioni in materia di utilizzo di prodotti fitosanitari". La nuova norma che prevede 30 m di fascia di rispetto per gruppi di persone e strutture sensibili, la riduzione di questa distanza solo in presenza di efficaci misure per proteggere dalla deriva, una limitazione degli orari in cui impiegare i pesticidi e le regolamentazioni specifiche per le distanze di rispetto sono un progresso e un segnale importante per una migliore tutela della salute e nel contempo un'offerta di dialogo.

La nuova regolamentazione va però ulteriormente migliorata in alcuni punti centrali che vanno evidenziati in modo particolare. Le questioni aperte sono:

Il rischio di deriva nonostante il rispetto delle distanze. Se per esempio nei 50 m di distanza dal vicino, quindi "nel rispetto delle norme" si nebulizza senza la necessaria attenzione, notevoli quantità di veleno si disperdono nell'aria e soprattutto in presenza di vento arrivano a toccare vicini e confinanti con coltivazioni biologiche che andrebbero invece protetti.

La distribuzione di cui al punto 2.4. "può avvenire solamente in condizioni di vento tali da non comportare alcuna visibile deriva" costituisce una regolamentazione estremamente flessibile a favore dei contadini che utilizzano questi prodotti. Quali sono i criteri oggettivi per stabilire che le condizioni di vento sono favorevoli? E proprio la deriva invisibile può arrivare molto lontano e costituisce un rischio maggiore, per cui l'assenza di vento risulta essere l'unico criterio utile.

Il limite di orario tra le ore 19.00 e le ore 7.00 per la distribuzione nei pressi di strutture sensibili sarebbe una buona cosa, ma in pratica il rischio aumenta proprio a seguito dell'evaporazione nelle ore successive: se i bambini giocano nel cortile durante la pausa, è proprio lì che l'effetto è maggiore.

Accanto alle strutture e zone sensibili il particolare bisogno di tutela dovrebbe valere anche per terreni agricoli limitrofi coltivati con metodi biologici a foraggio, cereali o piante aromatiche ovvero medicinali; una regolamentazione in questo settore risulta particolarmente necessaria.

Altre questioni da risolvere concernono l'obbligo di informazione, la necessità di utilizzare ugelli anti-deriva, l'effettuazione di controlli, il rapporto problematico tra alte siepi ed edifici immediatamente confinanti.

Per questi motivi,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
sollecita

la Giunta provinciale

- a verificare l'efficacia e l'applicazione della nuova delibera della Giunta provinciale del 1° luglio 2014, n. 817, mediante un attento monitoraggio;

- a integrare quanto prima detta deliberazione e regolamentare in modo più preciso e stringente le questioni inerenti alle condizioni di vento, gli agricoltori biologici confinanti, la tutela della salute, l'obbligo di informazione nonché i controlli, in quanto misure urgenti a protezione della salute di chi vive, lavora o trascorre tempo libero nelle zone frutticole e a tutela dell'agricoltura biologica;
- a fare in modo di obbligare, per l'inizio della stagione d'irrorazione 2015, ogni agricoltore che diffonde pesticidi sul proprio terreno ad adeguare gli spruzzatori ai più recenti standard tecnici della nebulizzazione a bassa deriva, e a far uso di questi strumenti (ogni frutticoltore dovrebbe poter far fronte a un investimento fra 800 e 1.500 euro);
- a prevedere che ogni azienda agricola che diffonde pesticidi sul proprio terreno sia controllata dagli organi competenti per verificare l'osservanza dell'obbligo di riconvertire le attrezzature e di diffondere i pesticidi secondo la buona prassi agricola. Per l'inosservanza si devono prevedere e anche applicare sanzioni, trattandosi della salute pubblica."

Herr Abgeordneter Heiss, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Danke, Herr Präsident! Danke für den Austausch der Beschlussanträge, der auch jahreszeitengerecht erfolgt, denn das Alpenschneehuhn kann doch noch ein wenig warten. Wir haben den Beschlussantrag aufgrund der jüngsten Entwicklungen, die durch die Landesregierung in Gang gekommen sind, kurzfristig abgeändert und haben den Beschlussantrag entsprechend umgeschrieben. Ich erlaube mir, ihn kurz vorzulesen und ein wenig zu begründen. *"In jüngster Zeit ist in Obstbauregionen Südtirols ein massiver Streit zwischen Landwirten mit konventioneller Landwirtschaft und Biobauern bzw. den im Einzugsgebiet lebenden Bürgerinnen entbrannt. Der Konflikt konzentriert sich vor allem auf den Obervinschgau, erreicht inzwischen aber auch andere Gebiete des Intensivobstbaus wie das Hochplateau von Natz-Schabs.*

*Neben den Bauern, die den im konventionellen Anbau, aber auch im Integrierten Obstbau üblichen und in vieljähriger Praxis geübten Regeln für die Ausbringung von Pestiziden folgen, lehnt eine wachsende Zahl biologisch wirtschaftender Bauern und gesundheitsbewusster Konsumenten die immer noch relativ intensive Ausbringung von Pestiziden ab. Zur offenen, mitunter harten Auseinandersetzung kommt es vorab in bislang vom Intensiv-Obstbau wenig tangierten Gebieten wie im Obervinschgau mit Schwerpunkt Mals-Glurns. Hier treten die Besitzer neuer, seit kurzem angepflanzter Intensivobstanlagen zunehmend in Gemengelage mit Eigentümern traditionell und biologisch ausgerichteter Kulturgründe, mit unmittelbaren Auswirkungen auf die zweite Gruppe.*

*Folgen der Abdrift*

*Die durch die Kohabitation bedingte Abdrift von Pestiziden bereitet "indigenen" Anbauern wachsende Probleme, die vielfach auch durch Laboranalysen belegt sind. So treten bei Bio-Anbauern Rückstandswerte auf, die sich trotz getroffener Schutzmaßnahmen Jahr um Jahr verschlechtern. Bei manchen war die Ernte 2013 zum großen Teil belastet, mitunter werden die zulässigen Grenzwerte laut EU-Verordnung um ein Vielfaches überschritten. Das bedeutet für einige Betroffene, dass der Großteil der Ernte vernichtet werden muss und nur ein kleiner Teil als konventionelle Ware vermarktet werden kann.*

*Zwar hatte der Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2011, Nr. 2021, vorgesehen, mittels einer 2 m hohen Schutzwand/Hecke die Abdrift von Pestiziden aus dem integrierten Obstbau auf benachbarte "nicht landwirtschaftliche" Kulturen, Wohngebäude, öffentliche Flächen etc. abzuhalten. Jüngste Analyseergebnisse belegen freilich den geringen Effekt der Regelung. Die laut Beschluss bisher getroffenen Schutzmaßnahmen reichen vielleicht aus, um die Abdrift von Pestiziden aus der direkt angrenzenden Obstkultur abzuhalten, falls der Obstbauer seine Pflanzenschutzmittel nach der guten Agrarpraxis ausbringt, aber die Vorkehrungen stoppen sicher nicht jene Pestizide, die durch Wind und Thermik kilometerweit verfrachtet werden.*

*Bester Beweis dafür ist das "Ausweichgrundstück" des Arbeitstrainingszentrums für psychisch Kranke der Bezirksgemeinschaft Vinschgau am Eingang des Martelltales. Rückstandsanalysen auf dort angebauten Kräutern stellten Werte von 0,2 mg/kg des Wirkstoffes Dodine fest. Bedenkt man, dass diese Kräuter auch nach Bio-Richtlinien angebaut werden, das fragliche Grundstück 800 m Luftlinie von der nächsten Obstanbaufläche entfernt ist und dass zudem noch Buschwald dazwischen liegt, so sind die Rückstandswerte trotz aller getroffenen Vorkehrungen und Voraussetzungen erschreckend.*

*Und das ist kein Einzelfall! Es gibt sichere Hinweise, dass auf dem landeseigenen Gachhof bei Meran Rückstände von Pestiziden sogar auf Kräutern gefunden wurden, die im Folientunnel angebaut wurden. Genaue Werte wurden nicht bekannt gegeben, aber mitgeteilt, dass auch bei diesem Betrieb Kräuter auf Grund der hohen Pestizidrückstandswerte nicht mehr verkehrsfähig waren und vernichtet wurden.*

Dass Pflanzenschutzmittel sogar in Wohnräume eindringen, belegen die Ergebnisse der mehrjährigen Studien im Nonstal in der Provinz Trient. Dort hat die Politik in lobenswerter Weise sofort reagiert und Bestimmungen erlassen, die sehr viel rigoroser sind als jene in Südtirol. (etwa im "Regolamento per l'utilizzo di prodotti fitosanitari e la disciplina delle coltivazioni agricole, approvato con deliberazione del Consiglio comunale di Malosco n. 25 del 17.11.2010" und DGP-PAut.TN 1183/2010).

Folglich steht fest, dass ein Bioanbau von Obst und Nischenprodukten inmitten eines konventionell bewirtschafteten Obstbaugebiets ohne komplette Einhausung der Kulturen nicht mehr möglich ist und dadurch schwere wirtschaftliche Schäden für den ökologischen Anbau unausweichlich sind;

ferner ist zu bemerken, dass ein Aufenthalt/Wohnen im Obstbaugebiet für die Gesundheit der Menschen Besorgnisse weckt und sogar bedenklich ist (s. Manifest von Ärzten, Zahnärzten, Veterinärmedizinern, Biologen und Apothekern des Obervinschgaus); derartige Sorgen werden durch die bei Schulen und Kindergärten im Sommer 2013 erhobenen Rückstandswerte bekräftigt; auch die von Umweltmedizinern vorab in Deutschland erhobenen Befunde raten dringend zur Vorsicht.

Es war ein erster, entschieden zu begrüßender Reformansatz der neuen Landesregierung und des neuen Landesrats für Landwirtschaft, den Beschluss der Landesregierung vom 30.12.2011 ("Leitlinien für eine Abstandsregelung") durch eine neue Regelung abzulösen, die nunmehr mit Beschluss der Landesregierung vom 1.7.2014, Nr. 817, erfolgt ist. Die Reform erfolgte mit Blick auf die weit sorgsamere Regelung der Nachbarprovinz Trient (Beschluss 1183/2010, Linee Guida) und unter Berücksichtigung der EU-Verordnung 2009/128 für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden und die italienische Verfassung, Art. 32, mit welchem das Grundrecht auf Gesundheit geschützt wird. Vor allem aber war der "Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" (PAN), seit dem 13.2.2014 in Kraft, ein wichtiger Auslöser für die Reaktion der Landesregierung, die gewiss auch den entschiedenen Bürgerinnen-Reaktionen in den betroffenen Gebieten und landesweit geschuldet ist. Die im Beschluss der Südtiroler Landesregierung von 2011 vorgesehenen, sehr laxen Vorgaben wurden durch die neuen "Vorschriften im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln" zweifellos verbessert. Die neue, 30-m-Abstandsregelung im Bereich sensibler Personengruppen und Einrichtungen, die Verringerung dieser Distanz nur bei wirksamem Abdriftschutz, die Einschränkung der Ausbringungszeiten von Pestiziden und die Detailregelungen von Sicherheitsabständen sind als Fortschritt zu bewerten und als wichtiges Signal im Hinblick auf verbesserten Gesundheitsschutz und als Dialogangebot.

Dennoch ist die neue Regelung weiter verbesserungsbedürftig in zentralen Punkten, auf die mit Nachdruck hinzuweisen ist. Offene Fragen sind:

Das Risiko von Verwehungen von Pestiziden trotz gewahrter Abstandsregelung. Wird z. B. in 50 m Distanz vom Nachbarn, also im "rechtssicheren Raum" ohne notwendige Vorsicht in die Luft gesprüht, so werden beachtliche Giftmengen durch Luftverfrachtung vor allem bei aufkommendem Wind schutzbedürftigen Anwohnern und Anrainern mit biologischen Kulturen zugemutet.

Die in Punkt 2.4. vorgesehene Ausbringung "nur bei Windverhältnissen, die zu keiner sichtbaren Abdrift" führt, entspricht einer extrem flexiblen Regelung zugunsten der sprühenden Bauern. Denn welche objektiven Kriterien gibt es für die günstigen Windverhältnisse? Und gerade die unsichtbare Abdrift wird weiträumig verfrachtet und bildet ein erhöhtes Risiko, sodass Windstille das einzig zielführende Kriterium bildet.

Die zeitliche Begrenzung der Ausbringung bei sensiblen Einrichtungen auf die Frist zwischen 19.00 und 7.00 h hört sich zwar gut an, in der Praxis aber wächst das Risiko etwa durch Verdampfung gerade in den folgenden Stunden: Falls etwa Kinder im Pausenhof spielen, kommt die mittelbare Auswirkung erst recht zum Tragen.

Neben den sensiblen Einrichtungen und Gebieten sollte der besondere Schutzanspruch für unmittelbar benachbarte landwirtschaftliche Flächen berücksichtigt werden, die auf biologischen Anbau setzen, etwa im Bereich von Grünlandwirtschaft, Getreide- und Kräuteranbau; eine Regelung in diesem Bereich erscheint besonders notwendig.

Weitere, noch offene Fragen betreffen die im PAN vorgesehene Informationspflicht, die Notwendigkeit der Verwendung von Injektordüsen, die Durchführung von Kontrollen, das mitunter problematische Verhältnis zwischen hohen Hecken und unmittelbar angrenzenden Gebäuden.

Daher

fordert

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf, den neuen Beschluss der Landesregierung vom 1. Juli 2014, Nr. 817, auf seine Wirksamkeit und Umsetzung durch ein eingehendes Monitoring zu überprüfen;

*den Beschluss in kurzer Frist zu ergänzen und die Fragen der Windverhältnisse, der biologisch wirtschaftenden Anrainer, des Gesundheitsschutzes, der Informationspflicht und der Kontrollen noch eingehender zu regeln, als dringende Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der Menschen, die im Obstanbaugebiet wohnen, arbeiten oder sich dort erholen und zum Schutze der biologischen Landwirtschaft zu treffen;*

*inhaltlich jeden Landwirt, der Pestizide auf seinem Grundstück ausbringt, zu verpflichten, bis zur Beginn der Spritzsaison 2015 seine Sprühgeräte nach dem neuesten Stand der Technik auf abdriftmindernde Sprühtechnik umzurüsten und auch anzuwenden (Eine Investition mit einem Kostenpunkt zwischen 800,00€ und 1.500,00 € müsste jedem Obstbauer zuzumuten sein);*

*vorzusehen, dass jeder landwirtschaftliche Betrieb, der Pestizide auf seinem Grundstück ausbringt, von den entsprechenden Organen kontrolliert wird, ob dieser seiner Verpflichtung, die Sprühgeräte umzurüsten, nachgekommen ist und ob er die Pestizide auch nach der guten Agrarpraxis ausbringt. Für ein Zuwiderhandeln sind Strafen vorzusehen und auch einzubeheben, wenn es um das Wohl der Gesundheit aller geht."*

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die absolut windelweiche Regelung vom Dezember 2011, die allseits kritisiert wurde, als obsolet betrachtet und durch neue Maßnahmen der Landesregierung deutlich verbessert worden ist, aber in diesen Bereichen bleibt trotzdem noch sehr viel zu tun. Es gibt im Vinschgau wirklich Betriebe wie das "Kräuterschlössl", das seine biologische Anbauproduktion inmitten von Obstwiesen riskant und gefährdet sieht, obwohl teure Schutzmaßnahmen vorangetrieben wurden. Das ist ein Beispiel dafür, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Wir bitten die Landesregierung, den Weg des Dialogs einzuschlagen, denn die Auseinandersetzung wird weitergehen. Es ist ein Grundkonflikt, der hier ausgetragen wird. Die Trendwende sollte erkannt und umgesetzt werden, auch im Hinblick, dass in Mals demnächst ein Referendum zu diesem Thema stattfinden wird. Wie gesagt, wir begrüßen die von der Landesregierung vorgenommenen Änderungen, ersuchen aber trotzdem um Zustimmung zu unserem Beschlussantrag. Wir glauben, dass das ein zusätzliches Signal wäre.

**STIRNER (SVP):** Ich kann diesem Beschlussantrag einiges abgewinnen, begrüße es allerdings auch, dass der neue Landesrat eine positive Einstellung zur Thematik hat. Es ist ja schon einiges in Gang gesetzt worden. Andererseits glaube ich, dass es noch nicht genug sein könnte und wir in Bezug auf diese Thematik sehr wohl eine Vorreiterrolle einnehmen und rigorose Verbote von Pestiziden einführen könnten. Es ist ja mittlerweile erwiesen, dass bei Bauern, die ständig mit Pestiziden arbeiten, eine größere Unfruchtbarkeit zu verzeichnen ist. Die Kinderkrebshilfe Peter Pan hat sich auch umgeschaut, wo es in Südtirol eine größere Konzentration an Krebserkrankungen bei Kindern gibt. Dabei wurde festgestellt, dass es im Unterland eine höhere Anzahl von Krebserkrankungen bei Kindern gibt. Natürlich ist das nicht erwiesen, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man sich sehr wohl mit dieser Thematik auseinandersetzen muss. Natürlich braucht es Langzeitstudien. Meiner Meinung nach muss alles unterlassen werden, was der Gesundheit des Menschen, besonders der Gesundheit von Kindern schaden könnte. Ich warte gespannt auf die Antwort des zuständigen Landesrat.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Heiss, Du bist am 13. November 1952 geboren. Das bedeutet, dass Du 62 Jahre alt bist. Die biologische Landwirtschaft ist noch sehr jung, und nachdem Du noch lebst, heißt das nicht, dass die konventionellen Leute bis heute Leute vergiftet hätten. Ich bin damit einverstanden, dass es die biologische Landwirtschaft gibt und dass sie vorwärts kommt. Ich bin aber nicht damit einverstanden, dass alle anderen Bauern so abgestempelt werden, als würden sie die Gesellschaft vergiften. Das ist nicht richtig! Landwirtschaft ist nicht wie Facebook, wo ich heute etwas hineinstelle und danach ist alles umgestellt. In der Landwirtschaft braucht es Zeit, und deshalb bin ich froh, dass diese Verordnung jetzt gekommen ist. Diese Verordnung ist auch auf Druck der Bevölkerung und der biologischen Landwirtschaft gekommen. Das funktioniert aber nur dann, wenn sich die Bauern an einen gemeinsamen Tisch setzen. Alles andere ist für mich grüner Fundamentalismus! Die Verordnung ist gerade einmal eine Woche alt und jetzt kommt schon das Nächste! Normalerweise ist das auch nicht Dein Stil, Kollege Heiss. Lasst die Gremien einmal arbeiten! Das, was jetzt passiert, ist eine Hetze, und das ärgert mich! Glaubt Ihr, dass ein konventioneller Bauer seine eigenen Kinder vergiften will? Also so ist es wirklich nicht! Keiner hat ein Interesse daran, jemanden zu vergiften. Wie gesagt, Landwirtschaft ist nicht ein Computer, bei dem ich die Taste ENTER drücke und die Sache erledigt ist! Da braucht es Zeit, Vorbereitung und Geduld! Das ist wie die deutsche Nationalmannschaft. Sie hat die Fußballweltmeisterschaft nicht deshalb gewonnen, weil sie einen Tag gut gespielt hat, sondern weil sie zehn Jahre lang Aufbauarbeit betrieben hat. Für gewisse Sachen braucht es einfach Zeit, und diese sollte man sich auch hier nehmen. Ich möchte nicht, dass ein Keil zwischen die Bauern getrieben wird oder die Bauern vor

einen politischen Karren gespannt werden. Es wurde jetzt viel erreicht, und es ist gut, dass diese Verordnung erlassen worden ist. Lassen wir sie einmal arbeiten und warten die Resultate ab!

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Kollege Stocker, bevor Du mir vorwirfst, dass ich nur theoretisch reden würde, möchte ich Dir sagen, dass ich auch eine Gartenbäuerin bin. Ich bin mitten in Obstwiesen aufgewachsen und lebe auch noch!

Zunächst möchte auch ich die Bemühungen des Landesrates positiv hervorheben. Da ist etwas weitergegangen, und das ist gut und das soll man schätzen und anerkennen. Vor allem schätzen wir den kommunikativen Stil, den der Landesrat gewählt hat. Das ist ein guter Ansatz. Wir befinden uns bei diesem Thema in einer problematischen Auseinandersetzung. Das haben wir gerade bei der Stellungnahme unseres Sektproduzenten erlebt, der sich über dieses Thema ärgert. Mir ist das damals schon bewusst geworden, als wir unseren Beschlussantrag zum Pestizidmonitoring in den Schulhöfen behandelt haben. Er war ein weicher Vorstoß in Richtung dieses Thema, wurde aber trotzdem als Aggression in Richtung der konventionellen Bauern missverstanden. Wir müssen uns dieser Auseinandersetzung stellen, weil es bei uns zwei Arten von Bäuerinnen und Bauern gibt. Die konventionellen Bäuerinnen und Bauern fühlen sich durch Biobauern bedroht, weil sie ihnen immer den Spiegel vorhalten, so als ob die einen die Guten und die anderen die Schlechten wären. Umgekehrt ist es aber auch so, dass die Biobauern in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden. Zum Teil wird ihnen die Existenzgrundlage entzogen. Das ist nicht übertrieben, Herr Landesrat! Ich habe kürzlich mit einer Bäuerin gesprochen, die alles getan hat, um ihre Kulturen pestizid- und rückstandsfrei zu haben. Die Proben haben ergeben, dass ihre Kräuter nicht nur über den biologischen Grenzwerten sind, sondern dass sie nicht einmal mehr in die Werte der konventionellen Landwirtschaft hineinfallen. Diese Bäuerin hat einen Haufen Geld in ihre Absicherung investiert und sorgt sich um die Kinder und Enkelkinder, die auf dem Bauernhof leben. Ich will niemanden kriminalisieren, möchte aber sagen, dass wir uns dieser Sorgen annehmen müssen. Sonst wird einer Wirtschaftssparte in unserem Land die Existenzgrundlage genommen. Das Thema ist zur Zeit auf dem öffentlichen Parkett. Ein Schritt wurde gesetzt und die nächsten sollten jetzt langsam angeleiert werden.

**PRÄSIDENT:** Ich möchte die SPD-Fraktion des Landtages von Rheinland Pfalz mit Landtagspräsident Joachim Mertes, Landtagsvizepräsidentin Hannelore Klamm und SPD-Fraktionsvorsitzenden Henrik Hering herzlich im Südtiroler Landtag willkommen heißen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für das wunderbare Geschenk bedanken. Ich bin ein Liebhaber der Geschichte verschiedener europäischer Realitäten. Danke für diesen tollen Buchband. Ich möchte auch die Freundschaft unterstreichen, die uns verbindet. Es handelt sich um zwei wunderbare Weinländer. Ich erinnere daran, dass eine Delegation Südtirols unter dem damaligen Landtagspräsidenten Riccardo Dello Sbarba und Vizepräsidentin Rosa Thaler bei Ihnen draußen war. Ich entschuldige mich dafür, dass ich Sie nicht persönlich empfangen konnte, da mein Stellvertreter institutionell in Rom unterwegs ist. Die Geschäftsordnung erlaubt es mir nicht, den Saal zu verlassen, wenn der Vizepräsident nicht hier ist. Ich deute Ihren Besuch als Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit und würde mich freuen, wenn wir diese Freundschaft auch weiterhin aufrecht erhalten können.

Herr Abgeordneter Köllensperger, bitte.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Die Abdrift der Pestizide ist in der Tat ein Problem, das im Vinschgau durch die typischen Winde besonders gefördert wird. Besonders schwierig ist das für Biobauern, die sich schwer tun, ihre Ernte zu verkaufen, weil sie gewisse Messwerte nicht mehr respektieren. Meiner Meinung nach bräuchte es eine Ausweisung von sensiblen Zonen, in denen die Verwendung von Pestiziden eingeschränkt ist. Eine diesbezügliche gute Regelung hat meiner Meinung nach die Gemeinde Malosco in Trient. Die entsprechende Bestimmung sieht vor, dass keine toxischen oder als toxisch klassifizierten Pestizide eingesetzt werden dürfen und 50 Meter Abstand zu halten ist, wo es sensible Zonen gibt. Ich werde auf jeden Fall für diesen Beschlussantrag stimmen.

**SCHIEFER (SVP):** Zu diesem Beschlussantrag ist zu sagen, dass eigentlich schon sehr viel in diese Richtung gemacht worden ist. Er ist ja nicht so böse gemeint, und auch ich glaube, dass man das, was die traditionellen Obstbauern bisher gemacht haben, nicht kriminalisieren sollte. Zudem möchte ich auch darauf hinweisen, dass ich bisher keine großen Klagen seitens der Biobauern im Unterland gehört habe. Da gibt es eine ganz gute Absprache. Natürlich braucht es die entsprechenden Abstände. Was die Abdrift in den Ortschaften und im Bereich öffentlicher Gebäude betrifft, liegt die Verantwortung vor allem bei den Gemeinden, die dafür zu sorgen haben,



dass nichts Besorgniserregendes passiert. Ich persönlich bin mitten in der Landwirtschaft aufgewachsen und muss sagen, dass es in Kurtschatsch diesbezüglich nie größere Probleme gegeben hat. Vielleicht liegt das auch daran, dass es in Gemeinden, in denen es eine starke Landwirtschaft gibt – das gilt sicher auch für Montan, Kaltern, Tramin und Eppan -, ein gegenseitiges Einvernehmen gibt, weil man weiß, dass die Landwirtschaft ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft ist. Nachdem sich eine Delegation des Landtages Rheinland Pfalz in Südtirol gibt, möchte ich nicht den Eindruck erwecken, als ob wir hier Gift spritzen würden, wie es anno dazumal der Fall war. Von dem sind wir sehr weit weg und da hat es eine enorme Entwicklung gegeben. Das, was bisher auf den Weg gebracht wurde, ist ein guter Ansatz, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Das, was heute gespritzt wird, hat nichts mehr mit Gift zu tun. Deshalb möchte ich noch einmal eine Lanze für die Landwirtschaft brechen, die wir heute haben und für die Maßnahmen, die zum Schutze der Gesundheit von uns allen getroffen werden.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Diese Diskussion muss man natürlich auch im Hinblick auf die Volksabstimmung in Mals sehen. Es ist klar, dass man versucht, Druck auszuüben, was politisch legitim ist und sich eigentlich von selbst versteht. Ich möchte nur daran erinnern, dass es zur Diskussion um die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln eine Vorgeschichte gibt. Ich habe am 10. Juni dieses Jahres eine Anfrage eingebracht, mit der ich in Erfahrung bringen möchte, wie es mit der Umsetzung eines Beschlusses des Landtages aussieht, den wir am 25. Juni 2013 gefasst haben. Mit diesem Beschluss wurde die Landesregierung beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Südtirol nur jene Herbizide und Pestizide zum Einsatz kommen dürfen, die aufgrund anerkannter wissenschaftlicher Studien über das land- und forstwirtschaftliche Versuchszentrum Laimburg nachweislich keine Gefahr für Mensch und Tier darstellen. Die Landesregierung hat sich bewegt, und es wird sicher so sein, dass der Beschluss nicht allen gefallen wird. Es ist in Ordnung, dass man ihn überprüfen soll, aber nicht schon nach einer Woche. Auch ich bin der Meinung, dass man diese Zeit nutzen sollte, um alles zu überprüfen. Der Landesrat schreibt in der Antwort auf meine Anfrage, dass es Ziel der Maßnahme ist, den Anspruch auf das Wohlergehen der Bevölkerung und die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Produktion in Einklang zu bringen. Niemand wird bestreiten, dass das Ansehen bzw. die Wichtigkeit der Biobauern gewachsen ist. Die Konsumenten orientieren sich schon auch daran. Dieser Erziehungsprozess in der Bevölkerung hat stattgefunden und wird sicher weitergehen. Wir machen es uns oft ein bisschen zu einfach und gehen her und schreiben vor, dass Bauer innerhalb von sechs Monaten alle Geräte umstellen muss. Ich weiß nicht, ob die Zahlen stimmen, aber wenn das nur 800 bis 1.500 Euro kostet, so kann sich das sicher jeder Obstbauer leisten. Solche Dinge von heute auf morgen zu regeln, ist sicher schwer. Auch ich habe mit den Vertretern des "Kräuterschlössl" gesprochen. Es ist nicht so, dass nicht auch wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen würden. Wir versuchen einen Weg zu gehen, der praktikabel und realistisch ist und das Wesentliche im Auge behält. Wenn man Gesundheit gegen ein anderes Element ausspielt, dann wird man die Mehrheit immer auf der Seite der Gesundheitsbefürworter haben. Das versteht sich von selbst.

Ich könnte mich den Forderungen der Grünen anschließen und hätte auch kein Problem, diesem Beschlussantrag zuzustimmen, aber zu diesem Zeitpunkt ist er verfrüht. Der Beschluss der Landesregierung ist erst seiner einer Woche in Kraft, und deshalb sollte man der Landesregierung die nötige Zeit geben, ihn eventuell anzupassen, zu überprüfen usw.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Um mich in verschiedenen Aussagen, die ich teils teile, teils für weniger verständlich empfinde, nicht allzu sehr zu wiederholen, möchte ich einige Anregungen aus praktischer Seite geben. Ich war selber biologische Bäuerin von Kräutern und konventionelle Bäuerin von Gemüse. Ich weiß, dass die Konsumenten das Produkt schätzen und kaufen, wenn sie Vertrauen haben, und um dieses Vertrauen zur heimischen Landwirtschaft geht es hier! In erster Linie geht es natürlich um gesunde Lebensmittel. Wenn wir dieses Vertrauen in Frage stellen, animieren wir die Bürger dazu, Produkte aus anderen Ländern, die auch oft von weiterher kommen, zu kaufen. Auch wenn auf diesen steht, dass sie aus biologischem Anbau stammen, kann man nicht nachvollziehen, nach welchen Kriterien sie produziert worden sind. Wir haben in Südtirol eine funktionierende Landwirtschaft, wenngleich Verbesserungen angestrebt werden können. Das ist in den letzten Monaten gemacht worden, und es ist gut, dass man in diese Richtung arbeitet. Aufgrund meiner Erfahrung in der Landwirtschaft kann ich sagen, dass sich die Bedingungen und Voraussetzungen immer wieder sehr oft zum Wohl der Menschen geändert haben. Man hat erkannt, was notwendig ist und was weggelassen werden soll. Die Landwirtschaft hat diesen Veränderungen immer Rechnung getragen. Deshalb kann man nicht von den Guten und von den Bösen in der Landwirtschaft sprechen. Jeder versucht, nach seinen Möglichkeiten zu wirtschaften. Jeder landwirtschaftliche Betrieb hat andere Voraussetzungen. Wenn der Kollege Heiss in seinem Beschlussantrag schreibt, dass auch im

Folientunnel Rückstände nachgewiesen werden konnten, dann müssen wir uns fragen, woher diese Rückstände kommen. Kommen sie nicht auch von den Spritzmitteln, die in Privatgärten oder Anlagen zum Einsatz kommen? Wer kontrolliert diese Abdrifte? Ich kenne Gärtner, die beim Verkauf von Pflanzen auch gleich die notwendigen Spritzmittel mitverkaufen, damit keine Gefahr von Läusen, Schnecken oder anderem Ungeziefer besteht. Wer hat nicht gerne die schönsten Balkonblumen? Welche Mittel kommen da zum Einsatz? Die meisten Menschen nehmen einmal genug, damit es ja gut wirkt! Auch da gibt es Abdrift, denn auch da weht der Wind! Ich finde es auch nicht richtig, jetzt diesen Antrag zu stellen. Ich möchte auf jeden Fall davor warnen, den Konsumenten das Vertrauen in die landwirtschaftlichen Produkte Südtirols zu nehmen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** È chiaro che c'è molta emotività in questa discussione, forse perché per la prima volta nel nostro territorio si vive un forte dibattito dentro il mondo dell'agricoltura. Tutti i confronti veri sono dentro, finché sono portati da fuori non cambiano molto, e c'è un confronto del mondo dell'agricoltura perché sono emersi, soprattutto negli ultimi anni, diversi modi di fare agricoltura. Qui non si tratta di distinguere fra buoni e cattivi, ma si tratta di tutelare l'esistenza dei diversi modi e di dare voce a interessi che fino adesso sono stati di una minoranza. I contadini biologici sono una minoranza nel nostro territorio, però sono una minoranza che è dotata di futuro, a cui appartiene una parte importante della nostra produzione agricola. Si tratta quindi di garantire a chi vuole fare produzione biologica di poterla fare senza essere contaminato da modalità produttive e di tutela delle colture attraverso fitofarmaci e pesticidi che sono proprio di una certa agricoltura.

Sappiamo che il conflitto è molto forte in val Venosta, anche per un risalire di questa frutticoltura verso l'alta valle, ma non è solo della val Venosta. Sappiamo che c'è la parte che riguarda l'agricoltura tradizionale, e la parte che riguarda l'agricoltura biologica, e c'è, come dice il collega Leitner, la parte che riguarda la salute di tutti i cittadini. È vero che quando è in campo la salute, una branca produttiva è in minoranza rispetto alla salute di tutti. Quando tu trovi dei residui di sostanze nei giardini di una scuola, è chiaro che in quel momento la salute ha la maggioranza, anche in zone altamente produttive nel settore dell'agricoltura come la val Venosta.

Il documento presentato dal collega Heiss e sottoscritto anche da me e dalla collega Foppa, vuole solo accertare tutto quello che sta dicendo, compreso quello che diceva Lei, collega Hochgruber, cioè fare degli accertamenti precisi. Non c'è dubbio che fino ad oggi questi accertamenti sono stati meno precisi. Il futuro è una protezione sempre più forte della salute, è una limitazione sempre più forte dell'uso di pesticidi in agricoltura, come l'uso di sostanze pericolose in altre branche produttive. Ci vogliono queste minoranze e ci vuole anche chi cerca di difenderle, come tutti sappiamo in questa provincia. Credo che ci ritroveremo fra 10 anni a considerare questa discussione come oggi noi consideriamo la discussione fra fumatori e non fumatori. Quando è stato introdotto il divieto di fumare nei ristoranti, cinema e bar sembrava venisse giù il mondo, oggi lo vediamo come una cosa normale, fra 10 anni vedremo anche come cosa normale il fatto che l'uso di certe sostanze venga fortemente ridimensionato e fortemente controllato, molto più di oggi.

**WURZER (SVP):** Der Beschlussantrag stammt vom Jänner 2014, und damals gab es noch eine andere Situation. Damals wurde gefordert, den Beschluss aus dem Jahr 2011 zu aktualisieren, und das ist mittlerweile geschehen. Im Vinschgau gibt es nun einmal eine besondere Situation, vor allem aufgrund des Windes. Sonst wäre es, wie die Kollegen Schiefer und Stocker gesagt haben, in anderen Gebieten schon längst zu Handgreiflichkeiten gekommen. Die Grüne Fraktion sollte die Bemühungen der Landesregierung anerkennen. Es gibt einen gemeinsamen Gesprächstisch zwischen konventionellen Bauern und Biobauern. Es ist wichtig, dass man sie jetzt arbeiten lässt. Man kann nicht alles verteufeln, nur weil einige glauben, alles besser zu wissen, obwohl sie von der Materie nicht sehr viel verstehen. Natürlich gibt es unter den Landwirten auch einzelne schwarze Schafe. Genau aus diesem Grund steht im entsprechenden Omnibusgesetz, dass gegen diese mit besonders harten Strafen vorgegangen werden soll. Diese schwarzen Schafe bringen die heimische Landwirtschaft generell in Verruf. Die heimische Landwirtschaft produziert gute, wertvolle und gesunde Produkte. In diesem Sinne glaube ich, dass es von Größe zeugen würde, wenn man dies anerkennen und den Beschlussantrag zurückziehen würde.

**TSCHURTSCHENTHALER (SVP):** Ich begrüße die Schritte, die die Landesregierung, speziell der zuständige Landesrat, diesbezüglich eingeschlagen hat. Die Stadtgemeinde Bruneck hat schon vor Jahren eine Bestimmung erlassen, die besagt, dass in Kindergärten und Volksschulen einheimische Lebensmittel verwendet werden müssen. Wir haben gesehen, dass die öffentliche Hand gerade in den Kindergärten und Schulen eine gewisse Erziehungshilfe bieten kann. Es gibt viele aufgeschlossene und sensible Familien, aber manchen ist es einerlei,

was ihre Kinder essen. Natürlich ist der Preis ausschlaggebend, aber hier braucht es eine Sensibilisierung. Deshalb bin ich froh, wenn der Landesrat gemeinsam mit den zuständigen Gremien Schritte in diese Richtung setzt.

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Ich nehme gerne zu diesem Thema Stellung, nachdem das Thema Pflanzenschutz zur Zeit das Thema Nr. 1 ist. In Südtirol haben wir eine sehr klein strukturierte Landwirtschaft, was in bestimmter Hinsicht positiv ist. Auch die klimatischen Bedingungen ermöglichen es, dass man in Südtirol sehr viel anbauen kann. Das Ganze hat aber auch Schattenseiten. Wenn man in einer so klein strukturierten Landwirtschaft arbeiten und auf einem engem Raum mit den Menschen, die hier wohnen, auskommen muss, dann gibt es natürlich Schwierigkeiten. Diese sind nicht neu, denn die hat es immer schon gegeben. Im Unterland gehört es zum Orts- und Landschaftsbild dazu, dass die Reben bis zu den Hausmauern hinwachsen. Das wird auch als schön angesehen. Dass darüber diskutiert wird, ist richtig, aber man muss auch sagen, dass die Südtiroler Landwirtschaft in Sachen Pflanzenschutz europaweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Das, was wir schon seit Jahren haben und immer wieder weiterentwickeln, soll jetzt europaweit zu einem Standard werden. Ich sehe, die Diskussion, die jetzt entstanden ist, positiv, denn sie beschleunigt die ganze Entwicklung. Leider wird die Diskussion teilweise zu emotional geführt. Gerade bei einem Thema wie dem Pflanzenschutz ist es nicht leicht, von der emotionalen auf die sachliche Ebene überzugehen.

Es wurde von toxischen Mitteln gesprochen. Die giftigen Mittel, die in Malosco in der Provinz Trient mit einem Beschluss verboten worden sind, sind bei uns schon lange nicht mehr im Einsatz sind, mit Ausnahme beim Saatkartoffelanbau im Pustertal, wo es keine Alternative gibt. Das muss klar unterstrichen werden! Darüber hinaus hat die Gemeinde Malosco nur eine Abstandsregelung getroffen, was mit dem, was die Gemeinde Mals jetzt machen will, nicht vergleichbar ist. Auch bei den Abständen haben wir es uns nicht leicht gemacht. Aufgrund von Untersuchungen, die beispielweise in San Michele gemacht worden sind, kann man nachvollziehen, ab welchen Abständen sich die Abdrift reduziert. Diese Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob es 100, 50, 30 oder 20 Meter sein sollen. Es muss eine Basis geben, die das Ganze nachvollziehbar macht. Auch die Laimburg ist bemüht, laufend Untersuchungen durchzuführen. Damit ein Pflanzenschutzmittel zugelassen wird, braucht es zehn Jahre, wobei sich die Kosten durchschnittlich auf 100 Millionen Euro belaufen. Daran sieht man, wie genau ein Mittel untersucht wird, bevor es überhaupt eine europaweite Zulassung erhält. Die einzelnen Staaten müssen das Mittel dann noch eigens zulassen. Das ist ein sehr komplexes Verfahren, und das ist gut. Es ist richtig, dass man von den Mitteln, die früher zum Einsatz gekommen sind, Abstand genommen hat, aber die Entwicklung muss natürlich weitergehen. Wir haben versucht, eine weitreichende Lösung zu finden und haben ein ganzes Paket an Maßnahmen vorgesehen. Ein wichtiger Bereich ist die Forschung, wobei die Landesregierung beschlossen hat, Statistiken über Häufigkeit von Krankheitsfällen erstellen zu lassen. Diese Untersuchung ist im Trentino bereits gemacht worden. Dort gibt es einen genauso intensiven Obst- und Weinbau wie in Südtirol, wobei es keine Unterschiede zwischen Zonen, in denen Intensivkulturen mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden und den anderen Zonen gibt. Auch wir machen diese Studie, um hier Gewissheit zu erlangen. Es geht aber nicht nur um Gewissheit. Sollten sich Situationen herausstellen, in denen es tatsächlich Probleme gibt, dann müssen wir reagieren. Für uns sind diese Studien nicht nur als Argumentationshilfe wichtig. Es werden auch die Auswirkungen auf die Landwirte selber und die Anrainer untersucht. Es sind verschiedene Urinproben entnommen worden, und auch hier werden wir dann die entsprechenden Ergebnisse sehen.

Ein weiteres Thema sind die Auswirkungen auf Bienen und Insekten. In Zukunft wird es auch wichtig sein, Ursachenforschung zu betreiben: Wie lässt sich erklären, dass Rückstände zu finden sind? Kollege Heiss, Sie haben vorher zwei Beispiele erwähnt. In Martell hat man Rückstände eines Pflanzenschutzmittels gefunden, das im Obstbau verwendet wird. Man hat aber auch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefunden, die bei uns seit Jahrzehnten nicht mehr in Verwendung sind bzw. nie in Verwendung waren. Stellt sich also die Frage, wo diese Rückstände herkommen. Beim "Gahrhof" (??) hat man auch jenen Wirkstoff gefunden, der sich in Mitteln befindet, die man sich auf die Haut gegen Mücken spritzt. Wenn man untersucht, dann findet man heute alles und überall. Wir wollen die Kräuter als hernehmen, um diese Untersuchungen weiterzubetreiben, denn Kräuter sind die sensibelsten Pflanzen. Durch die ätherischen Öle saugen sie die Rückstände fast wie einen Schwamm an, was durch die Trocknung noch konzentrierter wirkt.

Die Technik muss weiter optimiert werden. Man hat über Jahre hinweg auf das feintröpfige Sprühen gesetzt, weil man geglaubt hat, damit Mittel reduzieren zu können. Jetzt sieht man, dass sich das wahrscheinlich auf die Abdrift auswirkt. Man will also versuchen, über die Injektordüsen zu einer anderen Ausbringungstechnik zu kommen. Man hat festgestellt, dass aufgrund dieser Technik mehr als 90 Prozent der Abdrift schon innerhalb eini-

ger Meter reduziert werden können. Es gibt also die Hoffnung, dass sich allein schon durch die Umstellung der Technik viel ändern wird.

Es gibt ein Abkommen zwischen den Bauern selber, das von elf Verbänden und Organisationen – darunter auch die Bioverbände - unterzeichnet worden ist. Es wurde eine ideale Lösung gefunden, da es nicht den Konflikt zwischen konventionellem und Bioanbau gibt. Auch für die Gemüsebauern und jene, die auf dem Grünland arbeiten, soll ein solches Abkommen gefunden werden.

Ich habe für die jüngst beschlossenen Leitlinien einige Komplimente bekommen. Ich glaube, dass wir einen Ansatz gefunden haben, der weit über die Vorgaben der EU- und staatlichen Normen hinausgeht. Wir regeln nicht nur den Bereich der sogenannten R-Klassen, also jener Pflanzenschutzmittel mit einem erhöhten Risikofaktor, sondern führen Abstände für sämtliche Pflanzenschutzmittel ein. Das gibt es sonst nirgends! Wir wollen über die entsprechenden Kontrollen und Strafen dafür sorgen, dass die schwarzen Strafe bei den Ohren genommen werden. Zugleich wollen wir natürlich auch dafür sorgen, dass diese Richtlinie eingehalten wird.

Nun noch ganz kurz zu den einzelnen Punkten des Beschlussantrages. Ich glaube, dass sich dieser Beschlussantrag erübrigt, da das meiste von dem, was gefordert wird, schon umgesetzt worden ist. Es ist ja vorgeesehen, die Wirksamkeit des Beschlusses über ein Monitoring zu überprüfen. Wir machen wissenschaftliche Begleituntersuchungen, wobei die Überprüfung in erster Linie auf die Ebene der Gemeinden verlagert worden ist, die die Sache vor Ort am besten überwachen und regeln können. Es braucht nicht eine Überprüfung der Überprüfung! Die Windverhältnisse sind auch schon geregelt. Die Leitlinien sehen vor, dass Pflanzenschutzmittel nur bei idealen Windverhältnissen ausgebracht werden sollen. Ich wollte ursprünglich eine Frist für die Umstellung auf die neue Technik vorschlagen, woraufhin aus dem Bereich der Biobauern aber das Argument gekommen ist, dass das nicht gehen würde, weil sie diese Injektordüsen nicht verwenden können. Ich will nicht den Biologischen die Schuld geben, aber das zeigt, wie schwierig das Ganze ist. Mir ist gesagt worden, dass jetzt viele aufgrund dieser Diskussion umstellen. Ich bin davon überzeugt, dass sich dieses Problem innerhalb kurzer Zeit lösen wird. Zahlen von 800 bis 1.500 Euro sind untertrieben, denn ältere Sprühgeräte können nicht umgestellt werden. Da sprechen wir von Kosten von 15.000 Euro für ein neues Sprühgerät. Ich glaube auch, dass es heute schon genug Kontrollmechanismen gibt. Man sollte unserem Ansatz eine Chance geben und die Dinge so regeln, dass sie in der Praxis funktionieren können. Deshalb ist dieser Beschlussantrag abzulehnen.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für die lebhaft und engagierte Diskussion und dem Landesrat für die ausführliche Stellungnahme. Das zeigt, dass es notwendig war, diesen Beschlussantrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt einzubringen. Anders als vom Kollegen Wurzer oder von der Kollegin Hochgruber Kuenzer ausgeführt, ist dies nicht der Versuch, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen und opportunistisch einen Versuch politischer Abdrift vorzunehmen. Wenn die Landesregierung tätig wird, dann ist es zielführend, wenn man im Landtag darüber diskutiert, Kollege Stocker. Der Landesrat hat die Möglichkeit gehabt, den von der Landesregierung genehmigten Beschluss im Landtag darzustellen. Insofern ist dieser Beschlussantrag ein Beitrag für die Diskussion und für die Darstellung der Positionen.

Unser Beschlussantrag ist kein Hinterherkritteln dessen, was beschlossen worden ist, sondern wir haben sehr deutlich anerkannt, dass hier Fortschritte zu verzeichnen sind. Wir haben in aller Klarheit gesagt, dass der Beschluss der Landesregierung aus dem Jahr 2011 wirklich windelweich war, weshalb wir anerkennen, dass die jüngste Vorlage der Landesregierung große Fortschritte beinhaltet. Es ist Stil der Grünen, das anzuerkennen, was gut ist. Es ist aber auch Stil der Grünen, auf Verbesserungen hinzuweisen. Hier ist noch einiges zu verbessern. Die bisher getroffenen Schritte sollten dazu ermutigen, diese Verbesserungen vorzunehmen. Im Bereich der Landwirtschaft gibt es zunehmend eine Ausweitung des Interesses von Produzenten, biologisch zu produzieren. Im Vinschgau gibt es zweifellos eine solche Situation. Bei den Bürgerinnen und Bürgern gibt es den Wunsch, gesunde Nahrungsmittel einzunehmen. Dies kommt bei den Konflikten, die derzeit stattfinden, in aller Schärfe zum Ausdruck. Wir stehen hier wirklich vor einem Paradigmenwechsel. Trotz des guten Beschlusses der Landesregierung bleiben erhebliche Probleme, darunter auch das ungelöste Problem der Koexistenz zwischen entschieden biologisch wirtschaftenden Bauern und den Anrainern, die in anderer Form agieren. In diesem Zusammenhang ist das Problem der Windverhältnisse zu erwähnen, das in der Vorlage der Landesregierung nur sehr mager berücksichtigt wird. Die Abdrift, die durch die Windverhältnisse entsteht, ist erheblich. Unterschätzt wurde bisher auch die schwierige Koexistenz von öffentlichen Einrichtungen und konventionell wirtschaftender Landwirtschaft. Kollege Stocker, es ist nicht so, dass die Grünen hier "hinterherbäffeln", sondern es ist wirklich eine Tatsache, dass sich Kindergärten im Vinschgau und in Natz/Schabs im Frühjahr von Sprühnebeln eingedeckt sehen. Wir sind der Überzeugung, dass hier ein entsprechendes objektives Monitoring notwendig ist. Es ist erwiesen, dass einige der

Mittel, die in bestimmten Giftklassen verwendet werden, doch große Risiken aufweisen. Denken wir an Chlorpyrifos, an Glyphosad oder an Kartan. Das sind unter Umständen Mittel, deren kanzerogene Wirkung hohe Risiken in sich trägt. Hier geht es wirklich um die korrekte Einschätzung dieser Risiken.

Wie gesagt, wir sind davon überzeugt, dass ein Fortschritt erzielt, dass die Landesregierung aber doch zusätzliche Schritte setzen sollte, und zwar rasch. Es ist nicht so, dass Bioverbände an diesen Runden Tisch gehen und begeistert einstimmen. Die Vereinbarung, die letzte Woche getroffen wurde, umfasst nicht alle Bioanbauer. Das muss man auch sagen.

**SCHULER (SVP):** *(unterbricht)*

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich habe andere Informationen. Auf jeden Fall sind wir der festen Überzeugung, dass hier noch sehr viel getan werden muss, dass die Koexistenz zwischen konventioneller und biologischer Landwirtschaft noch deutlich verbesserungsfähig ist.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Ersetzungsantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 5 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 40/14 vom 16.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend Zweitwohnungen"**.

Punto 6) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 40/14 del 16.1.2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante le seconde case."**

*In Südtirol – und ganz besonders in vielen Orten des Puster- und Gadertales – werden immer mehr Wohnungen an Personen aus anderen Provinzen und Ländern verkauft. Kurzsichtige Gewinnsucht und Gewinnmaximierung sind die Triebfedern für diese unter vielerlei Gesichtspunkten einschneidende Entwicklung. In Innichen ist jede 4. Wohnung eine Zweitwohnung, in Toblach und Niederdorf jede 3. In Corvara gibt es sogar mehr Zweitwohnungen als ständig bewohnte Wohnungen. Im Bezirk Pustertal gibt es 4.000 Zweitwohnungen, 2.000 davon befinden sich allein in fünf Gemeinden. In ganz Südtirol gibt es 11.500 Zweitwohnungen, die Gemeinde Welschnofen hält die Spitze mit ein Drittel mehr Zweitwohnungen als Erstwohnungen. In Tourismusgegenden kommen die Besitzer von Zweitwohnungen zu 90 Prozent aus Italien.*

*Durch diesen Verlust an Heimat werden die betroffenen Ortschaften nicht nur ausverkauft, sondern auch in ihrer ursprünglichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Struktur einschneidend verändert. Unsere Dörfer und Täler verlieren immer mehr ihre eigene Identität. Die Bindung an Grund und Boden geht verloren; man betrachtet vieles nur mehr unter dem Aspekt des Geschäftemachens. Die traditionellen baulichen Strukturen müssen Appartementshäusern und Zweitwohnsitzen weichen, die teilweise auch das jeweilige Ortsbild aufgrund ihrer großen Volumen oder aufgrund eines anonymen Stils nachhaltig negativ verändern.*

*Neues Bauland oder Bausubstanz wird aufgrund der starken Nachfrage vonseiten Provinzfremder für die Einheimischen zu teuer. Vor allem für die Jugend wird das Wohnen in ihrer Heimat oft unerschwinglich; ihre Zukunft im Heimatdorf wird ihnen im wahrsten Sinn des Wortes "verbaut"; viele sehen sich jetzt schon gezwungen, sich andernorts (z.B. im günstigeren Osttirol) niederzulassen.*

*In Toblach beispielsweise zahlt man für 75 Quadratmeter 550.000 Euro. Das sind 8.000 Euro pro Quadratmeter.*

*Die ortsfremden Zweitwohnungsbesitzer sind kaum daran interessiert, das soziale Netz des Dorfes mitzutragen, zumal sie auch nur zu bestimmten Urlaubszeiten anwesend sind. Sie unterstützen also auch nicht den Zusammenhalt einer dörflichen Solidargemeinschaft. Ein neuer Aspekt ist auch, dass sich ältere Leute aus anderen Provinzen in unseren Dörfern einkaufen: Sie verzerren die normale Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung und kippen das Gleichgewicht zu Ungunsten der jüngeren Einwohner. Als Bürger unserer Gemeinden und Dörfer können sie unsere sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen in Anspruch nehmen und belasten damit diese zusätzlich auf Kosten der heimischen Bevölkerung.*

*Auch die wirtschaftliche und speziell die touristische Entwicklung wird einschneidend verändert, denn: Zweitwohnungen sind verlorene Gästebetten. Die Zweitwohnungsbesitzer nutzen zwar das touristische Angebot und die Dienste, leisten aber beispielsweise keinen Tourismus-Solidarbeitrag.*

*Das ganze Problem des Ausverkaufs hat das Landesraumordnungsgesetz möglich gemacht; die Landespolitik reagiert viel zu zögerlich auf dieses gravierende Problem. Die Raumordnung ist in eine "Raumunordnung" ausgeartet. Die Bau- und Immobilienlobby hat in Südtirol anscheinend beste Kontakte zur Politik; dies wird wohl auch ein Grund für die negative Entwicklung sein.*

*Im Tiroler Raumordnungsgesetz wird die Anzahl der Freizeitwohnsitze auf maximal acht Prozent je Gemeinde festgelegt – warum hat man es bei uns versäumt, solche Maßnahmen zu treffen?*

*Laut Walter Obwexer aus Villnöss, Professor an der Uni Innsbruck, Berater des österreichischen Bundeskanzlers in Fragen des Europarechts und Experte für europäisches Verfassungsrecht, gibt es kein Recht auf einen Zweitwohnsitz! Die Niederlassungsfreiheit für alle EU-Bürger gilt nur für Hauptwohnsitze, aber nicht für Ferienhäuser. Das bedeutet: Jeder darf sich ein Haus kaufen, er darf es vermieten oder als Erstwohnung selbst benutzen, er darf aber keine Zweitwohnungen daraus machen. Die Tiroler 8 %-Lösung wurde von der EU nicht beanstandet.*

*Die Zukunft unserer Jugend, die Fortentwicklung unserer Tradition, die Entwicklung unseres Tourismus, die Solidargemeinschaft unserer Wohnorte stehen auf dem Spiel – die Politik ist gefordert, jetzt endlich massiv und nicht nur kosmetisch gesetzgeberisch einzugreifen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt*

*der Südtiroler Landtag*

*den Anteil an Zweitwohnsitzen von Provinzfremden (also nicht in der Provinz Bozen geboren) je Gemeinde auf eine Obergrenze von maximal 8 % zu beschränken.*

-----

*In Alto Adige, specialmente in molte località delle valli Pusteria e Badia, sempre più abitazioni sono vendute a persone di altre province o Paesi. Le cause di questo sviluppo, che incide in profondità su molti aspetti della vita locale, sono avidità di guadagno e massimizzazione del profitto. A San Candido un'abitazione su quattro è una seconda casa, a Dobbiaco e Villabassa una su tre. A Corvara poi le seconde case sono più di quelle abitate permanentemente. Nel comprensorio della Pusteria ci sono 4.000 seconde case, 2.000 delle quali si trovano in solo cinque comuni. In tutto l'Alto Adige ci sono 11.500 seconde case; in cima alla classifica sta il Comune di Nova Levante, dove il numero delle seconde case supera di un terzo quello delle prime case. Nelle aree turistiche il 90% dei proprietari di seconde case proviene dal resto d'Italia.*

*Questo processo non solo compromette il legame fra gli abitanti delle località interessate e il proprio territorio, ma modifica in profondità anche l'originaria struttura sociale, culturale ed economica. I nostri paesi e le nostre valli stano sempre più perdendo la propria identità. Va perduto il legame col territorio, e tutto è considerato solo più dal punto di vista degli affari. Le strutture edili tradizionali devono far posto a condomini e seconde case; e queste in parte, per le grandi cubature e per lo stile anonimo, peggiorano a lungo termine anche il contesto urbanistico.*

*In seguito alla forte domanda da fuori provincia, le nuove costruzioni o i terreni edificabili diventano troppo costosi per i residenti. Soprattutto per i giovani è spesso impossibile sostenere i prezzi di mercato nelle proprie località, e il futuro in paese viene loro letteralmente sbarrato dalle seconde case. Già ora molti di essi si vedono costretti a trasferirsi (p.es. nel più economico Tirolo orientale).*

*Ad esempio a Dobbiaco 75 m<sup>2</sup> costano 550.000 euro, vale a dire 8.000 euro al m<sup>2</sup>.*

*Normalmente i proprietari di seconde case non sono interessati a partecipare alla rete sociale del paese, tanto più che vi risiedono solo in certi periodi di vacanza. Pertanto essi non contribuiscono alla comunità solidale del paese. Un nuovo aspetto del problema è che anziani di altre province comprano abitazioni nei nostri paesi, trasformando così la normale struttura della popolazione e alterando lo sviluppo a tutto svantaggio dei meno anziani. Come cittadini dei nostri comuni e paesi essi hanno accesso alle strutture sociali e sanitarie, e gravano su di esse a spese della popolazione locale.*

*Anche lo sviluppo economico e specialmente turistico ne risentono profondamente, perché le seconde case significano posti letto in meno. Infatti i loro proprietari usano l'offerta e i servizi turistici, ma ad esempio in quell'ambito non pagano alcun contributo di solidarietà.*

*La svendita del nostro territorio ha una sola causa, la legge urbanistica provinciale: la politica provinciale esita troppo nel reagire a questo grave problema. L'urbanistica è degenerata in disordine urbanistico. A quanto pare la lobby immobiliare ha buoni contatti con la politica altoatesina, e ciò è con grande probabilità una delle cause dello sviluppo negativo della situazione.*

*Nella legge urbanistica del Land Tirolo il numero di abitazioni per il tempo libero è limitato a un massimo dell'8% su base comunale. Perché da noi non sono state prese simili misure?*

*Secondo il prof. Walter Obwexer, di Funes, professore all'università di Innsbruck, consulente del cancelliere austriaco per le questioni del diritto europeo ed esperto in diritto costituzionale europeo, non esiste alcun diritto a una seconda casa. Il diritto di libera residenza per tutti i cittadini dell'UE vale solo per la prima casa, non per quelle per le vacanze. Ciò significa che chiunque può comprare una casa, che può affittare o usare come prima abitazione: ma non può farne una seconda abitazione. La soluzione dell'8% adottata dal Land Tirolo non è stata contestata dall'UE.*

*Qui sono in gioco il futuro dei nostri giovani, l'ulteriore sviluppo della nostra tradizione, lo sviluppo del nostro turismo, la solidarietà delle nostre comunità locali. E dunque alla politica si richiede d'intervenire finalmente sul piano legislativo, e di farlo ora, con forza e non con provvedimenti cosmetici.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*delibera*

*di limitare il numero di seconde abitazioni appartenenti a persone di fuori provincia (cioè non nate in provincia di Bolzano) a un massimo dell'8% per ogni comune.*

Abgeordneter Zimmerhofer hat das Wort zur Erläuterung, bitte.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Präsident! Dieses Thema war einer der Hauptgründe, weshalb ich in die Politik eingestiegen bin. Spätestens dann, wenn man eine Familie gründet, macht man sich Gedanken über die Zukunft der Kinder, darunter auch über die Wohnungsmöglichkeiten für dieselben. Man fragt sich auch, wie es möglich ist, dass man sich in Innichen, Sexten usw. keine Wohnung mehr leisten kann. Wiesen und Äcker werden verbaut und zum Schluss kommt man drauf, dass im Lande tausende von Wohnungen leer stehen. Das kann es nicht sein. Beim Gemeindetag in Corvara hat uns Bürgermeister Rottonara verdeutlicht, dass mehr als die Hälfte der Wohnungen in Corvara Zweitwohnungen sind.

Nun aber zum Beschlussantrag, den ich verlesen möchte: *"In Südtirol – und ganz besonders in vielen Orten des Puster- und Gadertales – werden immer mehr Wohnungen an Personen aus anderen Provinzen und Ländern verkauft. Kurzsichtige Gewinnsucht und Gewinnmaximierung sind die Triebfedern für diese unter vielerlei Gesichtspunkten einschneidende Entwicklung. In Innichen ist jede 4. Wohnung eine Zweitwohnung, in Toblach und Niederdorf jede 3. In Corvara gibt es sogar mehr Zweitwohnungen als ständig bewohnte Wohnungen. Im Bezirk Pustertal gibt es 4.000 Zweitwohnungen, 2.000 davon befinden sich allein in fünf Gemeinden. In ganz Südtirol gibt es 11.500 Zweitwohnungen, die Gemeinde Welschnofen hält die Spitze mit ein Drittel mehr Zweitwohnungen als Erstwohnungen. In Tourismusgebieten kommen die Besitzer von Zweitwohnungen zu 90 Prozent aus Italien.*

*Durch diesen Verlust an Heimat werden die betroffenen Ortschaften nicht nur ausverkauft, sondern auch in ihrer ursprünglichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Struktur einschneidend verändert. Unsere Dörfer und Täler verlieren immer mehr ihre eigene Identität. Die Bindung an Grund und Boden geht verloren; man betrachtet vieles nur mehr unter dem Aspekt des Geschäftemachens. Die traditionellen baulichen Strukturen müssen Appartementhäusern und Zweitwohnsitzen weichen, die teilweise auch das jeweilige Ortsbild aufgrund ihrer großen Volumen oder aufgrund eines anonymen Stils nachhaltig negativ verändern.*

*Neues Bauland oder Bausubstanz wird aufgrund der starken Nachfrage vonseiten Provinzfremder für die Einheimischen zu teuer. Vor allem für die Jugend wird das Wohnen in ihrer Heimat oft unerschwinglich; ihre Zukunft im Heimatdorf wird ihnen im wahrsten Sinn des Wortes "verbaut"; viele sehen sich jetzt schon gezwungen, sich andernorts (z.B. im günstigeren Osttirol) niederzulassen.*

*In Toblach beispielsweise zahlt man für 75 Quadratmeter 550.000 Euro. Das sind 8.000 Euro pro Quadratmeter.*

*Die ortsfremden Zweitwohnungsbesitzer sind kaum daran interessiert, das soziale Netz des Dorfes mitzutragen, zumal sie auch nur zu bestimmten Urlaubszeiten anwesend sind. Sie unterstützen also auch nicht den Zusammenhalt einer dörflichen Solidargemeinschaft. Ein neuer Aspekt ist auch, dass sich ältere Leute aus anderen Provinzen in unseren Dörfern einkaufen: Sie verzerren die normale Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungs-*

entwicklung und kippen das Gleichgewicht zu Ungunsten der jüngeren Einwohner. Als Bürger unserer Gemeinden und Dörfer können sie unsere sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen in Anspruch nehmen und belasten damit diese zusätzlich auf Kosten der heimischen Bevölkerung.

Auch die wirtschaftliche und speziell die touristische Entwicklung wird einschneidend verändert, denn: Zweitwohnungen sind verlorene Gästebetten. Die Zweitwohnungsbesitzer nutzen zwar das touristische Angebot und die Dienste, leisten aber beispielsweise keinen Tourismus-Solidarbeitrag.

Das ganze Problem des Ausverkaufs hat das Landesraumordnungsgesetz möglich gemacht; die Landespolitik reagiert viel zu zögerlich auf dieses gravierende Problem. Die Raumordnung ist in eine "Raumunordnung" ausgeartet. Die Bau- und Immobilienlobby hat in Südtirol anscheinend beste Kontakte zur Politik; dies wird wohl auch ein Grund für die negative Entwicklung sein.

Im Tiroler Raumordnungsgesetz wird die Anzahl der Freizeitwohnsitze auf maximal acht Prozent je Gemeinde festgelegt – warum hat man es bei uns versäumt, solche Maßnahmen zu treffen?

Laut Walter Obwexer aus Villnöss, Professor an der Uni Innsbruck, Berater des österreichischen Bundeskanzlers in Fragen des Europarechts und Experte für europäisches Verfassungsrecht, gibt es kein Recht auf einen Zweitwohnsitz! Die Niederlassungsfreiheit für alle EU-Bürger gilt nur für Hauptwohnsitze, aber nicht für Ferienhäuser. Das bedeutet: Jeder darf sich ein Haus kaufen, er darf es vermieten oder als Erstwohnung selbst benutzen, er darf aber keine Zweitwohnungen daraus machen. Die Tiroler 8 %-Lösung wurde von der EU nicht beanstandet.

Die Zukunft unserer Jugend, die Fortentwicklung unserer Tradition, die Entwicklung unseres Tourismus, die Solidargemeinschaft unserer Wohnorte stehen auf dem Spiel – die Politik ist gefordert, jetzt endlich massiv und nicht nur kosmetisch gesetzgeberisch einzugreifen.

Dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag

den Anteil an Zweitwohnsitzen von Provinzfremden (also nicht in der Provinz Bozen geboren) je Gemeinde auf eine Obergrenze von maximal 8 % zu beschränken. "

Dieser Beschlussantrag ist ein weiterer Versuch, in dieser Frage weiterzukommen. Es hat schon viele Anfragen und Initiativen in dieser Hinsicht gegeben. Besonders möchte ich mich bei den Schützen bedanken, die diesbezüglich wirklich große Arbeit geleistet haben. Danke!

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Il tema offre degli spunti di riflessione molto interessanti sulla vendita del territorio, sul senso di percezione che si ha talvolta girando per alcune realtà contraffatte, in cui non vive più una comunità locale ma vive una popolazione residenziale solo in determinati periodi di ferie. Questo accade normalmente nelle località di mare, luoghi in cui c'è stata un'intensa attività edilizia sia per quanto riguarda le strutture ricettive sia per quanto riguarda l'edilizia residenziale destinata alla ricreazione. Noi non siamo a questi livelli, Corvara e Ortisei non sono Rimini d'inverno, Rimini o qualunque altra località che d'inverno è privata dell'elemento umano, però è giusto porre una riflessione. Adesso mi chiedo se il ragionamento nei termini in cui è stato proposto sia coerente. È interessante la dichiarazione del prof. Obwexer che dice che non esiste alcun diritto alla seconda casa, del tutto opinabile ma è una bella, interessante riflessione che questo Consiglio, la nostra comunità e la collettività avrebbe il dovere di fare. Pone dei problemi di ordine sociale e politico globale, credo che non possa essere applicato solo al nostro territorio. Siccome si pone questa affermazione come premessa di una conclusione, se non si ha diritto ad una seconda casa perché fissare un tetto massimo dell'8% per ogni comune? O sì o no! Se si vuole intraprendere la strada della chiusura del mercato residenziale, si deve fare una chiara scelta di campo o a favore o contro e non per soglie che sono incomprensibili. È l'accapigliamento delle persone su quell'8%? Il mercato si restringe a quell'8%, quando si chiude il mercato, i costi salgono alle stelle e ci si chiede se poi questo corrisponde all'esigenza di sviluppo del territorio. È una prima contraddizione che rilevo nel documento.

L'altro elemento importante sul quale ravviso forti criticità riguarda il restringimento del diritto di acquisto della seconda abitazione a persone non nate in provincia di Bolzano, quasi che la "ius soli" fosse assoluto nel senso che dipende se tu sei nato qua, se hai radici sul territorio hai diritto, chi invece non è nato qua ha un diritto secondario e differenziato. E chi si è trasferito qua? E chi ci è arrivato che aveva 2 anni? O chi ha scelto questo territorio come suo territorio di adozione, per esempio il collega Dello Sbarba? Cito il collega Dello Sbarba che è il primo che mi viene in mente, ma ce ne sono molti altri in questa sala che non sono nati qua. La differenziazione per nascita credo sia estremamente critica. L'intenzione è comprensibile e positiva, lo sviluppo dell'idea è sbagliata, l'approccio rispetto al luogo in cui si è nati anche. Per questo con il massimo rispetto voterò contro.



**AMHOF (SVP):** Es stimmt, dass es in Südtirol Gemeinden und Talschaften gibt, in denen das Problem der Zweitwohnungen sehr eklatant ist. Nichtsdestotrotz sind es sehr unterschiedliche Realitäten. Es gibt Ortschaften wie Corvara, wo es einen sehr hohen Prozentsatz an Zweitwohnungen gibt, aber es gibt auch gewisse Gegenden, in denen man es sich wünschen würde, wenn es etwas mehr Treiben in dieser Hinsicht geben würde. Deshalb ist es meines Erachtens nicht zielführend, flächendeckend acht Prozent einzuführen. Hier sollte man das Prinzip der Subsidiarität walten lassen und den Gemeinden die Kompetenz überlassen zu entscheiden, wie viele Wohnungen sie an Ortsansässige vergeben wollen. Vor einem Jahr wurde das Raumordnungsgesetz angepasst, und zwar in der Hinsicht, dass all jenen Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, Verordnungen zu erlassen, in denen es mehr als zehn Prozent an gibt. Lassen wir den Gemeinden die Entscheidungsbefugnis und stülpen wir nicht immer Gesetze über sie drüber, sondern lassen sie wir sie einem gewissen Maße über ihre eigenen Territorien entscheiden! Ich glaube, dass es richtig ist, dass niemand ein Recht auf einen Zweitwohnsitz hat, aber ich finde es doch ein Stück weit zu straff geregelt, flächendeckend 8 Prozent einzuführen. Deshalb werde ich gegen diesen Beschlussantrag stimmen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Abbiamo saputo questa mattina, nella prima riunione del gruppo di lavoro che il collega Tommasini ha messo in piedi in esecuzione della nostra mozione approvata poche settimane fa sul rilancio dell'affitto, dalla dottoressa Scartezzini dell'Astat, che in questo momento risulterebbero 19 mila alloggi vuoti, di cui una parte sono seconde case. La dottoressa ci ha anche detto che nel 2001 erano 26 mila, quindi ci sono state azioni politiche che hanno ridotto questo fenomeno. È vero che è un fenomeno a macchia di leopardo, non è omogeneo in tutta la provincia, ed è vero che ci sono delle situazioni che ci sono sfuggite di mano, basta pensare al Villaggio Carezza e altre zone che voi citate. È vero che per quanto riguarda la percentuale di seconde case c'è per esempio una differenza fra Trentino e Sudtirolo, dove il Trentino viene considerato un'area che ha perso alcuni treni e il numero delle seconde case viene considerato come un fattone negativo dello sviluppo turistico di certi paesi.

Tutte queste considerazioni negative del fenomeno delle seconde case, di paesi che si riempiono in certe stagioni e si svuotano poi per il resto dell'anno, sono vere. A prescindere dal fatto che sia giusto o meno mettere la soglia dell'8%, trovo abbastanza ridicolo in un discorso serio come questo dire che tutti questi elementi negativi non ci sarebbero se la seconda casa appartesse ad una persona nata in provincia di Bolzano. O le seconde case sono un fenomeno negativo o non lo sono. Non è che se un paese ha il 20% di seconde case i cui proprietari sono di Bolzano o di Merano, questo 20% di seconde case fa bene a quel paese, invece se fossero di Milano fa male. Le seconde case sono un fenomeno negativo.

Ci sono poi delle cose abbastanza strane, perché una cosa è dire "i residenti", ma qui si dice proprio "i nati". Mi faceva presente la collega Foppa, che abita a Montagna, che nel paese di Trodena per un certo periodo molte mamme andavano a partorire a Cavalese, non so se lo fanno ancora oggi. La signora Oktavia Brugger, sorella di Siegfried Brugger, e anche Siegfried Brugger sono nati a Trento, perché in quel momento la famiglia gravitava su Trento. Uno nato qui può avere 15 seconde case sparse in tutto il territorio e non c'è problema, e i fratelli Brugger non possono avere una seconda casa? Contaminare con questi elementi che sono ideologici un problema così serio non credo sia serio!

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Dieser Beschlussantrag ist weitestgehend teilbar, um der Zersiedelung und dem Ausverkauf von Teilen unserer Heimat einen Riegel vorzuschieben. Ich bin mit dem Einwand der Kollegin Amhof einverstanden, dass man den Gemeinden etwas mehr Entscheidungsbefugnis überlassen sollte, anstatt eine flächendeckende Lösung einzuführen. Ich würde auch die Überlegung anstellen, im beschließenden Teil das Wort "Provinzfremde" zu eliminieren, das heißt, das Ganze auch auf Leute innerhalb der Provinz auszuweiten.

Insgesamt werde ich diesem Beschlussantrag zustimmen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Kollege Dello Sbarba, es geht hier nicht um Ideologien, sondern um die Frage der praktischen Anwendung. Es geht hier bestimmt nicht darum, dass wir uns hier auf ein ius soli beziehen, sondern es geht um die Frage, wie man "Provinzfremde" definiert. Es ist ein Unterschied, ob jemand, der aus Norddeutschland kommt, eine Ferienwohnung im Burggrafenamt hat und vielleicht einmal im Jahr nach Südtirol kommt oder ob jemand in Bozen vielleicht eine Wochenendwohnung hat, in der er sich regelmäßig aufhält. Es geht um diese unterschiedliche Gewichtung, und deshalb wurde der Begriff "provinzfremd" definiert. Wenn es einen besseren Vorschlag gibt, dann soll uns dieser recht sein.

Was die Ausführungen der Vorredner anbelangt, stimmt es sicher, dass die Situation nicht überall gleich ist. Ich weiß nicht, wer von den Landtagsabgeordneten bei der Schützenveranstaltung in Niederdorf dabei war. Wir sind beim Sportplatz gestartet und durch das Dorf marschiert. Dabei ist aufgefallen, dass bei jedem zweiten Haus das Schild "Vendesi appartamenti" angebracht war. Das heißt, dass all diese Wohnungen zum Verkauf anstehen.

**ABGEORDNETER:** *(unterbricht)*

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Nein, das ist eine Tatsache! Jeder, der dort war, konnte sich selbst davon überzeugen.

Auf der anderen Seite gibt es sehr viele Südtiroler, die in Sillian eine Wohnung kaufen und dort leben, weil sie sich in Innichen keine Wohnung mehr leisten können. Es stimmt, dass die Situation nicht in jeder Gemeinde gleich ist. Im Burggrafenamt hat man es bisher noch verstanden, die eigenen Dörfer nicht unbedingt auszuverkaufen. Im Pustertal ist die Situation aber gravierend, und da können wir nicht einfach wegschauen. Wir brauchen nicht immer das Rad neu erfinden. Im Bundesland Tirol hat sich die 8-Prozent-Regelung gut bewährt. Das wäre doch eine Regelung, die man sich auch für Südtiroler überlegen könnte. Es stimmt, dass man den einzelnen Gemeinden mehr Spielraum geben sollte, aber dann gäbe es in Südtirol zwei verschiedene Kategorien von Gemeinden: Die Gemeinden, die diese Probleme nicht haben und jene, die diese Probleme effektiv heute schon haben.

Der Kollege Zimmerhofer wird noch etwas zur Regelung bezüglich des Geburtsrechts sagen. Grundsätzlich glaube ich, dass die Notwendigkeit da ist, etwas zu tun. Darüber herrscht wohl weitestgehender Konsens. Wir müssen uns einfach die Frage stellen, wie wir so etwas umsetzen können. Wir schlagen vor, ein funktionierendes Modell zu übernehmen, aber wenn jemand einen besseren Vorschlag hat, bitte.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Um dieses Ziel zu erreichen, sollten wir vielleicht doch aus der Europäischen Union austreten. Dann könnten wir das machen. Österreich ist im Jahr 1995 der EU beigetreten, und seither gibt es diese Diskussion. Damals war es die große Frage, ob diese Regelung im Bundesland Tirol halten würde oder nicht. Sie hat gehalten, und deshalb haben wir gesagt, dass man sie auch in Südtirol anwenden sollte. Ich weiß nicht, wie viele Diskussionen es landauf landab zum Thema "Ausverkauf der Heimat" gegeben hat. Bei jeder Diskussion musste auch die kritische Frage gestellt werden, wer eigentlich verkauft. Das ist für mich das Entscheidende, denn verkaufen tun unsere Leute. Wir waren nicht in der Lage, die Leute davon zu überzeugen, dass diese Politik nicht gescheit ist. Jetzt haben wir diese Situation, und beim Gemeindentag in Corvara hat man uns gesagt, dass es dort mittlerweile mehr Zweitwohnungen als Hauptwohnungen gibt. Das negativste Beispiel ist Welschnofen wo es ein Drittel mehr Zweitwohnungen als Hauptwohnungen gibt. Das ist sicher ein ungesundes Verhältnis, das nicht gut gehen kann. Hier kommt jedwedes Heimatgefühl unter die Räder und unsere eigenen Leute können sich keine Wohnung mehr leisten. Wenn man jetzt versucht, das Problem mit juristischen Spitzfindigkeiten zu lösen, dann wird das nicht funktionieren. Wir wissen, dass wir den Gemeinden bereits die Möglichkeit gegeben haben, eine Obergrenze von zehn Prozent festzulegen. Ich stimme dem Beschlussantrag zu, aber was geschieht mit den Gemeinden, die bereits weit darüber liegen? Die 8-Prozent-Regelung ist nicht mehr flächendeckend möglich. Das ist dasselbe wie wenn wir sagen, dass der Anteil an Ausländerkindern in den Schulklassen nicht mehr als 30 Prozent betragen darf. Das ist in der Praxis nicht mehr möglich, weil es teilweise schon 50 und 70 Prozent sind. Die Entwicklung hat uns diesbezüglich bereits wiederholt. Natürlich kann man es nicht unterbinden, dass sich andere bei uns Wohnungen kaufen, denn auch Südtiroler kaufen Wohnungen anderswo. Auf alle Fälle sieht man, dass die Diskussion ein Umdenken bewirkt hat. Schlussendlich ist es die Verantwortung aller Bürger. Neid ist ein schlechter Ratgeber. Natürlich gibt es in der Gesellschaft Ungerechtigkeiten, und diese sind zu beheben. Man sollte bei der ganzen Debatte ein bisschen ehrlicher sein.

**SCHIEFER (SVP):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fürs erste müssen wir ehrlich sein und analysieren, dass in Südtirol eigentlich nur ganz wenige Gemeinden von diesem extremen Phänomen betroffen sind. Es sind einige Gemeinden im Oberpustertal, Corvara und Welschnofen. Wenn wir uns aber den Vinschgau, das Burggrafenamt, das Überetsch und Unterland anschauen, so ist das Phänomen der Zweitwohnungen kaum oder nur einem ganz beschränkten Ausmaß präsent. Zudem gibt es Gemeinden, die liebend gerne ein paar Zweitwohnungen hätten, weil dadurch könnten sie zusätzlich Aufenthaltssteuer usw. kassieren. In den Gemeinden, in denen es so viele Zweitwohnungen gibt, ist nicht nur die Geldgier der Unternehmer und Privaten festzustellen, sondern das hängt auch damit zusammen, dass diese früher interessante und billige Skigebiete waren. Das war eine typische Berlusconi-Gegend. Berlusconi hat den Reichtum mit den sogenannten "mul-

tiproprietà" gemacht und seine Kraken überall hingeschickt, die gerade in diesen Gebieten das große Geschäft gemacht haben. Das Problem sind vor allem die "multiproprietà" und nicht die einzelnen Wohnungen, die einem Einzelnen gehören. Im Oberpustertal ist man jetzt dabei, möglichst viel von diesen "multiproprietà" zu verkaufen, wobei die Preise für Einheimische natürlich viel zu hoch sind. Unabhängig davon muss man aber sagen, dass in diesem Sinne schon viel getan worden ist. Die Verantwortlichen der Gemeinden haben eingesehen, dass es so nicht weitergehen kann. Das Land hat reagiert und gute Maßnahmen getroffen, in dem 60 Prozent für den geförderten Wohnbau vorgesehen wurden und 100 Prozent des freien Baulandes konventioniert werden können. Die Gemeinden müssten mit den Instrumenten, die sie zur Verfügung haben, mehr tun. Dann braucht es keine flächendeckende 8-Prozent-Regelung. Warten wir einmal ab. Sollte es wirklich notwendig sein, dann kann man es immer noch machen. Ich würde die 8-Prozent-Regelung insofern negativ sehen, weil man dann auch jene Gemeinden bestrafen würde, die vielleicht ein bisschen einen Nachholbedarf haben. Bei den anderen würden es nichts nützen, weil sie eh schon zu viele Zweitwohnungen haben.

In Tirol hat man, was die Raumordnung betrifft, ein ganz anderes System. Die Flächwidmungspläne waren viel zu großzügig, und deshalb musste das eingeschränkt werden. Bei uns wurde das aufgrund des strengen Benedikter-Gesetzes anno dazumal eingeschränkt, aber es gibt auch bei uns Handlungsbedarf. Wir müssen also schauen, dass die betroffenen Gemeinden etwas tun.

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist bis 14.30 Uhr unterbrochen.

ORE 12.58 UHR

-----

ORE 14.34 UHR

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Wir fahren mit der Behandlung des Beschlussantrages Nr. 40/14 fort.

Der Abgeordnete Zimmerhofer hat einen Änderungsantrag eingebracht, um im beschließenden Teil die Worte "von Provinzfremden (also nicht in der Provinz Bozen geboren)" zu streichen.

Nella parte dispositiva stralciare le parole "appartenenti a persone" fino alle parole "in provincia di Bolzano)".

Frau Abgeordnete Stocker, Sie haben das Wort.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Wir haben in der letzten Legislaturperiode bereits des Öfteren über dieses Thema geredet. Diese Diskussion hat mit Sicherheit dazu beitragen, dass wir bei der Reform des Raumordnungsgesetzes eine Reihe von Änderungen angebracht haben, die den Ausverkauf der Heimat und den Zweitwohnungstourismus einschränken. Eines muss man auch sagen, nämlich, dass die Vorschriften, die es im Bundesland Tirol gibt, nicht unbedingt das Ergebnis gebracht haben, das man sich erwartet hätte. Ich habe neulich Kontakt mit Menschen gehabt, die in Kitzbühel leben und darauf hingewiesen haben, dass diese Maßnahme nicht unbedingt dazu beigetragen hat, dass die Kitzbühler noch dort wohnen. Inzwischen hat doch auch eine Abwanderung stattgefunden, beispielsweise nach St. Johann in Tirol, weil die Grundstückspreise in Kitzbühel trotz allem sehr hoch sind. Der Bürgermeister von Kitzbühel hat bei einer Tagung, die die Südtiroler Volkspartei vor 1 ½ Jahren organisiert hat, darauf hingewiesen, dass man es für notwendig erachten würde, trotzdem bei dieser Maßnahme zu bleiben. Wir haben versucht, mit unserem Raumordnungsgesetz eine noch strengere Regelung zu finden, als es sie im Bundesland Tirol gibt. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es bei uns viele Regelungsmechanismen gibt, die beispielsweise gelten, wenn in der Landwirtschaft ausgesiedelt wird, ein Tourismusbetrieb eine andere Zweckbestimmung erhält usw. Wenn es eine solche Änderung gibt, dann ist es selbstverständlich, dass diese Kubatur konventioniert, das heißt für die einheimische Bevölkerung vorgesehen werden muss. Diese Maßnahmen kennt man im Bundesland Tirol nicht. Wenn die Gemeinden sehen, dass die Zweitwohnungen zu viel werden, dann können sie Grund ankaufen und diesen zu 100 Prozent konventionieren. Hinzu kommt, dass wir mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes eine Reihe von strengen Mechanismen eingeführt haben, die es vorher nicht gegeben hat. Man denke nur an die Raumordnungsverträge, die vorher Tür und Tor für Zweitwohnungen geöffnet haben. Auch haben wir die Bestimmung erlassen, dass in Gemeinden, die bereits mehr als zehn Prozent an Zweitwohnungen haben, nur mehr Baugrund für Einheimische ausgewiesen werden darf. Ich möchte zum Schluss auch noch auf die ewige Bindung hinweisen, die von einigen als geradezu

fast schon kommunistisches Instrument gesehen wird, obwohl wir damit den Wohnraum den Einheimischen vorbehalten.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die rege Teilnahme an der Diskussion zeigt, wie virulent die Thematik der Zweitwohnungen in Südtirol ist. Wenn man sich Ihren Beschlussantrag ein bisschen genauer anschaut, Herr Zimmerhofer, so haben Sie schon einiges verwechselt und durcheinandergebracht. Auf der einen Seite bringen Sie durchaus nachvollziehbare Argumente in Zusammenhang mit den Zweitwohnungen und beschreiben die vielen negativen Auswirkungen, die unweigerlich damit verbunden sind. Das Ganze gipfelt dann aber in der Aussage, dass das Problem des Ausverkaufs durch das Landesraumordnungsgesetz möglich gemacht worden wäre. *"Die Landespolitik reagiert viel zu zögerlich auf dieses verwirrende Problem. Die Raumordnung ist in eine Raumunordnung ausgeartet."* Letztendlich verweisen Sie dann auf das positive Beispiel Nordtirol. Wenn man ein bisschen objektiv ist, dann wird man feststellen, dass in allen umliegenden Ländern und Regionen die Zersiedelung weiter fortgeschritten ist als bei uns. Den Bezug auf den Geburtsort haben Sie jetzt mit einem Änderungsantrag gestrichen, und das ist gut, denn das war eine unselige Formulierung.

Nun aber zurück zum Wesentlichen. Wir alle teilen die Grundaussage, dass es darum geht, das Phänomen der Zweitwohnungen in absoluten Grenzen zu halten. Auf der einen Seite haben wir Gunstlagen, in denen dieses Phänomen sehr häufig vorkommt. Diese Talschaften brauche ich nicht mehr zitieren, denn sie wurden schon mehrmals erwähnt. Auf der anderen Seite gibt es sehr viele Ortschaften, in denen das Phänomen mehr oder weniger unbekannt ist bzw. alles andere als gravierende Ausmaße angenommen hat. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung und der Landtag in der letzten Legislaturperiode eingehend mit der Thematik beschäftigt. Wir haben uns gefragt, wie wir das Phänomen der Zweitwohnungen möglichst wirkungsvoll einschränken können. Das, was schon umgesetzt wurde, können wir jetzt nicht mehr rückgängig machen. Nach Befragung von verschiedenen Experten sind wir zur Meinung gelangt, dass es wirkungsvoll ist, all die Instrumente anzuführen, die die Kollegin Stocker vorher bereits zitiert hat. Eines ist dabei wesentlich. Nachdem wir, geographisch gesehen, eine völlig unterschiedliche Entwicklung haben – es gibt Talschaften, in denen das Phänomen gravierend ist, und andere, in denen es überhaupt nicht vorkommt –, ist es richtig, dass das Land den Gemeinden die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stellt, wobei dann vor Ort differenziert jeweils auf die Thematik reagiert werden soll. Das ist bereits passiert! Wenn es in einer Gemeinde bereits zehn Prozent an Zweitwohnungen gibt – ausgenommen Urlaub auf dem Bauernhof usw. –, dann hat diese die Möglichkeit, die Errichtung weiterer Zweitwohnungen zu 100 Prozent auszuschließen. Das ist ein extrem wirkungsvolles Instrument, und die ersten Gemeinden arbeiten bereits in diese Richtung. Ich zitiere beispielsweise die Gemeinden St. Christina und St. Ulrich, die diese Initiative ergriffen haben, und ich weiß, dass auch andere Gemeinden zur Zeit dabei sind, sich intensiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und entsprechende Regelungen zu treffen. Deshalb sind wir gegen diesen Beschlussantrag.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich bedanke mich für die rege Teilnahme an der Diskussion über diesen Beschlussantrag. Das ist ein Zeichen dafür, dass es sich wirklich um ein ernsthaftes Problem handelt.

In Bezug auf die Einwände des Kollegen Dello Sbarba und des Kollegen Urzi habe ich einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Jetzt heißt es im beschließenden Teil: "Der Südtiroler Landtag fordert die Landesregierung auf, den Anteil an Zweitwohnsitzen je Gemeinde auf eine Obergrenze von maximal 8 Prozent zu beschränken." Das ist in Eurem Sinne, und deshalb hoffe ich auf Eure Zustimmung.

Ich muss dem Landesrat widersprechen, denn die 8 Prozent wären ein Schlüssel, um ausgleichend einzuwirken. Jene Gemeinden, die zu wenig oder gar keine Zweitwohnungen haben, könnten auf 8 Prozent aufstocken und jene, die darüber sind, müssten stoppen. Ich glaube, dass das die ideale Lösung wäre.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den geänderten Beschlussantrag Nr. 40/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 12 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 57/14 vom 27.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend Benchmark-System soll Recyclingquoten in den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften steigern und erkennbar machen."**

Punto 7) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 57/14 del 27.1.2014, presentata dai consiglieri Blaas, Mair, Stocker S., Leitner, Tinkhauser e Oberhofer, riguardante introdurre un sistema di parametri di riferimento per aumentare ed evidenziare le percentuali di riciclaggio nei comuni e nelle comunità comprensoriali."**

*Die Recyclingquoten in den Gemeinden und Bezirken Südtirols sind zu steigern. Hierzu sollte ein einheitliches Benchmark-System entwickelt werden, das die Recyclingquoten in den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften unseres Landes erkennbar macht. Durch die höhere Vergleichbarkeit können die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften voneinander lernen und dadurch erfolgreiche Wege zur Steigerung der Recyclingquote einschlagen. Somit käme Südtirol zu einem nachhaltigeren Umgang mit den in den Siedlungsabfällen enthaltenen wertvollen Rohstoffen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*fordert*

*der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung auf,*

*ein an den tatsächlich dem Stoffkreislauf wieder zugeführten Sekundärrohstoffmengen orientiertes, verbindliches Benchmarking für Recyclingquoten zu entwickeln, das seine Funktion als Antrieb zur Steigerung des Recyclings erfüllt.*

-----

*L'aumento delle percentuali di riciclaggio va a vantaggio delle persone e dell'ambiente*

*Le percentuali di riciclaggio raggiunte nei comuni e nelle comunità comprensoriali dell'Alto Adige vanno aumentate. A tale scopo andrebbe elaborato un sistema unificato di parametri di riferimento che renda identificabili le percentuali di riciclaggio registrate nei comuni e nelle comunità comprensoriali della nostra provincia. Con una maggiore confrontabilità dei dati, i comuni e le comunità comprensoriali potrebbero imparare dalle reciproche esperienze e introdurre misure efficaci per aumentare le percentuali di riciclaggio. Ciò porterebbe l'Alto Adige a un utilizzo più sostenibile delle preziose materie prime contenute nei rifiuti urbani.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano invita*

*la Giunta provinciale*

*a elaborare un sistema di parametri di riferimento per le percentuali di riciclaggio, che sia obbligatorio e orientato in base alle quantità di materie prime secondarie effettivamente reimmesse nel ciclo di vita dei materiali, al fine di favorire un aumento del riciclaggio stesso.*

Herr Abgeordneter Blaas, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! *"Die Recyclingquoten in den Gemeinden und Bezirken Südtirols sind zu steigern. Hierzu sollte ein einheitliches Benchmark-System entwickelt werden, das die Recyclingquoten in den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften unseres Landes erkennbar macht. Durch die höhere Vergleichbarkeit können die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften voneinander lernen und dadurch erfolgreiche Wege zur Steigerung der Recyclingquote einschlagen. Somit käme Südtirol zu einem nachhaltigeren Umgang mit den in den Siedlungsabfällen enthaltenen wertvollen Rohstoffen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*fordert*

*der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung auf,*

*ein an den tatsächlich dem Stoffkreislauf wieder zugeführten Sekundärrohstoffmengen orientiertes, verbindliches Benchmarking für Recyclingquoten zu entwickeln, das seine Funktion als Antrieb zur Steigerung des Recyclings erfüllt."*

Was ist ein Benchmark? Der Benchmark ist ein Vergleichs- und Referenzwert, der durch den Benchmarking-Prozess gewonnen wird. Er stellt für die Management-Methode Benchmarking den Dreh- und Angelpunkt dar. Benchmarking ist eine Methode, mit deren Hilfe Unternehmen ihre Leistungen mit den Leistungen ihrer besten Mitbewerber vergleichen, indem sämtliche Prozesse und Informationen der ausgewählten Unternehmen analysiert werden. Die erfolgreichsten Methoden und Vorgangsweisen stellen hierbei als Maß den Benchmark dar. An diesem kann sich das Unternehmen orientieren, an die eigene Situation anpassen und somit die betroffenen Ge-

schäftsprozesse optimieren. In diesem Falle wäre es ein interner Benchmark. Beim internen Benchmarking werden die Vergleiche innerhalb eines Unternehmens zu den verschiedenen Zeitpunkten oder zwischen unterschiedlichen Abteilungen angestellt. Der Prozess des Benchmarkings ist also als komplexes System zu verstehen. Darüber hinaus ist Benchmarking einer der effektivsten Wege, auch Wissen von außerhalb schnell in das eigene Unternehmen zu integrieren. Das im Rahmen eines Benchmarkings erarbeitete Wissen ist sehr praxisorientiert und hat sich im Alltag als effektiv erwiesen.

Das Land Südtirol hatte in Bezug auf die Sammlung und Wiederverwertung von Rohstoffen über einen bestimmten Zeitraum hinweg eine Vorreiterrolle inne. Es wurden Sammelstellen und Recyclinghöfe errichtet, und damit heimste man gar manchen Preis im Umweltsektor ein. Leider hat man sich dann aber auf diesen Lorbeeren ausgeruht. Mittlerweile hat uns die Nachbarprovinz Trient in dieser Hinsicht deutlich überholt. Was in diesem Bereich anscheinend sehr gut funktioniert, ist die mediale Selbstbeweihräucherung, so wie beispielsweise in der Gemeinde Bozen. Dort verkündete die zuständige Stadträtin nach Einführung eines neuen Müllsammelsystems schier Wunderbares, nämlich einen sprunghaften Anstieg der Sammelquoten, was natürlich nur ein kleiner Teil der Wahrheit ist, da das gesammelte Wertstoffmaterial derart verunreinigt ist, dass die Sammelkosten ansteigen und die Materialerlöse sinken. Dass die Trennung der Wertstoffe nicht zufriedenstellend funktioniert, zeigen die Vor- und Störfälle beim Betrieb des neuen Müllverbrennungsofens. Herr Atzwanger von der Betreibergesellschaft hat gesagt, dass die Qualität des angelieferten Mülls streckenweise suboptimal sei. Es befänden sich dort nachweislich an die 30 Tonnen Eisenrohre und sperrige Störstoffe. Diese sollten definitiv nicht im Hausrestmüll sein. Das ist der augenscheinliche Beweis dafür, dass die Trennung der Wertstoffe vom Restmüll nicht richtig funktioniert.

Ich bin froh darüber, dass sich ein Beschlussantrag der Grünen auf der Tagesordnung befindet, der die Erstellung eines Müllberichts zum Inhalt hat. Darin werden einige Fragen gestellt, die durchaus eine Antwort erhalten sollten, darunter beispielsweise jene, wo welcher Abfall entsorgt wird, wo welche Verarbeitung zu welchen Kosten stattfindet, welche Stoffe tatsächlich recycelt oder verwertet werden. Diese Fragen können nur ordentlich beantwortet werden, wenn ein Benchmarksystem erarbeitet und dann auch umgesetzt wird. Unterschiedlich gehandhabt werden auch die Sammlungen in den einzelnen Gemeinden. In einigen Orten glaubt man mit dem Aufstellen einer Glas-, Dosen- und Altpapier-Glocke das Problem gelöst zu haben, aber dem ist nicht so. Zum einen gibt es eine unterschiedliche Sammlung der Tetrapacks. Einige Gemeinden sammeln dieses Material getrennt, andere geben es zum Altpapier und manche entsorgen Tetrapacks über die Restmüllsammlung. Ein weiteres Beispiel ist das anfallende Material, welches bei der Straßenreinigung in den verschiedenen Gemeinden anfällt. Viele Gemeinden haben laut offizieller Statistik überhaupt kein derartiges Material, welches getrennt als Schadstoff ausgewiesen und einer Wiederverwertung zugeführt werden müsste. Wir ersuchen um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag, im Sinne einer Wiederverwertung der kostbaren Rohstoffe, einer sauberen Umwelt und einer Kosteneinsparung für die Bürger bei den Müllgebühren.

**SCHIEFER (SVP):** Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte im Namen der Südtiroler Volkspartei sagen, dass es in Südtirol ein sehr gut funktionierendes Mülltrennungssystem gibt. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften funktioniert hervorragend. Wenn der Kollege Blaas sagt, dass im Müll, der im Müllverbrennungsofen verbrannt wird, zu viel Eisen enthalten sei, so muss man schon ehrlich sein. Die Gemeinden Bozen und Leifers haben relativ spät mit der Mülltrennung begonnen, sind jetzt aber auf dem besten Weg, die Mülltrennung umzusetzen. Es werden aber auch weiterhin viele artfremde Stoffe im Hausmüll sein. Trotzdem muss man sagen, dass das System im allgemeinen sehr gut funktioniert. Es gibt mehr oder weniger in jeder Gemeinde einen Recyclinghof. Ich darf auch daran erinnern, dass die Gemeinde Terlan schon vor 15 Jahren den ersten Recyclinghof gehabt hat. In diesen Recyclinghöfen wird sehr genau getrennt. Diese Daten werden nicht nur aufgezeichnet, sondern auch mitgeteilt. Die Landesverwaltung erhält von den Bezirksgemeinschaften permanent die entsprechenden Informationen, die dann auch an das nationale Informationssystem weiterfließen. Ich würde mich mit dem zufriedengeben, da es gut funktioniert. Dass man natürlich immer dahinter sein muss, vor allem in den größeren und städtischen Gemeinden, ist klar, aber im Großen und Ganzen muss man schon sagen, dass das System gut funktioniert.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Come dare torto ai due colleghi che mi hanno preceduto, i quali per ragioni diverse hanno parlato su canali paralleli. È vero che il tema di raccolta differenziata in Alto Adige si è sviluppato in maniera eccellente e ha prodotto anche nella collettività la consapevolezza di questo dovere civico che è quello del recupero dei materiali. I centri di raccolta funzionano, sicuramente c'è un elevato tasso di partecipazione dei cittadini a questo compito. A Bolzano sono stati costretti ad accettarlo anche se non volevano, nonostante i livelli

di raccolta differenziata fossero già molto alti, con l'introduzione dei nuovi sistemi che sappiamo e su cui non voglio trattenermi. D'altra parte il collega Blaas pone un problema diverso e dice di andare oltre e creare dei parametri certi, assoluti rispetto ai quali fondare tutta la politica della raccolta differenziata. Tutto ciò si scontra con il punto finale di approdo che è l'inceneritore di Bolzano, il quale è stato realizzato sovradimensionato in rapporto alla necessità della provincia di Bolzano, e questo è un dato assoluto che è stato al centro anche di vivacissime polemiche. Sappiamo perfettamente come l'inceneritore di Bolzano oggi abbia bisogno di materie prime da bruciare, perché c'è stato un difetto di programmazione all'origine. In linea teorica e per assurdo, avendo la Provincia di Bolzano imboccato la via del non incenerimento delle materie da altre province come quella di Trento o regioni, ha la necessità di garantire il mantenimento del termovalorizzatore con una base di combustibile certa. Per paradosso se oggi raggiungessimo dei livelli di eccellenza assoluta nella raccolta differenziata, non avremmo più di che alimentare il termovalorizzatore, con tutto ciò che ne consegue non solo per quanto riguarda l'impianto ma anche per la produzione di energia e calore. È questo un po' il paradosso che costituisce il corto circuito del ragionamento. Lo sappiamo benissimo che il presidente di Eco Center ha dichiarato che se avremo bisogno della plastica che raccogliamo a Bolzano la bruceremo per far funzionare l'impianto! Cosa succede a Bolzano? Al di là dei parametri che si vogliono elevare per realizzare soglie miracolistiche alle quali tutti noi ambiamo, quindi io sono d'accordo con la mozione, ma si scontra con la realtà, abbiamo la consapevolezza del fatto che gran parte della plastica differenziata a Bolzano, quindi quella del cittadino che va con il suo sacchettino e butta nella campana, poi finisce nell'inceneritore termovalorizzatore. Questo è un paradosso che dobbiamo sciogliere, anche perché poi si pone il problema, laddove viene fatta la raccolta differenziata, della qualità del differenziato, cioè all'interno di quel contenitore ci finisce che cosa? Se c'è un miscuglio di materie prime, se non c'è un lavoro di differenziazione del differenziato, a maggior ragione si giustifica la confluenza di tutto questo materiale al termovalorizzatore.

C'è un lavoro molto complesso da fare di cui dobbiamo essere consapevoli. C'è un problema alla radice che è legato all'organizzazione strutturale del sistema che confluisce poi al termovalorizzatore. In astratto i principi indicati dai colleghi dei Freiheitlichen sono condivisibili, li voterò, il problema è che il giorno dopo che dovessero essere applicati, si scontrerebbero con la realtà.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Werter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zwischen Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Land und Staat gibt es seit Jahren ein gut funktionierendes institutionelles Informationssystem zur Erhebung der Abfallmengen und der Auswertung der Recycling-Quoten. Das hat aber nichts mit der Qualität zu tun, und ich muss Ihnen Recht geben, wenn Sie sagen, dass verschiedene Störfälle in der Probephase des neuen Müllverbrennungsofens darauf zurückzuführen sind, dass der Müll nicht der war, als der er deklariert war. Das ist augenscheinlich!

Wir glauben, dass das derzeitige Informationssystem absolut ausreichend ist. Es gibt eine Fülle von Informationen. Die über die jährliche Abfallerklärung MUD erhobenen Daten müssen auch der nationalen Umweltagentur übermittelt werden. Für jede einzelne Gemeinde wird jedes Jahr die entsprechende Recycling-Quote berechnet, sodass Vergleiche zwischen Gemeinden und Bezirken möglich sind. Die jährlichen Abfalldaten können jederzeit im Amt für Abfallwirtschaft erhalten bzw. von der Homepage der Landesagentur für Umwelt heruntergeladen werden. Kollege Blaas, das Informationssystem funktioniert also, und wenn Sie den Tatbestand kritisieren, dass nicht der Müll angeliefert wird, der deklariert wird, dann müsste der Beschlussantrag geändert werden. Die Landesregierung spricht sich also gegen diesen Beschlussantrag aus. Ich habe verstanden, dass Ihr Anliegen eigentlich ein anderes ist.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Es ist effektiv so, dass einige Abgeordnete diesen Beschlussantrag nicht verstanden haben. Es geht nicht um eine Neuausrichtung der Sammlungen, die durchaus positive Aspekte hat. Mir geht es hauptsächlich um die Erfassung der Daten, da diese nicht sehr aussagekräftig sind, weil ein Vergleichswert fehlt. Unser Beschlussantrag fordert eine landesweite Maßnahme, um Vergleichsparameter zu erhalten. Im Zuge dieser sollte dann ein relativ einheitliches Sammelsystem mit einheitlichen Normen ausgearbeitet werden. Ich habe vorher die Straßenreinigung angeführt und gesagt, dass es nicht sein kann, dass einige Gemeinden angeben, über kein solches Material zu verfügen. Das ist nicht nachvollziehbar! Wahrscheinlich entsorgen sie dieses Material über eine billige Art und Weise.

Auch was die Qualität des Materials anbelangt, gibt es keine Vergleichswerte. Wer den Umweltbereich kennt, der weiß, dass gewisse Konsortien für die Rückführung und Wiederverwertung des Materials Beiträge ausschütten. Wenn hier ein Verunreinigungsgrad von lediglich fünf Prozent besteht, dann ist der Preis für die Gemeinden fast kostendeckend. Wenn es hingegen 15 Prozent sind, dann gibt es Strafen und bei mehr als 15 Pro-

zent fallen Zusatzkosten für die Gemeinden an. Ich bin also der Meinung, dass wir mit der Einführung eines zusätzlichen Messwertes konkretere, bessere und aufschlussreichere Daten hätten. Wir können natürlich statistisch zusammengewürfeltes Material verwenden, aber aussagekräftig ist dieses sicher nicht.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 57/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, zum Beschlussantrag Nr. 99/14, eingebracht vom Abgeordneten Urzi.

Herr Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** In assenza del presidente della Giunta, chiedo che il punto possa essere rinviato.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung.

Herr Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident, der Einbringer hat natürlich das Recht, die Vertagung der Behandlung eines Beschlussantrages zu verlangen, aber die Logik verstehe ich nicht. Wenn wir über das Gehalt des Landeshauptmannes reden würden und er hier wäre, dann würde er wahrscheinlich den Saal verlassen, weil er davon betroffen ist.

**PRÄSIDENT:** Darum geht es nicht. Der Einbringer eines Beschlussantrages hat das Recht, die Vertagung der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zu beantragen, wenn das zuständige Regierungsmitglied abwesend ist.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich verstehe die Logik der Vertagung nicht. Natürlich hat der Einbringer das Recht, die Behandlung eines Tagesordnungspunktes zu vertagen, aber wenn der Landeshauptmann hier wäre, dann könnte er ja sagen: "Ich verlasse den Saal, da ich direkt betroffen bin." Dann wäre er zwar hier, aber doch wieder nicht!

**PRÄSIDENT:** Das ist eine persönliche Bewertung Ihrerseits, die aber nichts mit dem Fortgang der Arbeiten zu tun hat.

Bitte, Kollege Urzi.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Sull'ordine dei lavori. Credo che questa discussione meriterebbe la presenza anche del presidente della Giunta provinciale e vorrei che ci fosse anche un suo coinvolgimento. Potremmo anche in linea teorica trattarla, ma perderei un po' il valore dell'intervento, perché vorrei che ci fosse un pronunciamento chiaro da parte del presidente della Giunta provinciale, nonostante ci siano il vicepresidente e la Giunta quasi al completo, a cui riconosco la piena autorevolezza. Per questo chiedo il rinvio del punto all'ordine del giorno che spero tratteremo a breve.

**PRÄSIDENT:** Danke. Die Behandlung dieses Beschlussantrages wird also vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 105/14 vom 4.4.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Müllbericht**".

Punto 9) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 105/14 del 4.4.2014, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante un rapporto sui rifiuti**".

*Das Thema der Abfallbewirtschaftung beschäftigt nicht erst seit der Einführung des neuen Müllsam-  
melsystems in der Landeshauptstadt oder seit der allgemeinen Erkenntnis der Überdimensionierung  
des neuen Müllverbrennungsofens in Bozen Süd die Südtiroler Öffentlichkeit.*

*In der allgemeinen Debatte vermisst man insgesamt vor allem eines: die Klarheit über die Datenlage.*



Nun ist das Thema der Müllbewirtschaftung ein durchaus sehr komplexes und streckenweise nur TechnikerInnen zugängliches Terrain. Nichtsdestotrotz interessieren sich UmweltschützerInnen und VerbraucherInnen sehr dafür, was mit dem Müll in unserem Lande passiert.

Allfällige Fragen sind etwa:

- *Wo welcher Abfall (für jede Abfallart getrennt) entsorgt wird;*
- *wie die Anlagen im Lande befüllt werden;*
- *welcher Abfall und welche Abfallprodukte das Land verlassen, um anderswo verarbeitet zu werden;*
- *wo welche Verarbeitung zu welchen Kosten stattfindet;*
- *welche Restmaterialien und in welcher Menge nach der Verbrennung oder Vergärung übrig bleiben und wo diese entsorgt werden;*
- *wie sich die Müllmengen in den letzten Jahren entwickelt haben;*
- *welche Stoffe tatsächlich recycelt oder verwertet werden, wo, in welchem Ausmaß und zu welchen Kosten;*
- *welche Gemeinden in welchen Anlagen entsorgen, zu welchen Kosten und in welchem Ausmaß im Verhältnis zur Sammlung;*
- *welche Auswirkungen auf die Müllmengen sich aus der Anwendung des Verursacherprinzips ergeben;*
- *wie sauber getrennt und gesammelt wird und welche Gemeinden sich hier hervor tun;*
- *welche Mengen, Arten und Flüsse an haussmüllähnlichen Abfällen bestehen;*
- *welche Mengen, Arten, Wiederverwendungsraten und Flüsse an zur Wiederverwendung vorbereiteten Abfällen bestehen;*
- *wie hoch für die einzelnen Materialien, die dem Recycling zugeführten Anteile sind, welche die effektiven Recyclingraten und welche die Recyclingmengen;*
- *die Liste aller Anlagen, in denen der in Südtirol produzierte Müll verarbeitet wird, sowie die Liste aller Anlagen, in denen in Südtirol Müll verarbeitet wird, mit Angaben der Art und Mengen der verarbeiteten Produkte und der Verarbeitungsmodalitäten;*
- *die Energieeffizienz der Anlagen und die Angabe, ob die Anlagen den Best Available Techniques for the Waste Treatments Industries (EUROPEAN COMMISSION Integrated Pollution Prevention and Control, Reference Document on Best Available Techniques for the Waste Treatments Industries, August 2006) entsprechen.*

Viele weitere Fragen zu dieser Thematik können aus dem Austausch mit Umwelt- und VerbraucherInnen-Organisationen erhoben werden bzw. würden sich aus einem Briefing mit der Fachwelt ergeben.

Wichtig ist die Offenlegung dieser Daten und Fakten in gebündelter und kommunikativ aufbereiteter Form als Entscheidungsgrundlage für die politische Handhabe; bisher gibt es zwar viele Einzeldaten, Antworten auf Detailanfragen, sowie eine unübersichtliche Fülle an Daten, diese sind jedoch nur der Fachwelt zugänglich und/oder verständlich oder stehen zum Teil auch in Widerspruch zueinander. Folge ist ein oft unscharfer Wissensstand und auch eine fehlerhafte Berichterstattung und schließlich politische Entscheidungserschwerern.

Eine klare Datenlage wäre hier eine große Hilfe, vor allem würde sie eine wesentliche Grundlage für jegliche gezielte Sensibilisierungsarbeit darstellen, die sicher auch im Sinne des zu erstellenden neuen Abfallbewirtschaftungsplanes wäre.

Intransparenz und Verunsicherung sind schließlich die schlimmsten Demotivationsfaktoren für Mülltrennung und zukunftsfähigen Umgang mit Müll und Wertstoffen.

Dies alles vorausgeschickt,

beauftragt

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

das Landesstatistikinstitut mit der Ausarbeitung eines umfassenden Müllberichtes ausgehend von den in den Prämissen genannten Fragestellungen zu betrauen und diesen der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

-----

*In Alto Adige si discute pubblicamente di gestione dei rifiuti da prima dell'introduzione nel capoluogo di provincia del nuovo sistema di raccolta o della generale presa di coscienza del sovradimensionamento del nuovo inceneritore a Bolzano sud.*

*Nel dibattito generale manca però soprattutto una cosa ovvero la chiarezza sui dati.*

*La gestione dei rifiuti è un tema assai complesso e a tratti accessibile ai soli esperti. Nonostante ciò ambientalisti e consumatori sono molto interessati a sapere cosa succede con i rifiuti nella nostra provincia.*

*Le domande sono molte:*

- dove viene smaltito quale tipo di rifiuti (suddivisione per tipologia);*
- cosa viene conferito negli impianti in provincia;*
- quali rifiuti e prodotti di rifiuti vengono portati fuori provincia per essere trattati altrove;*
- dove avviene quale tipo di trattamento e con quali costi;*
- quali sono i residui da incenerimento o fermentazione, in quali quantità vengono prodotti e dove vengono smaltiti;*
- come sono variati i quantitativi di rifiuti negli ultimi anni;*
- quali materiali sono effettivamente riciclati o riutilizzati, dove, in quale misura e con quali costi;*
- quali comuni conferiscono in quali impianti, con quali costi e in quali quantità rispetto alle quantità raccolte;*
- quali sono gli effetti sulle quantità di rifiuti applicando il principio "chi inquina paga";*
- fino a che punto si raccoglie e si differenzia bene e quali sono i comuni più virtuosi;*
- quali sono le quantità, le tipologie e l'andamento della produzione dei rifiuti assimilati a quelli urbani;*
- quali sono le quantità, le tipologie, le quote di riuso e i flussi dei rifiuti trattati per il riuso;*
- per i singoli materiali, a quanto ammontano le parti avviate al riciclaggio, le quote di riciclo e le quantità riciclate?*
- Servirebbe poi la lista di tutti gli impianti in cui vengono trattati i rifiuti prodotti in Alto Adige nonché la lista di tutti gli impianti in cui in Alto Adige vengono trattati rifiuti, con l'indicazione della tipologia e delle quantità dei materiali trattati e con le modalità di trattamento.*
- Sarebbe infine importante conoscere l'efficienza energetica degli impianti e sapere se questi utilizzano le migliori tecniche disponibili, le Best Available Techniques for the Waste Treatments Industries (European Commission – Integrated Pollution Prevention and Control, Reference Document on Best Available Techniques for the Waste Treatments Industries, August 2006).*

*Molte altre domande potrebbero emergere da uno scambio con le organizzazioni ambientaliste e dei consumatori nonché da incontri con gli esperti del settore.*

*L'importante è che questi dati e fatti vengano resi pubblici in modo strutturato, organico e comunicativo per poter fungere da base per le decisioni politiche. A tutt'oggi si conoscono molti singoli dati, si è fornito risposta a questioni dettagliate e siamo stati sommersi da una marea di dati in un insieme poco chiaro, accessibile e/o comprensibile agli addetti ai lavori e talvolta anche contraddittorio. Ne conseguono un livello di conoscenza spesso confuso e informazioni lacunose, il che rende difficile assumere decisioni politiche in merito.*

*Un quadro chiaro e completo sarebbe di grande aiuto e soprattutto costituirebbe una base essenziale per agevolare un lavoro di sensibilizzazione, anche in vista del nuovo piano di gestione dei rifiuti che dovrà essere elaborato.*

*L'assenza di trasparenza e il disorientamento sono fonti di grande demotivazione rispetto alla raccolta differenziata e non favoriscono certo l'adozione di comportamenti sostenibili per quanto riguarda i rifiuti e i materiali riutilizzabili.*

*Tutto ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*incarica*

*la Giunta provinciale*

*di affidare all'Istituto provinciale di statistica l'elaborazione di un rapporto dettagliato sui rifiuti, partendo dalle domande elencate in premessa. Detto rapporto dovrà poi essere reso pubblico.*

Frau Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Wir machen fast nahtlos mit dem Müllthema weiter, auch wenn aus thermischen Gründen auch das Alpenschneehuhn angebracht gewesen wäre. Vielleicht kriegen wir aber auch noch diesen Beschlussantrag unter.

Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, dass es mit der Datenlage gar nicht so gut aussieht. Für Insider und Insiderinnen mag das nicht stimmen, aber im alltäglichen Diskurs ist das Wissen über die Daten, was mit dem Müll in Südtirol geschieht, gar nicht so verbreitet. Es ist jetzt nicht nur eine Sache, die uns interessiert, sondern sie interessiert alle. Wenn Sie mit den Menschen über Müll reden, dann werden Sie alle feststellen, dass es große Unsicherheiten gibt. Da tauchen Fragen auf wie: Was passiert mit dem Joghurtbecher, kommt das Plastik, das ich sammle, dann doch wieder in die Verbrennung, welche Art von Plastik kommt tatsächlich in den Müllverbrennungsofen, welche wird ins Ausland geschafft? Das ist wichtig für die politische Argumentation, aber auch um all jenen Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit zu bieten, welche so wenig wie möglich Müll produzieren möchten. Dieses Nicht-Wissen ist ein großer Demotivationsfaktor, und deshalb ist es das Anliegen dieses Beschlussantrages, mehr Klarheit zu schaffen. Wir schlagen vor, dass das ASTAT einen spezifischen Müllbericht erstellen soll. Um welche Fragen könnte es da gehen? Wir haben Fragen aufgelistet, die immer wieder an uns herangetragen werden, weil man uns mit dem Thema des Recyclings wahrscheinlich mehr identifiziert. Wo wird welcher Abfall entsorgt? Wie werden die Anlagen im Lande befüllt? Welcher Abfall und Abfallprodukte verlassen das Land, um anderswo verarbeitet zu werden? Ich kann Euch sagen, dass es diesbezüglich wirklich totale Unklarheiten gibt. Da sagt Euch jeder etwas anderes. Wo verursacht welche Verarbeitung welche Kosten? Welche Restmaterialien bleiben nach der Verbrennung oder Vergärung übrig und wo werden diese entsorgt? Wie haben sich die Müllmengen in den letzten Jahren entwickelt? Auch hier jonglieren alle immer wieder mit anderen Zahlen, je nachdem, wie es gebraucht wird. Welche Stoffe werden tatsächlich recycelt und verwertet? Wo geschieht das und zu welchen Kosten? Welche Gemeinden entsorgen in welchen Gemeinden und wie viel kostet das? Welche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Anwendung des Verursacherprinzips? Wie sauber wird getrennt und gesammelt und welche Gemeinden tun sich hier hervor? Welche Mengen und Arten ans hausmüllähnlichen Abfällen bestehen? Welche Mengen, Arten, Wiederverwendungsarten und Flüsse an zur Wiederverwendung vorbereiteten Abfällen bestehen? Wie hoch sind die Anteile der dem Recycling zugeführten Materialien? Außerdem soll es eine Liste aller Anlagen, in denen der in Südtirol produzierte Müll verarbeitet wird erstellt werden, mit Angabe von Art und Menge der verarbeiteten Produkte und Modalitäten. Das ist eine Vielzahl von Fragen, die wir hier etwas unsystematisch aufgelistet haben. Das sind Fragen, mit denen wir immer wieder konfrontiert werden. Vielleicht besteht in der Bevölkerung die Ahnung, dass mit der Wahrheit nicht immer sorgsam umgegangen wird. Das könnte mit einem ausgewogenen und fundierten Bericht widerlegt werden. Vielen Dank!

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Kollegin Foppa, zu den allermeisten Fragen, die Sie hier stellen, gibt es bereits Daten und Statistiken. Das Problem ist die Qualität dieser Daten. Genau das war das Anliegen meines Beschlussantrages. Leider sind diese Daten sehr mangelhaft, weil die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften unterschiedlich sammeln und die Daten in den Statistiken unterschiedlich ausweisen. Dieser Beschlussantrag ist wenig sinnvoll, nachdem mein Beschlussantrag nicht angenommen worden ist. Was nützt eine Vielzahl von Daten, wenn die Aussagekraft derselben sehr mickrig ist? Das ist das große Problem!

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Mein Vorredner hat viele Dinge schon vorweggenommen. Ein Problem liegt in der Frage, wer diesen Bericht dann lesen soll. Wie will man das kommunizieren? Das ist ja nicht eine Broschüre mit zwei, drei Stichpunkten, sondern eine sehr komplexe Materie, die – so fürchte ich – für die Allgemeinheit kaum nachzuvollziehen ist. Auch wir werden immer wieder auf diese Thematik angesprochen. Als man in meiner Heimatgemeinde mit der Mülltrennung begonnen hat, war das ein ganz großes Thema. Das Verrückte war, dass man zwar getrennte Müllcontainer aufgestellt hat, aber da man noch kein Müllauto hatte, das diese Sachen getrennt sammeln konnte, ist das alles wieder zusammengeschüttet worden. Deshalb haben die Bürger überhaupt kein Verständnis dafür gehabt, warum sie sich die Mühe machen sollten, Müll zu trennen. Diese Dinge haben sich in den letzten Jahren natürlich gebessert. Das waren sicher Anfangsschwierigkeiten.

Ich sage Ihnen ehrlich, dass ich Bedenken habe, wenn das Statistikamt mit dieser Aufgabe befasst werden soll. Diese Fragen sollten die Verantwortlichen des Müllverbrennungsofens beantworten. Was passiert mit den verbrannten Rückständen? Wo wird der Müll gelagert? Welcher Müll wird nicht in Südtirol verarbeitet? Es gibt ja

den sogenannten Mülltourismus. Wie gesagt, ich weiß nicht, ob eine Erhebung durch das Landesstatistikamt sinnvoll wäre, wenngleich ich das Anliegen teile.

Eine Bitte hätte ich noch. Ich lese immer wieder das Wort "nichtsdestotrotz". Das ist ein Unding, das mir immer wieder auffällt. Entweder ist es "nichtsdestoweniger" oder "trotzdem".

**SCHIEFER (SVP):** Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Statistikamt schon so viele Statistiken nach rechts und nach links macht, dass diese genügen. Man sollte das Statistikamt nicht noch mit zusätzlicher Arbeit belasten. Wenn man Informationen über den Müll haben will, dann reicht es, wenn man diese in der Umweltagentur sammelt. Die Umweltagentur enthält ja durch die MUD-Erklärungen sämtliche Daten der Bezirksgemeinschaften und vom ECO-Center. Ich glaube, dass wir irgendwann einmal einen Punkt setzen und den Kreis schließen müssen.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Umweltagentur hat mir diesbezüglich Folgendes mitgeteilt: *"Die Daten der jährlichen Abfallerklärung bilden die Grundlage für die offiziellen Statistiken im Abfallbereich. Diese werden auch der nationalen Umweltagentur übermittelt, die im Rahmen des jährlichen Abfallberichtes – rapporto rifiuti urbani – detaillierte Statistiken über die Erzeugung, Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Haus- und Sonderabfällen sämtlicher italienischer Regionen, Provinzen und Gemeinden veröffentlicht. In diesem Bericht sind auch die Daten für die autonome Provinz Bozen dargestellt."* Nachdem man die jährlichen Abfalldaten und jedwede statistische Aufbereitung jederzeit im Amt für Abfallbewirtschaftung erhalten bzw. im Internet abrufen kann, sagt auch die Umweltagentur, dass nicht noch weitere Statistiken nötig sind. Kollegin Foppa, ich habe mir das heute nochmals angeschaut. Der letzte Bericht umfasst mehr als 500 Seiten, in denen alles ausführlich dargestellt ist. Weitere Statistiken hätten also keinen Sinn. Wenn schon, dann geht es um die Qualität der Daten, aber sicher nicht um den Datenumfang. Dieser ist nämlich mehr als ausreichend. Wir sind also gegen diesen Beschlussantrag.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir hier drinnen einmal einen Kommunikationskurs abhalten müssen. Wir haben nämlich nicht gesagt, dass es im Land an Daten mangeln würde. Es geht überhaupt nicht darum, neue Daten zu erheben. Dieser Beschlussantrag sieht vor, die bestehenden Daten zu bündeln und in kommunikativer Form aufzubündeln, damit sie die Menschen verstehen. Ihr werdet mir folgen, wenn ich sage, dass sich ein Mensch, der nicht weiß, ob ein Joghurtbecher zu recyceln ist oder nicht, nur schwerlich an eines der von Ihnen genannten Portale wenden wird, um zu schauen, wo dieser Joghurtbecher landet. Wenn er es trotzdem tun würde, dann würde er wahrscheinlich keine Antwort auf seine Frage finden. Sagen Sie mir eine andere Stelle, die diese Arbeit machen könnte. Ich glaube, dass der Sinn des Beschlussantrages missverstanden wird. Vielleicht ist er auch nicht klar formuliert. Auf alle Fälle geht es darum, diese Daten kommunikativ zu vermitteln.

Ich hätte auch noch eine Bitte für die Zukunft: Wenn es jetzt bei jedem Vorschlag, der einem nicht passt, heißt, dass dieser neue Bürokratie schaffen würde, dann müssen wir die Beschlussanträge abschaffen. Natürlich bringt jeder Vorschlag neue Bürokratie für die Landesverwaltung, aber es ist nicht fair, jedes Mal zu sagen: "Schon wieder wollt Ihr neue Bürokratie!" Bürokratie entsteht nicht durch neue Vorschläge, sondern dadurch, wie man sie umsetzt. Ich komme selbst aus der Landesverwaltung und weiß somit relativ gut Bescheid.

Der Kollege Schiefer hat die Frage gestellt, wer so etwas lesen würde. Was lesen wir nicht alles vom AS-TAT! Deshalb kann ruhig auch das ein Thema werden. Ich habe in meinem Büro eine Broschüre über die verschiedenen Todesursachen, aber da bin ich wahrscheinlich nicht in größter Gesellschaft. Die Vornamen in Südtirol werden hingegen sehr gerne gelesen, denn das ist eine der beliebtesten Publikationen des ASTAT. Ich bitte Euch auf alle Fälle, noch einmal darüber nachzudenken, nichtsdestotrotz!

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 10 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 139/14 vom 26.5.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Maßnahmen zu Einsparungen in der Landesverwaltung."**

**Punto 10) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 139/14 del 26.5.2014, presentata dai consiglieri Klotz, Knoll e Zimmerhofer, riguardante provvedimenti di risparmio presso l'amministrazione provinciale."**

*Am 28. August 2013 wurde von den Landesräten Widmann und Bizzo, vom damaligen Präsidenten des Gemeindenverbandes Kompatscher, sowie den Vertretern sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen das "Abkommen über Maßnahmen zur Einschränkung der laufenden Ausgaben des Landes, dessen Hilfskörperschaften und der Gemeinden auf Grund des Artikels 10, Absatz 1 des LG Nr. 22 vom 20.12.2012" getroffen.*

*Alles, was mit Einsparungen beim Personal zu tun hat, wurde bereits am darauffolgenden Tag umgesetzt. Dazu gehören die Einschränkung der höchstzulässigen Stundenvergütung und die Reduzierung der Verpflegungskosten sowie Kilometervergütung für die Benützung des eigenen Fahrzeuges im Außendienst. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 31. Dezember 2014 werden statt bisher 25 Euro für Verpflegung bei einem Außendienst, der länger als 6 Stunden dauert, nur noch 20 Euro gewährt. Für einen Außendienst von über 12 Stunden anstatt der bisher 50 Euro nur noch 40 Euro. Für die Benützung des eigenen Fahrzeugs im Außendienst werden den Landesbediensteten pro gefahrenem Kilometer für Autos 27 % des Preises für bleifreies Benzin und für Motorräder 12 % vergütet. Wurden für Autofahrten früher 52 Cent pro Kilometer ausbezahlt, sind es jetzt 47 Cent. Die Außendienste wurden außerdem sehr eingeschränkt, das Personal ist, wo immer möglich, zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel verpflichtet. Die Gewerkschaftsvertreter hatten in einer eigenen Erklärung zum Protokoll des genannten Abkommens festgehalten, dass die Landesräte Widmann und Bizzo ersucht werden, sich für die Reduzierung des an die Landtagsabgeordneten ausbezahlten Kilometergeldes im selben Ausmaß einzusetzen. Es ist nicht bekannt, dass dies bisher versucht worden wäre.*

*Der Fond für Überstunden des Landespersonals wird ab dem Jahr 2013 um 1,6 Millionen Euro reduziert. Die Körperschaften und Gesellschaften des Landes reduzieren die Fonds für Überstunden des eigenen Personals ab dem Jahr 2014 im Ausmaß von nicht weniger als 30 % der im Jahr 2012 veranschlagten Fonds.*

*Neben anderen Reduzierungen ist im Abkommen auch die Energieeinsparung in den Landesämtern vorgesehen. 2013 ist die Einsparung von 100.000 Euro vorgesehen, für die Folgejahre ab 2014 soll sie 500.000 Euro betragen. Um zu vermeiden, dass im Winter in manchen Büros wegen zu starker Heizung (30 Grad) die Fenster geöffnet werden, und im Sommer manche Klimaanlage schlecht funktioniert, wollte man einen Energiemanager damit beauftragen, die nötigen Arbeiten (beispielsweise richtige Einstellung von Heiz- und Klima-Anlagen) vorzunehmen. Diesbezüglich ist angeblich bis heute nichts geschehen.*

*Der Südtiroler Landtag  
beschließt*

*daher,*

- 1. sich für eine einheitliche Regelung des Kilometergeld-Tarifs für die Abgeordneten und Landesbediensteten auszusprechen und einzusetzen;*
- 2. die Landesregierung zu beauftragen, die nötigen Schritte zu setzen, damit auch andere in genanntem Abkommen geplante Maßnahmen zur Einschränkung der laufenden Ausgaben, wie Reduzierung der Spesen für Beratungsaufträge des Landes, Reorganisation der Führungsstruktur des Landes, Energieeinsparung in den Landesämtern, Reduzierung der Spesen durch Benutzung der freien Software, erfolgen können.*

-----

*Il 28 agosto 2013 gli assessori provinciali Widmann e Bizzo, l'allora presidente del Consorzio dei comuni Kompatscher, nonché i rappresentanti di tutte le organizzazioni sindacali hanno stipulato un "accordo sulle misure di contenimento delle spese correnti della Provincia, dei suoi enti e dei comuni, ai sensi dell'articolo 10, comma 1 della legge provinciale 20 dicembre 2012, n. 22".*

*Tutte le misure riguardanti i risparmi sulle spese del personale sono state attuate già l'indomani. Queste includono la limitazione delle retribuzioni orarie massime consentite nonché la riduzione delle spese di vitto come pure il rimborso chilometrico in caso di utilizzo del proprio automezzo per le trasferte. Per il periodo dal 1° luglio 2013 al 31 dicembre 2014, i 25 euro per il vitto in caso di una trasferta superiore alle 6 ore sono stati ridotti a 20 euro. Per le trasferte superiori alle 12 ore vengono*

ora pagati 40 euro al posto dei 50 euro previsti precedentemente. Per l'uso del proprio automezzo per una missione di lavoro, ai dipendenti provinciali viene corrisposto per ogni chilometro percorso il 27% del prezzo della benzina senza piombo se si usa l'auto, e il 12% se si usa la moto. In precedenza per i viaggi in macchina venivano pagati 52 centesimi al chilometro, ora solo 47 centesimi. Inoltre sono state ridotte notevolmente le missioni, e ove possibile il personale è invitato a servirsi dei mezzi pubblici. I rappresentanti sindacali in un'apposita dichiarazione allegata al verbale di detto accordo hanno specificato che gli assessori Widmann e Bizzo erano invitati ad adoperarsi per una riduzione di ugual misura dei rimborsi chilometrici corrisposti ai consiglieri provinciali. Non risulta che finora ciò sia stato fatto.

Il fondo per gli straordinari del personale provinciale a partire dal 2013 è stato ridotto di 1,6 milioni di euro. Gli enti e le società della Provincia a partire dal 2014 hanno ridotto i fondi per gli straordinari del proprio personale in misura non inferiore al 30% del fondo preventivato per il 2012.

Oltre alle diverse riduzioni, l'accordo prevede anche il risparmio energetico negli uffici provinciali. Per il 2013 è previsto un risparmio pari a 100.000 euro, per gli anni successivi a partire dal 2014 questo importo dovrebbe salire a 500.000 euro. Per evitare che durante l'inverno in alcuni uffici si debbano aprire le finestre a causa del riscaldamento eccessivo (30 gradi) e d'estate qualche condizionatore funzioni in modo non corretto, c'era l'intenzione d'incaricare un esperto di gestione dell'energia di effettuare i lavori necessari (ad esempio la corretta regolazione degli impianti di riscaldamento e condizionamento). A tale riguardo pare che fino ad oggi non sia stato fatto nulla.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano delibera pertanto

1. di dichiararsi favorevole e adoperarsi per l'adozione di una regolamentazione unitaria delle tariffe di rimborso chilometrico per i consiglieri e i dipendenti provinciali;
2. di incaricare la Giunta provinciale di attuare i passi necessari affinché possano essere implementate anche altre misure previste da detto accordo e finalizzate a limitare le spese correnti, come la riduzione delle spese per gli incarichi di consulenza della Provincia, la riorganizzazione della struttura dirigenziale della Provincia, il risparmio energetico negli uffici provinciali, l'impiego di software gratuito.

Frau Abgeordnete Klotz, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Es geht um Maßnahmen zu Einsparungen in der Landesverwaltung. "Am 28. August 2013 wurde von den Landesräten Widmann und Bizzo, vom damaligen Präsidenten des Gemeindenverbandes Kompatscher, sowie den Vertretern sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen das 'Abkommen über Maßnahmen zur Einschränkung der laufenden Ausgaben des Landes, dessen Hilfskörperschaften und der Gemeinden auf Grund des Artikels 10, Absatz 1 des LG Nr. 22 vom 20.12.2012' getroffen.

Alles, was mit Einsparungen beim Personal zu tun hat, wurde bereits am darauffolgenden Tag umgesetzt. Dazu gehören die Einschränkung der höchstzulässigen Stundenvergütung und die Reduzierung der Verpflegungskosten sowie Kilometervergütung für die Benützung des eigenen Fahrzeuges im Außendienst. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 31. Dezember 2014 werden statt bisher 25 Euro für Verpflegung bei einem Außendienst, der länger als 6 Stunden dauert, nur noch 20 Euro gewährt. Für einen Außendienst von über 12 Stunden anstatt der bisher 50 Euro nur noch 40 Euro. Für die Benützung des eigenen Fahrzeugs im Außendienst werden den Landesbediensteten pro gefahrenem Kilometer für Autos 27 % des Preises für bleifreies Benzin und für Motorräder 12 % vergütet. Wurden für Autofahrten früher 52 Cent pro Kilometer ausbezahlt, sind es jetzt 47 Cent. Die Außendienste wurden außerdem sehr eingeschränkt, das Personal ist, wo immer möglich, zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel verpflichtet. Die Gewerkschaftsvertreter hatten in einer eigenen Erklärung zum Protokoll des genannten Abkommens festgehalten, dass die Landesräte Widmann und Bizzo ersucht werden, sich für die Reduzierung des an die Landtagsabgeordneten ausbezahlten Kilometergeldes im selben Ausmaß einzusetzen. Es ist nicht bekannt, dass dies bisher versucht worden wäre.

Der Fond für Überstunden des Landespersonals wird ab dem Jahr 2013 um 1,6 Millionen Euro reduziert. Die Körperschaften und Gesellschaften des Landes reduzieren die Fonds für Überstunden des eigenen Personals ab dem Jahr 2014 im Ausmaß von nicht weniger als 30 % der im Jahr 2012 veranschlagten Fonds.

Neben anderen Reduzierungen ist im Abkommen auch die Energieeinsparung in den Landesämtern vorgesehen. 2013 ist die Einsparung von 100.000 Euro vorgesehen, für die Folgejahre ab 2014 soll sie 500.000 Euro

*betragen. Um zu vermeiden, dass im Winter in manchen Büros wegen zu starker Heizung (30 Grad) die Fenster geöffnet werden, und im Sommer manche Klimaanlage schlecht funktioniert, wollte man einen Energiemanager damit beauftragen, die nötigen Arbeiten (beispielsweise richtige Einstellung von Heiz- und Klima-Anlagen) vorzunehmen. Diesbezüglich ist angeblich bis heute nichts geschehen."*

Es ist auch im Landtagsgebäude so, dass es, wenn es in den Räumen im Parterre und 1. Stock im Winter angenehme Temperaturen gibt, in den oberen Stockwerken eher frisch ist. Die Freiheitlichen können das sicher bestätigen. Wahrscheinlich hängt das auch mit einer schlechten Isolierung zusammen, aber ich bin keine Technikerin. Ich erzähle nur das, was mir die Betroffenen gesagt haben, und ich glaube Ihnen.

*"Der Südtiroler Landtag  
beschließt*

*daher, sich für eine einheitliche Regelung des Kilometergeld-Tarifs für die Abgeordneten und Landesbediensteten auszusprechen und einzusetzen;*

*die Landesregierung zu beauftragen, die nötigen Schritte zu setzen, damit auch andere in genanntem Abkommen geplante Maßnahmen zur Einschränkung der laufenden Ausgaben, wie Reduzierung der Spesen für Beratungsaufträge des Landes, Reorganisation der Führungsstruktur des Landes, Energieeinsparung in den Landesämtern, Reduzierung der Spesen durch Benutzung der freien Software, erfolgen können."*

Gestern ist im Rahmen einer Antwort auf eine Anfrage zur Aktuellen Fragestunde gesagt worden, dass es in Bezug auf die freie Software verschiedene Projekte geben würde, was allerdings mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Durch die Reduzierung der Überstundenvergütung konnte im Jahr 2013 eine Ersparnis von 250.000 Euro erzielt werden, im Jahr 2014 werden es 500.000 Euro sein. Durch die Reduzierung der Verpflegungskosten gibt es eine Ersparnis von 380.000 Euro. Im Rahmen der Reduzierung des Überstundenfonds für das Personal der Landesverwaltung ist eine Einsparung von 1,6 Millionen Euro vorgesehen. Durch die Reduzierung der Spesen für Beratungsaufträge konnten im Jahr 2013 Ersparnisse von 800.000 Euro erzielt werden. Für das Jahr 2014 und die Folgejahre soll es immerhin eine Million Euro sein. In Zusammenhang mit der Reorganisation der Führungsstruktur des Landes wären für das Jahr 2013 Ersparnisse von 200.000 Euro und ab dem Jahr 2014 400.000 Euro vorgesehen. Die Reduzierung der Kosten durch die Benutzung freier Software sollte Ersparnisse von 500.000 Euro für das Jahr 2013 und eine Million Euro für das Jahr 2014 und die Folgejahre mit sich bringen. Durch die Reduzierung von Papier, Publikationen und vermehrte Nutzung des E-Government erwartet man sich eine Ersparnis von 400.000 Euro für das Jahr 2013 und für die Folgejahre. Durch die Energieeinsparung in den Landesämtern und verkürzte Öffnungszeiten erwartet man sich eine Einsparung von 100.000 Euro im Jahr 2013 und von 500.000 Euro für die Folgejahre. Demnach gibt es eine Einsparung von 5.780.000 Euro, wobei es in einigen Bereichen aber noch hapert. Wir ersuchen um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag, damit diesbezüglich endlich etwas weitergeht. Es wird vielleicht auch der Frau Landesrätin Deeg zu Gute kommen, wenn der Landtag zu einer Willensäußerung kommt und das Ganze entsprechend anschieben kann.

**PRÄSIDENT:** Frau Abgeordnete Klotz, nachdem auch ich angesprochen bin, würde ich Sie bitten, den ersten Teil des beschließenden Teils des Beschlussantrages zurückzuziehen oder auszusetzen, da wir dabei sind, die sogenannte "Monti-2-Regelung" umzusetzen. Dabei werden wir auch die Kilometerkosten anpassen. Der entsprechende Vorschlag wird nach der Sommerpause vorliegen. Auf alle Fälle sind wir zur Zeit dabei, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Die "Monti-2-Reform" beinhaltet aber nicht nur die Kilometerberechnung der Abgeordneten, sondern viele andere Punkte. Wir werden im Herbst also ein größeres Paket präsentieren.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Das bedeutet, dass die Fraktionssprecher damit befasst werden und das Präsidium einen Entwurf ausarbeitet, der im Herbst vorliegen und möglicherweise noch innerhalb dieses Jahres behandelt werden wird.

**PRÄSIDENT:** Genau. Zuerst wird sich das Präsidium damit befassen, dann die Fraktionssprecher. Danach kommt die entsprechende Verordnung in den Landtag.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich möchte mir das noch überlegen, Herr Präsident, und mir die Stellungnahme der zuständigen Landesrätin anhören. Ich sage Ihnen dann noch Bescheid.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine. Dann erteile ich Frau Landesrätin Deeg das Wort für die Stellungnahme seitens der Landesregierung.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Klotz, ich erlaube mir, etwas ausführlicher zu antworten. Der Präsident hat bereits gesagt, dass der erste Teil des beschließenden Teiles des Beschlussantrages in die Zuständigkeit des Landtages fällt.

Sie haben schon auf das Abkommen vom August 2013 verwiesen, mit dem die Marschrichtung festgelegt worden ist. Bezug nehmend auf Ihre Frage hinsichtlich der Umsetzung des Abkommens betreffend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung kann ich Ihnen sagen, dass wir aufgrund der gut funktionierenden Sozialpartnerschaft dabei sind, die im Abkommen festgesetzten Einsparungsziele zu erreichen. Ich möchte nun auf die einzelnen Punkte eingehen. Im Jahr 2013 wurden die Ausgaben für Beratungsaufträge – bezogen auf das Jahr 2012 - um 9,77 Prozent reduziert, was einem Minus von 966.434,67 Euro entspricht. Ich gebe Ihnen das dann auch schriftlich. Damit können die im Abkommen mit den Gewerkschaften veranschlagten Einsparungen in Höhe von einer Million Euro eingehalten werden.

Was die Reorganisation der Führungsstruktur des Landes anbelangt, haben wir im Finanzgesetz des Jahres 2014 einen wesentlichen Passus eingefügt, wobei ich aber sagen muss, dass sich das Ganze in einem breiteren Konzept wiederfinden wird, das im Wesentlichen drei Handlungsfelder beinhalten wird: Aufgabenkritik und Verwaltungsorganisation, Überprüfung der öffentlichen Ausgaben und Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau. Ich habe bereits gestern gesagt, dass wir dabei sind, einen Konzeptvorschlag für eine Verwaltungsinnovation vorzulegen. Sobald dieser von der Landesregierung gutgeheißen worden ist, werden wir ihn im Landtag und darüber hinaus vorstellen.

Zu den Energieeinsparungen in den Landesämtern. Grundsätzlich ist es so, dass man sich natürlich bemüht, in den Gebäuden der Landesverwaltung während der Heizperiode die vom Gesetz vorgeschriebene Raumtemperatur von 20 Grad Celsius plus zwei Grad Celsius Toleranz einzuhalten. Um weitere Kosten einzusparen, wird die Mindesttemperatur an Wochenenden und Ferien konstant gehalten. Man hat versucht, in neuen Strukturen eine Fernüberwachung vorzusehen, die zentral von der Werkstatt des Amtes für Bauherhaltung aus gesteuert wird. Das ist nicht überall möglich, denn die Landesverwaltung hat auch ältere Gebäude, in denen diese Maßnahme nicht greift. Mit Bezug auf die Gesamteffizienz der Gebäude wird der Beschluss der Landesregierung Nr. 362 vom 4.3.2013 bei neuen und laufenden Bauvorhaben umgesetzt. Es geht darum, bei Um- oder Neubauten Energiesparmaßnahmen vorzusehen. Außerdem werden die Instandhaltungsfirmen immer wieder beauftragt, die Anlagen zu optimieren. Die Abteilung Hochbau und Technischer Dienst ist stets bemüht, Energiefresser ausfindig zu machen. Es wird ein Monitoring durchgeführt, um entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen und diese dann so schnell wie möglich umsetzen zu können.

Zum Thema freie Software. Dazu hat es schon von der Kollegin Mair eine Landtagsanfrage gegeben, nämlich jene mit der Nummer 169/14. Ich werde einige Punkte aus meiner Antwort herausgreifen, lasse Ihnen die gesamte Antwort dann aber gerne zukommen. Durch die Verwendung der freien Software wurden in der Landesverwaltung im Jahr 2013 circa 500.000 Euro eingespart, 200.000 Euro durch den anstehenden Umstieg von MS Office auf Libreoffice, 250 Euro durch die Verwendung von Online-Formularen der freien Plattform Orbeon – dadurch hat man auf den Ankauf von Adobe-Lizenzen verzichtet -. Weitere 50.000 Euro konnten durch den Einsatz mehrerer kleiner Software-Pakete anstelle lizenzpflichtiger Pakete eingespart werden. Im laufenden Jahr soll durch den Einsatz von freier Software und somit durch den Wegfall von Lizenzen eine Million Euro eingespart werden. Diese Einsparungen beziehen sich nicht allein auf die Informatik der Landesverwaltung, sondern auf den IT-Bereich sämtlicher öffentlicher Verwaltungen Südtirols. In Zusammenhang mit der gestrigen Anfrage zur Aktuellen Fragestunde möchte ich noch ergänzen, dass sich die Informatik der Landesverwaltung seit 2011 in einer Phase der Umstrukturierung befindet. Es hat zwei Treffen mit dem Verwaltungsrat der Südtiroler Informatik AG gegeben. Die Reorganisation soll innerhalb des Jahres 2014 beendet werden, sodass sowohl die Abteilung Informatik, als auch die Südtiroler Informatik AG eine genaue Rollenverteilung und Aufgabenteilung haben und das Zusammenspiel besser funktionieren kann. Die Informatik soll im Bereich der Verwaltungsreorganisation eine tragende Rolle spielen. Dafür muss sie natürlich gut funktionieren. Im Juni dieses Jahres haben wir mit den 120 MitarbeiterInnen einen Workshop durchgeführt, wobei am Ende ein Strategiepapier mit dem Namen " Südtirol Digital 2020" herausgekommen ist, das gestern von der Landesregierung verabschiedet worden ist. Ich habe gestern schon darauf verwiesen, dass seit gestern im Bürgernetz ein entsprechendes Tool freigeschaltet ist, bei dem man aktiv mitgestalten kann.



Ich hoffe, dass ich Ihnen die nötigen Informationen geben konnte. Natürlich bin ich jederzeit dafür dankbar, wenn Sie sich in diesen Bereich miteinbringen, weil es sich natürlich um eine umfassende Geschichte handelt. Die Landesverwaltung ist der größte Betrieb in Südtirol. Wenn man mit einer Reorganisation beginnt, dann muss man das natürlich mit Kopf und Fuß und mit Augenmaß tun. Man muss die Ziele gut definieren und sich die nötige Zeit nehmen. Daran arbeiten wir. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Materie sehr komplex ist. Es soll ein gemeinsames Projekt nicht nur der Landesverwaltung und des Landtages, sondern auch der Menschen, die die Kunden dieses Systems sind, sein. Das ist das Ziel, das wir uns setzen möchten.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich freue mich über die Genehmigung von Punkt 2 des beschließenden Teiles des Beschlussantrages. Punkt 1 wird weggelassen. Das Präsidium und Fraktionssprecherkollegium wird sich damit befassen und der Landtag wird noch innerhalb dieses Jahres die entsprechende Verordnung genehmigen.

Frau Landesrätin, Sie haben mit Ihrer Stellungnahme den größten Teil dessen bestätigt, was im mehrmals zitierten Abkommen vorgesehen ist. Sie haben gesagt, dass die Dinge mit Augenmaß angegangen werden müssten und man sich die Zeit dafür nehmen müsse. Wir verstehen, dass man nichts übers Knie brechen will, weil man es ja auch mit Führungskräften zu tun, die seit vielen Jahren da sind, weil man möglichst viele Leute einbinden und man möglichst viel Mitarbeit haben will. Das ist alles richtig, und deshalb haben wir keinen Zeitrahmen vorgesehen. Wir wissen, dass es bezüglich der Reorganisation der Führungsstruktur des Landes noch ein bisschen hakt. Bezüglich Energieeinsparungen haben Sie gesagt, dass die Anlagen bereits überprüft werden. Wenn Sie diesem Beschlussantrag zustimmen, dann wäre das eine Rückendeckung für Ihre Maßnahmen. Das ist ja nicht unsere Erfindung. Danke!

**PRÄSIDENT:** Wenn der Beschlussantrag angenommen werden soll, dann müsste der Passus "auch andere" gestrichen. Mit der Streichung von Punkt 1 des beschließenden Teiles des Beschlussantrages hätte Punkt 2 desselben sonst keinen Sinn. Sind Sie damit einverstanden? Danke.

Wir stimmen über den Beschlussantrag in der geänderten Form ab. Ich eröffne die Abstimmung: einstimmig genehmigt.

**Punkt 11 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 155/14 vom 5.6.2014, eingebracht von den Abgeordneten Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. und Tinkhauser, betreffend Stopp den überhöhten Parkgebühren am Bozner Krankenhaus".**

**Punto 11) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 155/14 del 5.6.2014, presentata dai consiglieri Mair, Blaas, Leitner, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser, riguardante no al caro tariffe del parcheggio dell'ospedale di Bolzano."**

*Wer in der Parkgarage des Bozner Krankenhauses das Parkticket bezahlen will, muss künftig tiefer in die Tasche greifen. Die Gebühren für die Benutzung der Tiefgarage sind seit dem 3. Juni von 1,20 Euro auf 1,50 Euro die Stunde angehoben worden. Damit ist der Krankenhausparkplatz von Bozen der teuerste im ganzen Land.*

*Bereits im Jahre 2009 hat die Verbraucherzentrale Südtirol zusammen mit zahlreichen Bürgern, dem ASGB, AGB/CGIL, KVW, Nursing Up und SGB/CISL Unterschriften für gerechtere Parkgebühren am Bozner Krankenhausparkplatz gesammelt. Ziel war ein klares Ja zu einem Dienst für Patienten, Familienangehörige und Freunde und ein ebenso klares Nein zur Geschäftemacherei auf dem Rücken der Kranken.*

*Die Unterzeichner der Petition begründen ihre Argumente u. a. damit, dass:*

- es für viele Bürger eine Notwendigkeit ist, mit dem Auto zum Krankenhaus fahren zu können;*
- die Dienste der öffentlichen Verkehrsmittel nicht ausreichen, um Menschen aus dem ganzen Land nach Moritzing zu befördern;*
- die Gebührenordnung für die neuen Parkplätze ungerecht ist, weil sie Schwache und Hilfsbedürftige trifft;*
- es keine Alternative zu diesem Parkangebot mehr gibt, weil alle Oberflächenparkplätze abgeschafft wurden;*

- *Bürgermeister Spagnolli und Stadtrat Ladinser zwar im vorigen Frühjahr die Verstärkung der Buslinien für die Bozner Bevölkerung angekündigt haben – jedoch ohne Ergebnis;*
- *viele Kranke unmöglich mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zum Krankenhaus fahren können;*
- *die gemischten Betreibergesellschaften (öffentlich und privat) für den freien Markt geschaffen wurden und nicht um Privaten als Ergänzung zum öffentlichen Dienst ein lukratives Einkommen zu schaffen.*

*Dies vorausgeschickt,  
verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,*

- 1. die Stundengebühr schnellstmöglich wieder zu reduzieren;*
- 2. nach der ersten Stunde die Berechnung nach Minuten anzuordnen.*

-----

*Per il parcheggio interrato dell'ospedale di Bolzano in futuro si dovrà pagare di più. Dal 3 giugno la tariffa oraria è salita da 1,20 a 1,50 euro, rendendo il parcheggio dell'ospedale di Bolzano il più caro di tutto il territorio provinciale.*

*Già nel 2009 il Centro tutela consumatori e utenti aveva avviato una raccolta di firme assieme a numerosi cittadini, ASGB, CGIL/ABG, KVW, Nursing Up e CISL/SGB al fine di ottenere tariffe più eque. Lo scopo era un chiaro sì a un servizio a vantaggio di pazienti, familiari e amici e nel contempo un altrettanto chiaro no al fare affari sulla pelle dei malati.*

*I firmatari della petizione motivano così le loro argomentazioni:*

- *molti cittadini sono costretti a recarsi all'ospedale in macchina;*
- *i servizi del trasporto pubblico locale non collegano tutto il territorio provinciale con l'ospedale di San Maurizio;*
- *le nuove tariffe sono inique, perché l'aumento colpisce le persone deboli e i bisognosi;*
- *non vi sono alternative a questo parcheggio in quanto tutti i parcheggi in superficie sono stati tolti;*
- *nella scorsa primavera il sindaco Spagnolli e l'assessore Ladinser avevano annunciato un potenziamento delle linee urbane di Bolzano, ma non è ancora stato fatto nulla;*
- *molti malati non sono in grado di raggiungere l'ospedale in bicicletta o con l'autobus;*
- *le società di gestione a partecipazione mista (pubblico e privato) sono state create per il libero mercato e non quale integrazione del servizio pubblico per garantire ai privati cospicue entrate.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*impegna*

*la Giunta provinciale*

- 1. a riabbassare al più presto la tariffa oraria;*
- 2. dopo la prima ora, a calcolare la tariffa in minuti.*

Frau Abgeordnete Mair, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Es geht wieder einmal um die überhöhten Parkgebühren am Krankenhaus Bozen. Über dieses Thema wurde in Vergangenheit schon öfters diskutiert. Laut Medienberichten sind diese Gebühren wieder angestiegen. Wer künftig dort parken will, muss tiefer in die Taschen greifen. Die Gebühren für die Benutzung der Tiefgarage sind seit dem 3. Juni von 1,20 Euro die Stunde auf 1,50 Euro angehoben worden. Damit ist der Parkplatz beim Krankenhaus Bozen der teuerste im ganzen Land. Ich darf daran erinnern, dass die Verbraucherzentrale bereits im Jahre 2009 gemeinsam mit dem AGB/CGL, KVW, Nursing Up und SGB/CISL Unterschriften für gerechtere Parkgebühren am Parkplatz des Bozner Krankenhauses gesammelt hat. Diese Initiative ist vor allem deshalb gestartet worden, weil man draufgekommen ist, dass Kinobesucher am Cineplexx billiger parken als die Bürger, die beim Krankenhaus parken. Da sind die Leute natürlich auf die Barri-

kaden gegangen. Ziel war damals ein klares Ja zu einem Dienst für Patienten, Familienangehörige und Freunde und ein ebenso klares Nein zur Geschäftemacherei auf dem Rücken der Kranken.

*"Die Unterzeichner der Petition begründen ihre Argumente unter anderem damit, dass es für viele Bürger schlichtweg eine Notwendigkeit ist, mit dem Auto zum Krankenhaus zu fahren. Es können nicht alle mit die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Die Dienste der öffentlichen Verkehrsmittel reichen auch nicht aus, um Menschen aus dem ganzen Land nach Moritzing zu befördern. Die Gebührenordnung für die neuen Parkplätze ist ungerecht, weil sie Schwache und Hilfsbedürftige trifft und weil es keine Alternative zu diesem Parkangebot gibt, da alle Oberflächenparkplätze abgeschafft wurden. Bürgermeister Spagnolli und Stadtrat Ladinser haben zwar im vorigen Frühjahr die Verstärkung der Buslinien für die Bozner Bevölkerung angekündigt, jedoch ohne Ergebnis. Viele Kranke können unmöglich mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zum Krankenhaus fahren. Die gemischten Betreibergesellschaften – öffentlich und privat – wurden für den freien Markt geschaffen und nicht um Privaten als Ergänzung zum öffentlichen Dienst ein lukratives Einkommen zu schaffen.*

*Dies vorausgeschickt, verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung, die Stundengebühr schnellstmöglich wieder zu reduzieren und nach der ersten Stunde die Berechnung nach Minuten anzuordnen."*

Es sind immer wieder Bürger auf den Plan getreten, für die das einfach nicht nachvollziehbar ist, bei allem Verständnis fürs Sparen. Ich glaube, dass man hier am falschen Ort spart. Viele empfinden das auch als Strafe, denn niemand hält sich zum Vergnügen im Krankenhaus auf. Wenn ich mich nicht täusche, so hat die Landesregierung bezüglich des Personals eine Lösung gefunden. Ursprünglich sind ja auch die Bediensteten auf die Barrikaden gegangen, weil die Regelung auch für sie gelten sollte. Dann wurde aber doch noch eine Einigung gefunden. Es geht um jene Menschen, die ihre Angehörigen, Freunde, Bekannte usw. besuchen. Ich denke, dass sich das Krankenhaus hier ähnlich orientieren sollte wie die Uni-Klinik Innsbruck. Dort wird minutengetreu abgerechnet, was in Bozen nicht der Fall ist. Wenn man die Stunde nur knapp überschreitet, zahlt man den vollen Betrag. Wenn man 1 Stunde 3 Minuten parkt, dann zahlt man drei Euro, und das ist schon eine Frotzelei. Drei Minuten sind drei Minuten, auch bei einer Überstunde. Die Bürger rechnen so, und deshalb ist das nicht nachvollziehbar. In der letzten Legislaturperiode haben wir einen Beschlussantrag des Kollegen Pardeller behandelt, der dasselbe Thema zum Inhalt hatte und angenommen wurde. Der damalige SVP-Fraktionssprecher Elmar Pichler Rolle hat gesagt, dass das Problem darin bestehe, dass es am Krankenhaus Bozen keinen Mobilitätsexperten gebe. Ich möchte fragen, ob es diesen in der Zwischenzeit gibt? Der ehemalige Kollege hat aus seiner Erfahrung als Stadtrat gesprochen. Mich würde auch interessieren, warum man sich für diesen Weg entschieden hat. Warum ist es nicht möglich, minutengetreu abzurechnen? An der Uni-Klinik Innsbruck gibt es für bestimmte Patienten, die Langzeitaufenthalte haben, einen fixen Monatstarif. Außerdem besteht die Möglichkeit, den maximalen Tagessatz, der bei zehn Euro liegt, nicht zu überschreiten. Gibt es diese Möglichkeit auch in Bozen? Wenn nicht, kann sich die Landesregierung vorstellen, Ausnahmeregelungen zu treffen? Ich denke, dass es hier um ein Signal an den Bürger geht, denn grundsätzlich stellt niemand sein Auto beim Parkplatz am Krankenhaus ab, um sich zu vergnügen oder anderweitig zu beschäftigen.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich habe mir die aktuellen Daten der Uni-Klinik Innsbruck herausgesucht und muss sagen, dass es schon krasse Unterschiede gibt. Für Langzeitparker steht ein Areal zur Verfügung, für das man 1,54 Euro pro Tag zahlt. An der sogenannten West-Garage gibt es Sondertarife, wobei pro Minute 0,033 Euro, ein Tagessatz von 10 Euro und für jeden weiteren Tag 6 Euro zu zahlen sind. Die Drei-Tageskarte kostet 22 Euro, die Monatskarte 98 Euro. Wenn man schon die Synergien im medizinischen Bereich mit der Uni-Klinik nutzt, sollte man dies vielleicht auch in Bezug auf die Parkplätze tun. Für mich ist das eine Abzocke der Bürger, und das sollte nicht sein!

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Wir Grüne sind normalerweise nicht in jedem Fall für billige Parkplätze, aber in zwei Fällen soll es wirklich günstige Parkplätze geben. Das sind einerseits die Bahnhöfe, andererseits die Krankenhäuser. Die Tatsache, dass man für das Parken am Krankenhaus so viel zahlen muss, ist wirklich ein absoluter Missstand. Wir haben das ja alle schon erlebt. Wenn man einen Termin im Krankenhaus hat und man durch die Wartezeiten viel länger dort ist, als man eigentlich sein möchte, dann kann man am Ende auch noch die doppelte Parkgebühr zahlen. Wenn wir jemanden besuchen gehen, dann ist das immer ein Dienst an der Gesellschaft im weiteren Sinne. Deshalb sollte das belohnt und unterstützt werden. Der Protest, den es gegeben hat, wurden von so vielen Menschenschichten mitgetragen, dass man wirklich darauf reagieren hätte sollen. Nachdem ich Vorsitzende der Mobilitätskommission der Gemeinde Bozen war, kann ich sagen, dass wir parteiübergreifend dafür waren, die Parkgebühren am Krankenhaus niedrig zu halten. Das lag

zwar nicht in unserem Ermessen, aber wir haben zumindest den Wunsch ausgesprochen. Wir haben auch über die von der Kollegin Mair angesprochene nicht notwendige Bezahlung der Stundenteile gesprochen. Rein technisch gesehen wäre das absolut machbar. Das haben uns TechnikerInnen bestätigt. Folglich ist es eine rein politische Entscheidung, ob man den Menschen jedes Mal die volle Stunde anlasten oder tatsächlich nur das einheben will, was die Menschen parken. Nachdem wir auch beim Müll das Verursacherprinzip anwenden, sollte das auch für die Besetzung öffentlichen Grundes gelten. Folglich unterstützen wir diesen Beschlussantrag.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich hätte eine ganz kurze Frage. Ich habe auch nur den Medien entnommen, dass sich die SVP Bozen für die Streichung der Parkplätze direkt beim Krankenhaus ausgesprochen hat, um eine Verlängerung des Radweges vornehmen zu können. Gibt es bereits Pläne und, wenn ja, sind diese bereits in Umsetzung? Darauf haben auch sehr viele Bürger reagiert, denn diese Parkplätze werden von Menschen genutzt, die nicht einen längeren Aufenthalt im Krankenhaus haben, sondern nur jemanden dorthin bringen oder abholen.

**TSCHURTSCHENTHALER (SVP):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann von den Erfahrungen von Bruneck berichten. Dort gibt es mehr oder weniger in der gesamten Stadt denselben Tarif. Meine Frage an die Landesrätin: Welches ist der günstigste Tarif in einem Parkhaus in Bozen? Das mit den Minuten ist nur sehr schwer nachvollziehbar, und hier wäre den Menschen sehr gedient, wenn man zumindest eine Halbstunden-Abrechnung machen würde. Technisch gesehen ist alles möglich, und deshalb gilt es entsprechende Bewertungen zu machen. Vielleicht sollte auch überprüft werden, ob es in der Nähe des Krankenhauses ein günstigeres Angebot gibt. Vielleicht gibt es einen nicht genutzten Platz, der nicht groß eingezeichnet, sondern lediglich mit einer Schranke versehen werden könnte, mit dem man den Menschen die Möglichkeit bieten könnte, in einer kurzen Entfernung vom Krankenhaus günstig zu parken.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die Überlegungen, die in Zusammenhang mit diesem Beschlussantrag angestellt worden sind. Vorweg eine wichtige Feststellung: Die Hospital Parking, die das Parkhaus am Bozner Krankenhaus betreibt, ist eine In-house-Gesellschaft, die zu 100 Prozent dem Land gehört. Ursprünglich war sie ein PPP-Modell, gemeinsam mit der Seab. Es geht also nicht um Geschäftemacherei, sondern darum, dass die öffentliche Hand jedes Jahr 700.000 Euro zuschießen muss, um dieses Parkhaus zu erhalten. Natürlich kann man die Überlegung anstellen und sagen, dass es sinnvoll wäre, das Parkhaus mit den Steuermitteln aller zu finanzieren. Man kann aber auch eine andere Überlegung anstellen und sagen, dass die Parkgebühren etwas angehoben werden sollen, dies vor dem Hintergrund, dass wir wirklich ein gut funktionierendes öffentliches Verkehrssystem haben. Natürlich können wir nicht hergehen und sagen, dass wir die Tarife anheben, wie sie sie die Stadt Bozen für den Innenbereich verlangt. Das wäre uns nie in den Sinn gekommen! Ich darf kurz in der Geschichte zurückgehen. Als dieses PPP-Modell angedacht und umgesetzt wurde, ist man davon ausgegangen, dass man einigermaßen gut durchkommt, wenn man einen Tarif von 1,80 Euro pro Stunde verlangt. Dieser wurde am Anfang auch verlangt, aber dann ist man auf 1,20 Euro pro Stunde zurückgegangen. Man hat gesagt, dass man beim Parkhaus am Krankenhaus nicht mehr verlangen möchte als beim günstigsten Parkhaus in Bozen. Wir haben uns schon darüber Gedanken gemacht, um nicht Unmögliches zu verlangen. Das günstigste Parkhaus in Bozen ist die Mayr-Nusser-Parkgarage, wo eine Stunde parken 1,50 Euro kostet. Damit kann das Defizit einer öffentlichen Körperschaft etwas nach unten gesenkt werden. Mir ist bewusst, dass wir hier auch noch weitergehen müssen, und ich kann Ihnen sagen, dass wir die eine und andere Überlegung schon angestellt haben, auch hinsichtlich der Überprüfung des Vertrages, den es für das Betreiben dieses Parkhauses gibt.

Ich möchte noch auf ein paar andere Anregungen eingehen, die gemacht worden sind. Wir müssen natürlich insgesamt in Bezug auf die Parkplätze im Lande das eine und andere überlegen. In diesem Zusammenhang wird es auch so sein, dass wir die Abrechnung in Bozen etwas verändern werden. Es werden auch Bruchteile einer Stunde und nicht mehr nur eine volle Stunde abgerechnet. In diese Richtung werden wir uns bewegen. Das wird nicht in Minuten erfolgen, aber in Bruchteilen einer Stunde sehr wohl.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns in vielen Bereichen die Überlegung anstellen werden müssen, wie wir am besten auf Notwendigkeiten, aber auch auf Kosten reagieren können. Mir ist bewusst, dass man sich fragt, warum das gerade am Krankenhaus Bozen so ist. Uns war es wichtig, in der Kohärenz dessen zu bleiben, was wir am Anfang entschieden haben, nämlich den Tarif des günstigsten Parkhauses von Bozen herzunehmen und auf das Krankenhaus zu übertragen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Was ist mit den Parkplätzen vor dem Krankenhaus?

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Ich kann Ihnen diesbezüglich auch nur das sagen, was in den Zeitungen stand. Allerdings haben die Verkehrsbetriebe und das Weiße und Rote Kreuz schon des Öfteren darauf hingewiesen, dass diese Oberflächenparkplätze aus Sicherheitsgründen abgeschafft werden sollten.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Danke, Frau Landesrätin! Mir ist nach wie vor etwas schleierhaft. Nachdem dieses Parkhaus zu 100 Prozent dem Land gehört, wäre es doch richtig, dass das Land den Bürgern entgegenkommt. Niemand spricht davon, dass das Parken am Krankenhaus Bozen kostenlos sein soll. Jeder ist bereit, seinen Beitrag zu leisten, aber es besteht ein Unterschied darin, ob man das Gefühl hat, einen Beitrag zu leisten oder ausgenommen zu werden. Nachdem es in Innsbruck möglich ist, minutengetreu abzurechnen, verstehe ich nicht, warum das in Bozen nicht möglich sein soll. Wenn die Frau Landesrätin sagt, dass man ohnehin vorhabe, die Technik zu verändern, dann ersuche ich wirklich darum, einzulenken und ein Zeichen zu setzen, das für die Bürger nachvollziehbar ist. Wenn man schon nicht mehr reduzieren will, dann soll man für jede weitere Minute nach einer Stunde nur das zahlen, was man effektiv geparkt hat. Jeder versteht, dass das Parkhaus auch Instandhaltung benötigt. Ich habe auch gefragt, ob sich die Landesregierung vorstellen kann, unterschiedliche Tarife einzuführen. Im Bozner Krankenhaus ist es nicht möglich, das Auto in unmittelbarer Nähe abzustellen und ähnlich wie in Innsbruck innerhalb von fünf Minuten hinzukommen. Die Parkhäuser in Bozen befinden sich alle im Zentrum. Hier ginge es wirklich darum, ein Zeichen zu setzen. Es handelt sich immerhin um das Landeskrankenhaus. Es wäre also angebracht, dass das Land ein bestimmtes Angebot unterbreitet. Ich verstehe verschiedene Überlegungen, aber hier geht es um Sensibilität. Es handelt sich nicht um einen x-beliebigen Parkplatz, denn in meinen Augen ist der Parkplatz an einem Krankenhaus ein anderer als in der Innenstadt. Nachdem man vorhat, die Technik zu verändern, sollte man sie so verändern, dass das Ganze nachvollziehbar ist.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 13 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Beschlussantrag Nr. 163/14, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger.

Herr Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich würde Sie ersuchen, die Behandlung dieses Beschlussantrages auf morgen zu vertagen, da der Landeshauptmann, unter dessen Zuständigkeit dieser Punkt fällt, heute nicht hier ist.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung. Wir kommen zum Beschlussantrag Nr. 167/14, eingebracht vom Abgeordneten Pöder.

Herr Abgeordneter Pöder, bitte.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Zum Fortgang der Arbeiten. Einige Tage, nachdem dieser Beschlussantrag auf die Tagesordnung gesetzt wurde, hat die Landesregierung entsprechende Normen umgesetzt und Beschlüsse gefasst. Deshalb ist es nicht mehr nötig, diesen Beschlussantrag zu behandeln. Ich ziehe ihn zurück.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung. Der Beschlussantrag Nr. 167/14 ist zurückgezogen.

Punkt 14 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 168/14 vom 23.6.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Synergien zwischen Landtag und Landesregierung**".

Punto 14) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 168/14 del 23.6.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante sinergie Consiglio-Giunta provinciale**".

*Gesundheit, Sozialpolitik und Arbeit sind eine bedeutsame Herausforderung für die Zukunft Südtirols. Das zuständige Ressort hat seine politische Absicht, diese Themen mit großem Einsatz und Erneuerungswillen anzugehen, eindeutig signalisiert.*

*Diese Aufgabe ist allerdings alles andere als einfach, auch aufgrund externer Effekte, die die entsprechenden Rahmenbedingungen rasch verändern. Ein Beispiel dafür ist das europäische Gesundheitsrecht, das den Patienten eine Form der Mobilität zugesteht, die über die Grenzen des Südtiroler Gesundheitsbetriebes hinaus geht und dadurch einen Gesundheitstourismus nach Südtirol bzw. von Südtirol ins Ausland generiert. Dabei muss das Gesundheitswesen ohnehin schon immer mehr Mittel für chronische Krankheiten aufwenden. Zudem ist der globalen Krise Rechnung zu tragen, die Südtiroler Produktionszweigen, die bis dato in der Lage waren, die Nachfrage am Arbeitsmarkt zu stillen, zu schaffen macht. Auch die Sozialausgaben übersteigen Jahr für Jahr die festgelegten Obergrenzen, da sie als Hilfestellung für die Bürger unverzichtbar sind.*

*Die laufenden Ausgaben und die geforderten Investitionen nehmen also zu, während die verfügbaren Mittel im Landeshauptmann abnehmen. Weitere Einschnitte in diesen Bereichen werden nicht einfach umzusetzen sein, da gleichzeitig innovative Lösungen gefunden werden müssen, damit die Dienstleistungen für die Bürgern trotz Sparzwang erbracht werden können.*

*Tatsächlich entspricht es dem erklärten Willen des Landeshauptmanns, eine aktive Beteiligung aller im Südtiroler Landtag vertretenen politischen Kräfte (im Gegensatz zu einem reaktiven Verhalten der Provokation) und die Unterbreitung von Vorschlägen zu fördern, damit die gesteckten Ziele zugunsten der Allgemeinheit einfacher erreicht werden.*

*Aus diesen Gründen*

*fordert*

*der Südtiroler Landtag*

*den Landeshauptmann und die Landesregierung auf,*

*allen politischen Kräften im Südtiroler Landtag, sowohl der Mehrheit als auch der Opposition, eine aktive Rolle bei der gemeinsamen Ermittlung, mit dem zuständigen Landesrat, von Synergien zuzuweisen, die zu innovativen Lösungen für das Gesundheits-, Sozial- und Arbeitswesen beitragen.*

-----

*Salute, politiche sociali e lavoro sono oggi una sfida importante per il futuro della Provincia autonoma di Bolzano. L'assessorato ha dato segnali di chiara volontà politica ad affrontare con impegno e spirito di rinnovamento questi comparti.*

*Tuttavia, il lavoro da svolgere è tutt'altro che facile, anche a fronte di esternalità che cambiano rapidamente il quadro in cui ci si trova ad operare. Ne sono alcuni esempi, il diritto europeo di cura che consente oggi una mobilità degli utenti che va oltre i confini dell'Azienda sanitaria unica provinciale, creando quello che comunemente viene definito turismo sanitario in uscita e in entrata. Sanità che vede inoltre le patologie croniche assorbire sempre più risorse. Si dovrà tenere conto della crisi globale che investe comparti produttivi provinciali che fino ad oggi erano in grado di assorbire le richieste del mercato del lavoro. Si tiene conto dei costi relativi al sociale che tendono ogni anno a superare i limiti della spesa prevista ma risultano indispensabili per offrire un sostegno ai cittadini.*

*Ci troviamo quindi in un quadro dove le spese correnti e gli investimenti richiesti aumentano, mentre diminuiscono le risorse a bilancio. Viene da se che non sarà facilmente possibile operare ulteriori tagli a questi comparti e che si dovranno nel contempo trovare soluzioni innovative atte a garantire i servizi ai cittadini pur contenendo ove possibile la voce di spesa.*

*Nell'ottica di una chiara volontà del Presidente della Provincia a favorire una partecipazione da parte di tutte le forze politiche presenti in Consiglio provinciale che sia pro-attiva (esattamente opposta a un atteggiamento reattivo di provocazione) e propositiva, atta a migliorare ogni percorso per il raggiungimento di obiettivi che vadano a favore del bene comune.*

*Tutto ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*invita*

*il Presidente e la Giunta provinciale,*

*affinché tutte le forze politiche presenti in Consiglio provinciale, di maggioranza e opposizione, si possano rendere parte attiva nel creare sinergie con l'assessore competente, atte a favorire soluzioni innovative per i succitati comparti della salute, del sociale e del lavoro.*

Frau Abgeordnete Artioli, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Leggo la mozione:

*Salute, politiche sociali e lavoro sono oggi una sfida importante per il futuro della Provincia autonoma di Bolzano. L'assessorato ha dato segnali di chiara volontà politica ad affrontare con impegno e spirito di rinnovamento questi comparti. Tuttavia, il lavoro da svolgere è tutt'altro che facile, anche a fronte di esternalità che cambiano rapidamente il quadro in cui ci si trova ad operare. Ne sono alcuni esempi, il diritto europeo di cura che consente oggi una mobilità degli utenti che va oltre i confini dell'Azienda sanitaria unica provinciale, creando quello che comunemente viene definito turismo sanitario in uscita e in entrata. Sanità che vede inoltre le patologie croniche assorbire sempre più risorse. Si dovrà tenere conto della crisi globale che investe comparti produttivi provinciali che fino ad oggi erano in grado di assorbire le richieste del mercato del lavoro. Si tiene conto dei costi relativi al sociale che tendono ogni anno a superare i limiti della spesa prevista ma risultano indispensabili per offrire un sostegno ai cittadini. Ci troviamo quindi in un quadro dove le spese correnti e gli investimenti richiesti aumentano, mentre diminuiscono le risorse a bilancio. Viene da se che non sarà facilmente possibile operare ulteriori tagli a questi comparti e che si dovranno nel contempo trovare soluzioni innovative atte a garantire i servizi ai cittadini pur contenendo ove possibile la voce di spesa. Nell'ottica di una chiara volontà del Presidente della Provincia a favorire una partecipazione da parte di tutte le forze politiche presenti in Consiglio provinciale che sia pro-attiva (esattamente opposta a un atteggiamento reattivo di provocazione) e propositiva, atta a migliorare ogni percorso per il raggiungimento di obiettivi che vadano a favore del bene comune.*

*Tutto ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano invita il Presidente e la Giunta provinciale,*

*affinché tutte le forze politiche presenti in Consiglio provinciale, di maggioranza e opposizione, si possano rendere parte attiva nel creare sinergie con l'assessore competente, atte a favorire soluzioni innovative per i succitati comparti della salute, del sociale e del lavoro.*

Praticamente chiedo se c'è la possibilità di collaborare, creando anche dei tavoli tecnici, politici. Per esempio ci stiamo occupando delle famiglie affidatarie che vediamo hanno gravi difficoltà. I bambini in affidamento ci costano molto di più nelle comunità che nelle famiglie affidatarie. L'importo che prende una famiglia affidataria che si occupa di un bambino al pomeriggio è molto basso rispetto a quello che costa un bambino in una comunità, che ci costa dai 200 euro ai 400 euro al giorno, mentre una famiglia affidataria prende circa 600 euro al mese, e se lo tiene solo il pomeriggio prende delle cifre ridicole. Queste sono proposte concrete che si potrebbero mettere in atto per risparmiare.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Die Kollegin Artioli hat eine Reihe von Überlegungen angestellt, die durchaus überlegenswert sind und zum Teil meine Zustimmung finden. Es muss aber gesagt werden, dass eines der Landtag, etwas anderes aber die Landesverwaltung ist. Wir müssen hier schon klar trennen. Die Landesverwaltung hat das umzusetzen, was wir im Landtag beschließen bzw. was die Landesregierung in Auftrag gibt. Das ist ohne politischen Einfluss umzusetzen. Mir ist aber wichtig zu unterstreichen, dass es uns wichtig ist, alle Abgeordneten des Südtiroler Landtages stärker in die Entwicklung von Reformansätzen und Gesetzen und in die Umsetzung von Beschlüssen der Landesregierung miteinzubinden. Das kann nur zum Vorteil von uns allen sein.

Ich möchte noch ein Thema ansprechen, das nicht Gegenstand des Beschlussantrages ist, aber doch indirekt von der Kollegin Artioli angesprochen worden ist. Es geht um die Aufwertung der Rolle der Pflegeeltern. Hier rennen Sie bei mir offene Türen ein, denn darüber sollten wir uns noch etwas genauer unterhalten. Ich kann aber durchaus ankündigen, dass wir schon einige Überlegungen angestellt haben, wie wir deren Rolle stärken können, eventuell auch dadurch, dass wir Unterstützungen in Form von Rentenabsicherungen vorsehen. In diese Richtung sollten wir gehen. Ich denke, dass wir uns noch etwas genauer über dieses Thema unterhalten sollten. Vielleicht könnte der Beschlussantrag zurückgezogen werden.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Ringrazio l'assessora e ritiro la mozione. Noi consiglieri facciamo molta fatica a farci ricevere nei gruppi di lavoro e anche a mettere in piedi questi gruppi di lavoro, quindi spero che Lei cerchi di organizzare veramente un gruppo di lavoro ufficiale. Se Lei lo coordina, noi saremo contenti.

**PRÄSIDENT:** Der Beschlussantrag ist zurückgezogen.

Punkt 15 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 32/14 vom 8.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa, betreffend Unterschutzstellung der Flüsse: Einführung einer Entschädigung für die Gemeinden nach dem Vorbild der Schweiz"**. (Fortsetzung)

Punto 15) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 32/14 dell'8.1.2014, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Heiss e Foppa, riguardante i fiumi sotto tutela: prevedere una compensazione per i comuni come in Svizzera."** (Continuazione)

Die Behandlung des Beschlussantrages wurde vor der Abstimmung ausgesetzt, da der Abgeordnete Dello Sbarba einen Änderungsantrag angekündigt hatte.

Herr Abgeordneter Dello Sbarba, bitte.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Intervengo sull'ordine dei lavori perché non c'è nessun emendamento. In base alla discussione della volta scorsa, in cui anche l'assessore Theiner si era dichiarato interessato al tema ma non in questa forma, ho riscritto la parte deliberativa proponendo all'assessore un emendamento che sostanzialmente toglieva qualsiasi riferimento alla Svizzera ma chiedeva di *"studiare la possibilità di prevedere una compensazione per quei comuni che rinunciano agli introiti da energia elettrica e mettono sotto tutela i corsi d'acqua interessati sul proprio territorio."* Come vedete l'emendamento toglieva qualsiasi elemento troppo stringente dalla mozione, però l'assessore Theiner mi ha comunicato che per lui neanche questa impostazione è accettabile. Non mi ha fatto nessuna controproposta, non so se vuole spiegare perché, dato che l'emendamento da noi proposto era la riduzione ai minimi termini dei principi contenuti nella mozione. Spero che l'assessore Theiner non si aggrappi a questioni formali, cioè la competenza dei Comuni o della Provincia, perché allora si potrebbe anche riformulare l'emendamento. Anche l'assessore può proporci una riformulazione di questa parte. Il problema era la sostanza, cioè offrire una compensazione per quei comuni che non potessero sfruttare i propri fiumi e torrenti per introiti da energia idroelettrica. Poi, se la decisione la prendono i Comuni o la Provincia mi sembra una questione secondaria, ma evidentemente l'assessore non vuole neanche prendere un impegno molto generico e di principio su questo argomento. Stando così le cose, se l'assessore, che ho visto adesso ha dichiarato al presidente la sua volontà di intervenire anche lui e spiegarsi, non fa nessuna controproposta al nostro emendamento, chiedo di votare così come è la mozione. Se invece l'assessore rispetto all'emendamento che abbiamo proposto ha qualche proposta di modifica, allora possiamo ancora vedere se c'è la possibilità di un accordo.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Wir haben bereits in der letzten Session ausführlich darüber gesprochen und festgehalten, dass die Grundüberlegung durchaus nachvollziehbar ist. Allerdings haben wir hier ein völlig anderes System der Entschädigung als in der Schweiz. Das würde unser System komplett auf den Kopf stellen. Es hätte also keinen Sinn zu versuchen, künstlich irgendwelche Brücken zu schlagen, um einen Beschlussantrag durchzubringen. Deshalb würde ich sagen, dass wir über den Beschlussantrag abstimmen sollten.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung: mit 8 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 6/13. Herr Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich habe im Fraktionssprecherkollegium angekündigt, dass die Punkte 16 und 17 der Tagesordnung nicht zur Behandlung kommen. Im Übrigen ist der Landeshauptmann, der dafür zuständig wäre, heute nicht hier. In Bezug auf Tagesordnungspunkt Nr. 19 ist zu sagen, dass die sechs-Monats-Frist seit der Behandlung eines inhaltsgleichen Beschlussantrages noch nicht verstrichen ist.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung. Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 11/13. Der Abgeordnete Tinkhauser beantragt die Vertagung der Behandlung dieses des Beschlussantrages.

Der Beschlussantrag Nr. 26/13, Punkt 19 der Tagesordnung, kann nicht behandelt werden, da, wie der Kollege Knoll vorher richtigerweise gesagt hat, seit der letzten Behandlung dieses Themas noch nicht sechs Monate vergangen sind.



Punkt 20 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 38/14 vom 13.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend Arbeitsgruppe Großraubwild".**

Punto 20) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 38/14 del 13.1.2014, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante un gruppo di lavoro sui grandi predatori."**

*Nicht nur aufgrund des Projekts der Wiederansiedlung des Braunbären im Trentino (der nach all diesen Jahren mittlerweile als heimische Tierart bezeichnet werden kann) steht das Land vor dem immer dringlicher werdenden Problem der Rückkehr von großem Raubwild nach Südtirol: nicht nur des Bären, sondern bald und immer häufiger des Luchses und des Wolfs. Diese Rückkehr zeugt vom guten Gesundheitszustand unserer natürlichen Umwelt und könnte auch zu einer Touristenattraktion werden, vorausgesetzt man weiß das Zusammenleben mit diesen Tieren zu organisieren und jene zu unterstützen/schützen, denen allfällige Schäden entstehen. Die Erfahrungen verschiedener europäischer Länder lehren uns, dass dies möglich ist. Im Gegensatz zu Gegenden, in denen die Raubtiere immer schon vorkamen, wirft die Rückkehr von großen Raubtieren in Gebieten wie dem unsrigen, in denen sie für lange Zeit abwesend waren, und die sich dementsprechend entwickelt haben bzw. vom Menschen gestaltet wurden, ohne sie zu berücksichtigen, jedoch eine Reihe von Problemen auf, da eine entsprechende Kultur wiedergewonnen, Personen und Sachen geschützt und allfällige Schäden zurückerstattet werden müssen.*

*Seit 2007 hat Südtirol eine "Arbeitsgruppe Braunbär", die 2012, als auch ein Wolf in Südtirol gesichtet wurde, in "Arbeitsgruppe Großraubwild" umbenannt wurde. Diese Arbeitsgruppe wurde jedoch nie formell eingesetzt und ist von der freiwilligen Teilnahme von Vertretern der Landesverwaltung und von potenziell durch das Großraubwild "geschädigten" Kategorien abhängig. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Direktor Heinrich Holzer umfasst Vertreter des Amtes für Jagd und Fischerei, des Landwirtschaftsressorts, des Nationalparks Stilfser Joch und der potenziell geschädigten Kategorien: des Jagdverbandes, des Bauernbundes, der Tierzuchtvereinigung, des Imkerbundes sowie des Hotel- und Gastwirteverbandes.*

*Es ist zweifelsohne richtig, die unmittelbar betroffenen Kategorien und Gebiete mit einzubeziehen, aber eine so zusammengesetzte Arbeitsgruppe sieht das Tier bei der Problembetrachtung nur als Schadensverursacher und nicht als Chance, denn mit dieser Ausrichtung wurde sie auch eingesetzt. Sie kann also nur nach angerichtetem Schaden intervenieren und keine Präventions-, Informations- und Bildungsarbeit betreiben.*

*In Anbetracht der zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rückkehr von großen Raubtieren nach Südtirol bedarf es einer Strategie der Prävention, der Information und des Umgangs mit diesen Tieren auch in Bezug auf die Chancen, die sie unweigerlich in naturwissenschaftlicher, ökologischer, touristischer und demnach auch wirtschaftlicher Hinsicht für unser Land bieten. Daher ist nun formell ein "Beirat für Großraubwild" einzusetzen, in dem auch ein oder mehrere Vertreter der entsprechenden Wissenschaft sitzen.*

*Aus diesen Gründen*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

*einen "Beirat für Großraubwild" einzusetzen, der alle Aspekte im Zusammenhang mit der Rückkehr dieser Tiere nach Südtirol abdecken soll, und neben den Vertretern der Landesverwaltung und der betroffenen Kategorien und Gebiete auch einen oder mehrere Vertreter der Wissenschaft, zum Beispiel einen Großraubwildexperten, in diesen Beirat zu entsenden.*

*Dieser Beirat, der die Landesverwaltung beratend unterstützen wird, soll sich mit einem Arbeitsprogramm ausstatten, das alle Aspekte der Rückkehr der großen Raubtiere nach Südtirol berücksichtigt.*

-----

*Non è solo a causa del progetto della reintroduzione dell'orso in Trentino (che dopo tutti questi anni è diventato animale autoctono a tutti gli effetti) che l'Alto Adige si trova, e si troverà sempre di più col passare del tempo, a far fronte al problema del ritorno dei grandi predatori nel suo territorio: non solo l'orso, ma presto e sempre di più la lince e il lupo. Un ritorno che certifica la salute del nostro am-*

biente naturale e che potrebbe costituire anche un'attrazione turistica, a patto che si sappia gestire la convivenza con questi animali e sostenere e tutelare chi ne subisce eventuali danni. L'esperienza di diversi paesi d'Europa ci dice che ciò è possibile, anche se – rispetto alle aree dove questi animali sono sempre stati presenti – il ritorno dei grandi predatori in zone come la nostra che ne sono state prive per molto tempo e dunque si sono sviluppate e antropizzate senza doverne più tenere conto, presenta una serie di problematiche dovute alla necessità di recuperare una cultura adeguata, di proteggere persone e cose e risarcire possibili danni.

Finora per la Provincia di Bolzano si è riunito dal 2007 un "gruppo di lavoro orso", che poi è stato ribattezzato "Gruppo di lavoro sui grandi predatori" dal 2012, quando apparve sul territorio anche un lupo. Tale gruppo di lavoro non è però stato mai istituito in forma ufficiale e si è fondato sulla partecipazione a titolo gratuito da una parte da esponenti dell'amministrazione provinciale e dall'altra da rappresentanti di categorie potenzialmente "danneggiate" dai grandi predatori. Coordinato dal direttore Heinrich Holzer, il gruppo di lavoro comprende rappresentanti dell'Ufficio Caccia e Pesca, dell'assessorato agricoltura, del Parco Nazionale dello Stelvio e delle categorie interessate da possibili danni: l'Associazione Cacciatori, il Bauernbund, le associazioni degli allevatori e degli apicoltori, l'associazione albergatori.

È certamente giusto che siano coinvolte le categorie e i territori direttamente interessati, ma un gruppo di lavoro così composto può affrontare la questione solo – e in effetti con questo scopo è stato istituito – dal punto di vista dell'animale come portatore di danno, e non come occasione, può intervenire solo a danno fatto e non operare con la prevenzione, l'informazione e l'educazione.

Considerando le sfide che la natura stessa ci riserva in futuro col ritorno anche nel nostro territorio dei grandi predatori, è importante preparare una strategia di prevenzione, di informazione e di gestione di questi animali anche dal punto di vista delle occasioni che essi possono costituire per l'indubbio interesse naturalistico, ambientale, turistico e dunque anche economico per la nostra provincia. Per questo va adesso istituito ufficialmente un "Comitato grandi predatori" che veda al suo interno anche la presenza di uno o più esponenti della cultura scientifica in materia.

Per questo motivo,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna

la Giunta provinciale

a istituire un "Comitato grandi predatori" incaricato di gestire tutti gli aspetti derivanti dal ritorno di questi animali nel nostro territorio, nominando al suo interno, accanto a rappresentanti dell'amministrazione provinciale, delle categorie e dei territori interessati, anche uno o più esponenti del mondo scientifico, come ad esempio un teriologo specializzato in grandi carnivori.

Tale comitato, con funzione di consulenza verso la Provincia, dovrà darsi un programma di lavoro che affronti tutti gli aspetti che comporta il ritorno dei grandi predatori sul nostro territorio.

Herr Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Spero che non ci sia un dibattito: lupo sì, lupo no, orso sì, orso no, ma il problema è come noi ci attrezziamo a gestire il ritorno dei grandi predatori sul nostro territorio. Che poi questi grandi predatori debbano essere respinti, accolti, gestiti o qualcosa di diverso, messo il collare o meno, questa è una questione ulteriore, ma il problema è la metodologia. Come noi ci attrezziamo dipende anche da quali sono gli organismi tecnici che l'amministrazione provinciale mette in campo per affrontare il tema, il quale ha bisogno di competenze diverse. Fra queste competenze c'è bisogno di una competenza faunistica scientifica, oltre che gli interessi legittimamente presenti sul territorio. Per questo noi proponiamo la reistituzione in forma diversa di un gruppo di lavoro sui grandi predatori che affronti in un'ottica di prevenzione e in un'ottica di lungo periodo un tema che ci accompagnerà per lungo tempo. Per esempio l'altro giorno il collega Noggler sollevava la questione del lupo, poi c'è la questione della lince. Se ci potevamo illudere che l'orso era colpa dei trentini, sul lupo non è colpa di nessuno. Il problema che questi animali si stanno ridiffondendo sul territorio, è anche un segnale del fatto che la natura non ha confini e quindi il problema è più nostro che del lupo.

Leggo la mozione:

*Non è solo a causa del progetto della reintroduzione dell'orso in Trentino (che dopo tutti questi anni è diventato animale autoctono a tutti gli effetti) che l'Alto Adige si trova, e si troverà sempre di più col passare del*

tempo, a far fronte al problema del ritorno dei grandi predatori nel suo territorio: non solo l'orso, ma presto e sempre di più la lince e il lupo. Un ritorno che certifica la salute del nostro ambiente naturale e che potrebbe costituire anche un'attrazione turistica, a patto che si sappia gestire la convivenza con questi animali e sostenere e tutelare chi ne subisce eventuali danni. L'esperienza di diversi paesi d'Europa ci dice che ciò è possibile, anche se – rispetto alle aree dove questi animali sono sempre stati presenti – il ritorno dei grandi predatori in zone come la nostra che ne sono state prive per molto tempo e dunque si sono sviluppate e antropizzate senza doverne più tenere conto, presenta una serie di problematiche dovute alla necessità di recuperare una cultura adeguata, di proteggere persone e cose e risarcire possibili danni.

Finora per la Provincia di Bolzano si è riunito dal 2007 un "gruppo di lavoro orso", che poi è stato ribattezzato "Gruppo di lavoro sui grandi predatori" dal 2012, quando apparve sul territorio anche un lupo. Tale gruppo di lavoro non è però stato mai istituito in forma ufficiale e si è fondato sulla partecipazione a titolo gratuito da una parte da esponenti dell'amministrazione provinciale e dall'altra da rappresentanti di categorie potenzialmente "danneggiate" dai grandi predatori. Coordinato dal direttore Heinrich Holzer, il gruppo di lavoro comprende rappresentanti dell'Ufficio Caccia e Pesca, dell'assessorato agricoltura, del Parco Nazionale dello Stelvio e delle categorie interessate da possibili danni: l'Associazione Cacciatori, il Bauernbund, le associazioni degli allevatori e degli apicoltori, l'associazione albergatori.

È certamente giusto che siano coinvolte le categorie e i territori direttamente interessati, ma un gruppo di lavoro così composto può affrontare la questione solo – e in effetti con questo scopo è stato istituito – dal punto di vista dell'animale come portatore di danno, e non come occasione, può intervenire solo a danno fatto e non operare con la prevenzione, l'informazione e l'educazione.

Considerando le sfide che la natura stessa ci riserva in futuro col ritorno anche nel nostro territorio dei grandi predatori, è importante preparare una strategia di prevenzione, di informazione e di gestione di questi animali anche dal punto di vista delle occasioni che essi possono costituire per l'indubbio interesse naturalistico, ambientale, turistico e dunque anche economico per la nostra provincia. Per questo va adesso istituito ufficialmente un "Comitato grandi predatori" che veda al suo interno anche la presenza di uno o più esponenti della cultura scientifica in materia.

Per questo motivo, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale a istituire un "Comitato grandi predatori" incaricato di gestire tutti gli aspetti derivanti dal ritorno di questi animali nel nostro territorio, nominando al suo interno, accanto a rappresentanti dell'amministrazione provinciale, delle categorie e dei territori interessati, anche uno o più esponenti del mondo scientifico, come ad esempio un teriologo specializzato in grandi carnivori.

Tale comitato, con funzione di consulenza verso la Provincia, dovrà darsi un programma di lavoro che affronti tutti gli aspetti che comporta il ritorno dei grandi predatori sul nostro territorio.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich lese zwischen den Zeilen, dass der Kollege Dello Sbarba das Großwild – dazu gehören auch Fuchs und Wolf – wieder heimisch lassen werden möchte. Es ist auch ein Beschlussantrag auf der Tagesordnung mit dem Titel "Rettet das Alpenschneehuhn", und das wäre damit nicht kompatibel. Ein Punkt im beschließenden Teil, der mich stört, ist der vorgeschlagene Beirat für Großraumwild. Ich bin der Meinung, dass man hier wirklich einen Expertenrat bzw. ein wissenschaftliches Gremium einsetzen sollte, um das Thema gründlich zu erörtern und zu studieren.

**NOGGLER (SVP):** Ich kann nur staunen! In Zusammenhang mit einer Anfrage meinerseits zur Aktuellen Fragestunde ging es darum, die Bauern zu Wort kommen zu lassen, weil ja vor allem sie die Belastungen zu tragen haben. In Zukunft wird es sicher so weit kommen, dass keine Alpung des Viehs mehr möglich sein wird. Jetzt geht man her und fordert einen Beirat für Großraubwild, der aus Vertretern der Landesverwaltung und mehreren Vertretern der Wissenschaft bestehen soll. Das ist wirklich die Höhe! Die Bauern haben die Belastung zu tragen und sollen nicht miteinbezogen werden? Und die Wissenschaftler entscheiden darüber, wo die Tiere eingesetzt werden sollen. Wir müssen schon auf die Leute, die dort draußen wohnen, Rücksicht nehmen. Wenn wir wollen, dass die Bauern ihre Höfe verlassen, dann müssen wir ihnen das sagen!

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Nichts für ungut, Kollege Dello Sbarba, aber Du machst Dir die Rechnung schon ein bisschen zu einfach. Niemand hat in Südtirol ein Programm, mit dem Wölfe oder Bären angesiedelt werden sollen. Es ist aber eine Tatsache, dass diese Tiere nach Südtirol zurückkommen. Das mag uns gefallen oder nicht. Es ist einfach falsch zu behaupten, dass ein Beirat eingesetzt werden soll, um diese Tiere wieder in

Südtirol anzusiedeln. Ich teile teilweise Deine Argumentation. Aufgrund dessen, was der Kollege Noggler gesagt hat, sind wir der Meinung, dass es mit einem Beirat nicht getan ist. Der Kollege Noggler hat Recht, wenn er sagt, dass in eine solche Expertengruppe auch die Bauern hineingehören. Es gehören aber auch Vertreter der Gemeinden und des Zivilschutzes hinein, denn hier geht es auch um die Sicherheit der Bürger. Wir würden die Grünen also ersuchen, den Beirat für Großraubwild durch ein Expertengremium zu ersetzen. Diese Tiere kommen zu uns. Entweder wir schauen zu und tun nichts oder wir entfernen sie. Letzteres wird kaum möglich sein. Es wäre also besser, wenn wir eine Expertengruppe einsetzen, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzt. Dann könnte auch überlegt werden, in welchen Gebieten Maßnahmen ergriffen werden können, um die Tiere von diesen fern zu halten. Auf alle Fälle müssen sich hier Experten an einen Tisch setzen.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Wenn ich den Kollegen Noggler höre, dann kommt mir vor, dass der leider verstorbene Seppi Lamprecht auferstanden ist und entrüstet für die geschädigten Bauern das Wort ergreift. Dieser Beschlussantrag, den der Kollege Dello Sbarba eingebracht hat, ist relativ vernünftig und ein Vorschlag, der nicht allein der Weisheit der Grünen entspricht, sondern auch ein Vorschlag des früheren Amtsdirektors des Amtes für Jagd und Fischerei Heinrich Erhard ist, der in dieser Hinsicht wirklich immer wieder den Kopf hingehalten und erklärt hat, dass es anzuerkennen sein wird, dass die großen Wildtiere wieder zurückkommen, weshalb es eine entsprechende Strategie brauche. Diese Strategie müssen wir nicht erfinden, denn in der Schweiz gibt es sie längst schon und sie ist erfolversprechend. Der im Beschlussantrag vorgeschlagene Beirat würde Empfehlungen und Koordinierungsvorschläge ausarbeiten. Natürlich sind in ihm auch die betroffenen Kategorien vertreten, aber er dient vor allem dazu, die Alarmstimmung ein wenig herabzudämpfen, die Schadenersatzforderungen und Beiträge festzulegen bzw. zu regulieren und allgemein eine Strategie festzulegen. Den Kopf in den Sand zu stecken nutzt nichts!

Abschließend noch ein zusätzlicher Hinweis. Ich würde mir wünschen, dass sich ein ähnlicher Aufschrei der Entrüstung in Bezug auf die ganzen Motorradfahrer, die das Land durchziehen, erheben würde. Die sind ungleich gefährlicher als die hier auftretenden Bären! Ich würde hier wirklich die Maßstäblichkeit des Ganzen empfehlen und sagen, dass wir ein Problem haben, das aber überschaubar und unter Kontrolle zu bringen ist.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Lieber Kollege Heiss, ich bin eine Städterin und nicht eine Bäuerin, però la penso come il collega Noggler. Bisognerebbe avere la competenza per poter noi gestire questa problematica. Abbiamo molti paesi in difficoltà, ci sono cittadini che hanno paura quando vanno nel bosco, dove potrebbero incontrare non il "teddy bear" che regaliamo al bambino ma un animale feroce che quando decide di attaccare fa paura. Più che fare un gruppo di lavoro per come salvare gli animali dobbiamo avere la competenza da Roma e decidere noi come gestirli!

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich möchte einen Aspekt dieses Beschlussantrages herausgreifen. Wenn ich es richtig verstanden habe, wurde die Arbeitsgruppe Großraubwild zwar eingesetzt, aber nie operativ. Ich möchte, dass man diese Sache schon ernst nimmt. In den letzten beiden Sitzungssessionen kamen zwei aktuelle Anfragen des Abgeordneten Noggler zur Behandlung, die einmal den Braunbären, einmal den Wolf betrafen. Ein weiterer Geselle ist der Luchs, und mir hat ein Jäger gesagt hat: "Wenn man auch den Luchs noch zum Tischleindeck-dich einlädt, dann werden die Jäger bestimmt keine Freunde des Luchses sein." Jeder hat natürlich seine Interessen. Mit dem Luchs kommt eben einer mehr, der am Wildbestand mitnascht. Ich will damit nur sagen, dass das Ganze immer eine andere Bedeutung hat, je nachdem von welcher Sichtweise aus es betrachtet wird, aber man sollte das Phänomen sicher nicht unterschätzen. Wir leben heute in einer Zivilisation, die nicht mehr dieselbe ist, als Bär, Luchs und Wolf noch selbstverständlich waren. Die Räume, die diese Tiere brauchen, um sich entwickeln zu können, sind nicht mehr da. Ich habe unlängst wieder einen Bericht gesehen, der davon berichtet hat, dass der Fuchs in Berlin mittlerweile heimisch ist. Der Fuchs gehört in Berlin zum Alltag! Wenn irgendwo Bären eingesetzt werden, dann ist klar, dass diese Tiere wandern. Ich war unlängst in Vals unterwegs und als ich auf die Fane Alm gekommen bin, hat man mich gefragt, ob ich den Bär gesehen hätte. Ich wusste nicht, dass dort auch ein Bär zirkuliert, aber vielleicht hat man mir ja einen Bären aufgebunden. Ich habe den Bär nicht gesehen, aber vielleicht hat er mich gesehen. Die Sache ist auf alle Fälle ernst und die Leute machen sich Gedanken darüber. Im Prinzip sind die Tiere nicht gefährlich, wenn sie genug zu fressen haben. Wenn man das aber als Tischleindeck-dich sieht und immer mehr kommen, die sich daran bedienen, dann wird der Kampf stärker. Ich würde die Geschichte nicht unterschätzen, denn anderswo wird das Ganze anders gehandhabt. Wir können uns nicht von Diskussionen, die rund um uns herum stattfinden, abschotten. Die Schweiz geht das Problem so an, die Bayern ge-

hen es anders an. Und die Slowenen gehen es noch einmal anders an. Das sollte auch ein Thema für die Makroregion Alpen sein. Ich bin kein Fachmann, um sagen zu können, was richtig und was falsch ist, aber ich sehe die Konflikte, die aufgrund dieser neuen Entwicklung auf uns zukommen, sehr wohl.

**SCHIEFER (SVP):** Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon des Öfteren über die Problematik Großraubwild – Bär, Luchs und Wolf – gesprochen. Wir wissen, dass die ganze Sache in erster Linie auf das Ursus-Life-Projekt zurückzuführen ist, mit welchem im Adamello-Brenta-Gebiet im Trentino Bären aus Slowenien angesiedelt worden sind. Die Bären haben sich ziemlich stark vermehrt. Zur Zeit sind in Fennberg drei Bären unterwegs, die am Morgen immer bei den Beerenanlagen naschen. Die sind fast schon wie Haustiere, aber das macht besonders den Touristen, aber auch den Einheimischen Angst. Man sollte die Problematik also ernst nehmen. Wir haben Landesrat Schuler vor kurzem einige tausend Unterschriften aus dem Unterland übergeben. Die Sorge ist also berechtigt. Wir müssen schauen, der Angelegenheit Herr zu werden. Wir wissen, dass das Projekt von Rom aus kontrolliert wird und wir somit keinen direkten Einfluss haben. Im Rahmen der Diskussion über einen entsprechenden Antrag beim Dreier-Landtag wurde gesagt, dass man das Großraubwild wieder in sein eigentliches Gebiet zurückdrängen sollte, aber ich weiß nicht, wie man das anstellen will. Schauen wir einmal, welchen Vorschlag der Landesrat hat. Wenn er der Sache dienlich ist, dann können wir diesem ohne weiteres zustimmen.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Prima di tutto una domanda: cosa portano di più i grandi predatori rispetto all'ambiente così come era stato conosciuto in questi ultimi decenni, se vogliamo anche secoli? Ma questo è un tema al quale non intendo dare risposta perché non ne ho le competenze e ritengo sia un tema da affrontare su un piano squisitamente scientifico. Non so se comprenda anche argomentazioni di ordine culturale, può essere, tanto è vero che l'argomento appassiona, crea confronto e dibattito e sul tavolo scendono argomenti molto rilevanti che sono quelli legati alla cultura più propriamente ambientalista, ma ci sono anche temi pratici legati alla difesa della popolazione e alla tutela delle attività economiche. Queste diverse esigenze hanno la necessità di incontrarsi e di sposarsi, un po' per dare risposta alla domanda che ho posto all'inizio di questo mio intervento, un po' perché credo che l'evoluzione della diffusione dei grandi predatori nell'area alpina alcuni interrogativi li ponga, come è stato ribadito dai colleghi che mi hanno preceduto.

Io voglio rimanere non alla competizione elettorale referendaria, come diceva il collega Dello Sbarba, su orso sì, orso no, ma al tema della mozione che prevede la creazione di un organismo che raccoglie gli interessi più ampi del nostro territorio, quindi quelli del territorio interessato, cioè delle comunità locali, poi gli interessi delle categorie, che auspico siano le categorie economiche, i rappresentanti dell'amministrazione provinciale in quanto in un certo qual modo responsabili in ambito più squisitamente provinciale. Aggiungerei altre figure che qui non sono elencate, si fa riferimento a esponenti del mondo scientifico un po' perché le abitudini degli animali le avranno incominciate a conoscere sicuramente gli abitanti del territorio che si trovano a confrontarsi quotidianamente con questo fenomeno, ma le conoscono probabilmente meglio gli etologi. Allora io rimango al testo della mozione che si pone come uno strumento per immaginare un modo per affrontare il fenomeno, il che lascia aperte anche le risposte che possono essere di diverso tipo: quelle segnate dalla paura e dalla necessità di porre un limite garantendo la circoscrizione del fenomeno, a quelle invece improntate su una cultura di diverso tipo, probabilmente più ambientalista nel senso letterale del termine. Essendo non un impegno sulla risposta ma una richiesta di intervento per garantire risposte adeguate alle esigenze del territorio, ritengo di dover sostenere la mozione.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ich finde, dass das schon eine skurrile Debatte ist, die wir im Hochsommer führen. Es scheint, als ob der Bär oder der Wolf eines der größten Probleme unseres Landes wäre. Ich will das Ganze nicht unterschätzen, aber ich kann Ihnen erzählen, dass ich vor einiger Zeit selbst einem Bären begegnet bin. Ich war mit meiner Familie in Kroatien unterwegs und wir hatten uns ein wenig verlaufen. Irgendwann stand dann eine Bärin mit zwei Jungtieren an die zwanzig Meter von uns entfernt da. Sie hat uns gesehen, hat sich aufgerichtet und im ersten Moment waren wir total begeistert, einen Bären in der freien Wildbahn erleben zu können. Irgendwann ist uns dann schon auch die Angst gekommen, aber sie hat sich dann zurückgezogen und wir sind schleunigst in die Zivilisation zurückgekehrt.

Als ich klein war, habe ich sehr viel im Wald gespielt. Meine Mutter hat mir jedes Mal gesagt: "Aufpassen, denn es gibt Schlangen." Ich wohnte am Fuße des Trudner Horns und da gab es Vipern. Wir sind von ganz klein auf dazu angehalten worden, immer mit den Füßen zu stampfen, uns also über Vibrationen bemerkbar zu machen. Ich will damit sagen, dass es bei uns immer schon Schlangen gegeben hat und viele vor Schlangen Angst

haben. Wir haben aber frühzeitig gelernt, mit diesen umzugehen. Mit dem Bären schaut es anders aus, und ich habe damals in Kroatien nicht gewusst, wie ich mich verhalten soll. Wahrscheinlich hätte ich das Falsche gemacht. Es geht darum, der Bevölkerung und den Touristen diese Kompetenzen zu vermitteln. Dass dazu eine Arbeitsgruppe nicht das Schlechteste ist, beweisen uns die vielen Arbeits- und Expertengruppen, die im Lande tätig sind. Dass auch Experten der Landwirtschaft an der Arbeit beteiligt werden sollen, kann man sich sehr wohl erwarten. Man will uns immer gerne als Bauernfeinde in eine Ecke drängen. Leute, die vor Ort arbeiten, sind sehr wichtige Experten, auch für uns!

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eines muss ich vorweg klarstellen: Wenn man von einem solchen Beirat spricht, kann es nicht darum gehen, ein Ansiedlungsprojekt voranzutreiben. Nachdem wir keine direkten Zuständigkeiten haben, müssen wir schauen, wie wir mit diesen Projekten umgehen. Es kann nicht sein, dass in diesem Beirat auch Vertreter der Wissenschaft vertreten sein sollen. Es gibt unzählige wissenschaftliche Untersuchungen zu den Wiederansiedlungsprojekten von Großraubwild, und es muss nicht jedes Lande eine eigene Forschung dazu betreiben. Alle Gremien auf europäischer und staatlicher Ebene sind sehr wissenschaftslastig. Es fehlt ein wesentlicher Teil, nämlich jener, dass man das wirkliche Leben in den Mittelpunkt stellen muss. Man muss sich überlegen, wie man mit dieser Situation umgeht. In so einem Beirat sollten alle vertreten sein, die draußen Verantwortung tragen müssen. So ein Beirat könnte beispielsweise beim Amt für Jagd und Fischerei angesiedelt werden. Neben den Vertretern des Landes und der verschiedenen Abteilungen desselben könnte der Gemeindenverband, Bauernbund, EURAC und andere dabei sein. Es hätte keinen Sinn, das Wissenschaftliche in den Vordergrund zu stellen, denn solche Gremien gibt es bereits noch und nöcher. Dieser Bereich ist mittlerweile sehr gut abgedeckt. Wennschon, dann müssen wir etwas Konkretes schaffen. Ich könnte mir vorstellen, diesem Beschlussantrag zuzustimmen, allerdings nur dann, wenn die Vertreter der Wissenschaft herausgenommen werden. Der beschließende Teil könnte lauten: "... einen Beirat für Großraubwild einzusetzen, der alle Aspekte in Zusammenhang mit der Rückkehr dieser Tiere nach Südtirol abdecken soll."

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Trovo che il dibattito sia un po' squinternato, e ciò dipende forse dal fatto che siamo ancora sorpresi di queste presenze. Però ci sono delle reazioni emotivi a volte un po' populiste. Ci sono due argomenti su cui ho sentito parecchio populismo negli ultimi anni: gli immigrati e l'orso. Se poi è un orso immigrato, immaginate cosa succede! Teniamo conto, lo diceva la collega Foppa, che non ci sono solo i grandi predatori che tornano, qualcuno portato, tipo l'orso, ma qualcun altro arrivato da solo, tipo il lupo, che sono animali problematici. Ricordo che lo scorso maggio una povera signora della val Venosta è stata aggredita e uccisa, e il marito gravemente ferito da un toro. Torniamo ai grandi predatori, siamo sorpresi, ci siamo abituati al fatto che non fossero presenti e adesso tornano, l'orso per certi motivi, il lupo non perché è stato reintrodotta. Qui non si tratta di fare un programma di reintroduzione del lupo, lo diceva il collega Knoll prima, ma si tratta di capire come noi ci attrezziamo a gestire questo ritorno in tutti i modi possibili. Noi non diamo indicazioni, diciamo che bisogna attrezzarsi, e come ci si attrezzava? Ho già detto che un comitato grandi predatori, qui la traduzione in lingua tedesca è sbagliata, non è "für", ma "über", cioè "sui grandi predatori", un comitato c'è già stato, il quale era però per le emergenze. Quando c'erano dei danni, veniva riunito questo comitato e sono sicuro che discuteva solo su come riparare i danni. Qui invece si tratterebbe di istituire, chiamiamolo gruppo di lavoro, o gruppo tecnico di lavoro, o Expertengruppe, chiamiamolo come vi pare, naturalmente in funzione di consulenza per la Giunta provinciale, dove ci devono essere tutti i soggetti interessati come già c'erano, io questo lo davo per scontato, e in primo luogo ci devono essere i contadini, se volete lo esplicitiamo. Però se noi vogliamo un comitato che abbia questa funzione, non di riparazione dei danni nell'emergenza, ma anche di programmazione di una presenza di una voce del mondo scientifico, ci vuole. Saremo tutti scienziati noi qui seduti in quest'aula, e tutti i nostri cittadini, i nostri apicoltori saranno tutti scienziati, ma certamente qualcuno che conosca le abitudini dei grandi predatori e sappia dire come bisogna comportarsi, che cosa è pericoloso e cosa no, che cosa si può fare, credo che ci voglia. Una figura del genere c'è in tutta l'Europa! Allora dire gli scienziati fuori - poi noi ne proponiamo uno, assessore, una presenza della voce scientifica - non ci sta bene, perché è un punto caratterizzante di questa mozione. Se Lei vuole noi modifichiamo la mozione nel senso che specificiamo che ci vuole il mondo contadino, ma togliere via la presenza di una cultura scientifica rende inutile questa mozione, perché il comitato grandi predatori con tutte le categorie interessate ce l'avete già. Portate avanti quello, ed è inutile fare una mozione.

Non so, se vogliamo rimandare a domani la votazione sulla mozione lo possiamo fare e magari vediamo di trovare un testo condiviso con l'assessore. Io accetto qualsiasi specificazione, rappresentanti dei comuni, dei contadini, ecc., io li davo per scontati, per cui sono d'accordo, però la presenza di una voce scientifica deve rimanere, altrimenti la mozione perde il suo senso, perché un comitato di quel tipo c'è già e lo potete riunire di nuovo. Chiedo quindi all'assessore di intervenire sull'ordine dei lavori per chiarire questo punto.

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Ich würde es durchaus für sinnvoll erachten, einen solchen Beirat zu errichten, um dem realen Leben draußen Rechnung zu tragen. Es kann aber nicht sein, dass man ein Gremium hat, das reagiert, wenn bestimmte Situationen auftreten. In diesem Bereich müssen wir agieren. Dazu reicht es, wenn im Beirat die Betroffenen, die Ämter usw. vertreten sind. Von Fall zu Fall können Wissenschaftler zu diesem Thema befragt werden, aber ich habe vorher schon gesagt, dass es bereits genügend wissenschaftliche Gremien gibt. Hier geht es um die Realität, und dazu braucht es keine Wissenschaftler.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Insomma ce l'avete con lo scienziato. Visto che noi invece ci tenevamo che lo scienziato ci fosse, chiedo di mettere in votazione la mozione, perché mi sembra inutile stare a discutere ulteriormente. Ovviamente mi sembra sensata la proposta dei colleghi di Süd-Tiroler Freiheit di sostituire "Beirat" con "Expertengruppe", "gruppo di esperti" in lingua italiana, che chiedo di modificare.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung. Wir kommen zur Abstimmung des Beschlussantrages Nr. 38/14 ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 21 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 39/14 vom 14.1.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Chip-Implantate".**

Punto 21) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 39/4 del 14.1.2014, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante il chip sottocutaneo".**

*Jüngst wurde der unterfertigten Abgeordneten ein Artikel vorgelegt, wonach die EU ab Mai 2014 die Pflicht einführen will, allen Neugeborenen einen RFID-CHIP unter die Haut einzupflanzen. Diese Nachricht war zum Glück falsch.*

*Nichtsdestotrotz ist die Unterfertigte beunruhigt ob einer zukünftigen Verwendung solcher Chips in Südtirol. Hinter diesen Chips stehen Industriezweige, die in den letzten Jahrzehnten Millionen in die Forschung investiert haben und schrittweise, auch dank solcher falscher Nachrichten, versuchen, die Akzeptanz in der öffentlichen Verwaltung und in der öffentlichen Meinung zu verbessern, indem die Vorteile gepriesen und die Gefahren heruntergespielt werden. Jüngste Studien beweisen nämlich, dass solche Chips beim Träger krebsfördernd wirken können.*

*In den USA verlangt Obama die Implantierung solcher Chips für jene, die sich beim örtlichen Gesundheitsdienst eintragen lassen wollen. In der Schweiz forderte eine Nationalrätin ein Chip-Implantat für Inhaftierte. In Nordeuropa werden solche Chips den oft auch sehr jungen Besuchern von Nachtlokalen, Diskotheken, Pubs, Nachtclubs usw. freiwillig implantiert, die im Gegenzug billigere Getränke erhalten. Aber vor allem in den USA rühren die betroffenen Unternehmen heftig die Werbetrommel für ihre Chips. Auch Zeitungsenten dienen dazu, die Bevölkerung langsam an den Gedanken an einen Chip unter der Haut zu gewöhnen. Es wird daran erinnert, dass Hunde solche Chips bereits seit Jahren tragen und man will, dass dies auch für die Menschen zur Normalität wird.*

*In Österreich werden seit einiger Zeit Unterschriften für eine Initiative gesammelt, um solche Implantate per Gesetz zu verbieten, da man fürchtet, die Zukunft könnte das düstere Bild, das Orwell in seinem Werk "1984" zeichnet, einholen. Mit einem solchen Chip würde man nämlich nicht nur sämtliche personenbezogenen Daten mit sich führen, wie Gesundheitskarte, Personalausweis, Bankomat, Strafregisterauszug usw., sondern auch ein GPS-System, das die Träger solcher Technologien auf Schritt und Tritt überwacht. Zudem wäre, wie bereits erwähnt, der Chip und insbesondere die Batterie gesundheitsschädlich. Ein solcher Chip käme einer totalen Überwachung der Menschen gleich, denn nur wem ein solcher implantiert wurde, dürfte die verschiedenen Dienstleistungen in An-*

spruch nehmen oder einkaufen gehen. Personen, die aus religiösen, politischen, ethnischen oder moralischen Gründen mit der Obrigkeit im Clinch liegen, könnten durch die Deaktivierung des Chips außer Gefecht gesetzt werden. Sie dürften, nach den Initiatoren der Volksabstimmung in Österreich, nicht mehr einkaufen gehen, öffentliche Verkehrsmittel nutzen, Gebäude betreten und so weiter. Praktisch werden diese Chips irgendwann einmal in der Zukunft doch noch unseren Neugeborenen implantiert.

Aus diesen Gründen  
verpflichtet  
der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung,  
die Implantierung von Chips unter die Haut in Südtirol außer in medizinisch angezeigten Fällen zu verbieten.

-----

*Di recente alla sottoscritta consigliera è stato fatto vedere un articolo in cui la UE intenderebbe impiantare obbligatoriamente un chip sottocutaneo (RFID-Chip) a tutti i neonati a partire da maggio 2014. Tale notizia, per fortuna, si è rivelata infondata.*

*Nonostante ciò, la sottoscritta è comunque preoccupata riguardo l'uso di tale chip in un prossimo futuro anche nella nostra provincia. Dietro questi tipi di chip ci stanno delle industrie, che nei decenni scorsi hanno investito milioni per la ricerca, e lentamente, anche grazie a queste notizie false, cercano di conquistarsi l'accettazione delle amministrazioni pubbliche e dell'opinione pubblica, elogiandone i pregi e minimizzandone i pericoli. Infatti, recenti studi hanno dimostrato che tali chip possono contribuire ad ammalare di cancro il portatore.*

*Il chip sottocutaneo sarebbe stato reso obbligatorio negli USA da Obama per chi si vuole iscrivere nel servizio sanitario locale. In Svizzera, una parlamentare ha proposto di inserirlo ai carcerati. In Nord-Europa dei locali notturni, discoteche, pub, night ecc. li inseriscono a clienti volontari, spesso giovanissimi, con l'offerta di qualche bevanda a miglior prezzo. Inoltre, soprattutto in USA, le ditte interessate reclamizzano di continuo il loro chip. Anche notizie bufale servono, si vuole che la popolazione si spinga lentamente ad accettare come normale il chip sottocutaneo. Si ricorda che da qualche anno i cani già portano tale chip, e sembra normalissimo, si vuole che sia normalissimo anche per gli esseri umani.*

*In Austria da tempo si stanno raccogliendo firme per un'iniziativa volta a spingere il legislatore a vietare il chip sottocutaneo, in quanto preoccupati di ritrovarsi in un futuro peggio di quello descritto da Orwell nel suo "1984". Tale chip, infatti, non solo consentirebbe di portare o avere sempre con sé tutti i dati in uno – tessera sanitaria, carta d'identità, bancomat, fedina penale ecc – ma è previsto anche un rivelatore gps, allo scopo di monitorare spostamenti dei soggetti portatori di tale tecnologia. Inoltre, come già detto sopra, il chip, e in special modo, la batteria sarebbe dannosa per il corpo umano. È inutile sottolineare che con questo chip si rischia anche di instaurare un controllo totale sulle persone, in quanto solo chi ha il chip potrebbe poi usufruire dei vari servizi, o fare la spesa. Persone che per motivi religiosi, politici, etnici o morali si mettessero in disaccordo con il potere, verrebbero sistemate tramite un tasto, disattivando il loro chip. Non potrebbero più fare acquisti, usare mezzi pubblici, entrare in edifici, sempre secondo i promotori del referendum in Austria.*

*Insomma, un giorno ci chipperanno veramente i nostri neonati ...*

*Tutto ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*impegna*

*la Giunta Provinciale*

*a proibire l'uso di chip sottocutanei in provincia di Bolzano, con le dovute eccezioni ristrette in campo medico.*

Frau Artioli Abgeordnete Artioli, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Leggo la mozione:

*Di recente alla sottoscritta consigliera è stato fatto vedere un articolo in cui la UE intenderebbe impiantare obbligatoriamente un chip sottocutaneo (RFID-Chip) a tutti i neonati a partire da maggio 2014. Tale notizia, per*



fortuna, si è rivelata infondata. Nonostante ciò, la sottoscritta è comunque preoccupata riguardo l'uso di tale chip in un prossimo futuro anche nella nostra provincia. Dietro questi tipi di chip ci stanno delle industrie, che nei decenni scorsi hanno investito milioni per la ricerca, e lentamente, anche grazie a queste notizie false, cercano di conquistarsi l'accettazione delle amministrazioni pubbliche e dell'opinione pubblica, elogiandone i pregi e minimizzandone i pericoli. Infatti, recenti studi hanno dimostrato che tali chip possono contribuire ad ammalare di cancro il portatore.

Il chip sottocutaneo sarebbe stato reso obbligatorio negli USA da Obama per chi si vuole iscrivere nel servizio sanitario locale. In Svizzera, un parlamentare ha proposto di inserirlo ai carcerati. In Nord-Europa dei locali notturni, discoteche, pub, night ecc. li inseriscono a clienti volontari, spesso giovanissimi, con l'offerta di qualche bevanda a miglior prezzo. Inoltre, soprattutto in USA, le ditte interessate reclamizzano di continuo il loro chip. Anche notizie bufale servono, si vuole che la popolazione si spinga lentamente ad accettare come normale il chip sottocutaneo. Si ricorda che da qualche anno i cani già portano tale chip, e sembra normalissimo, si vuole che sia normalissimo anche per gli esseri umani.

In Austria da tempo si stanno raccogliendo firme per un'iniziativa volta a spingere il legislatore a vietare il chip sottocutaneo, in quanto preoccupati di ritrovarsi in un futuro peggio di quello descritto da Orwell nel suo "1984". Tale chip, infatti, non solo consentirebbe di portare o avere sempre con sé tutti i dati in uno – tessera sanitaria, carta d'identità, bancomat, fedina penale ecc – ma è previsto anche un rivelatore gps, allo scopo di monitorare spostamenti dei soggetti portatori di tale tecnologia. Inoltre, come già detto sopra, il chip, e in special modo, la batteria sarebbe dannosa per il corpo umano. È inutile sottolineare che con questo chip si rischia anche di instaurare un controllo totale sulle persone, in quanto solo chi ha il chip potrebbe poi usufruire dei vari servizi, o fare la spesa. Persone che per motivi religiosi, politici, etnici o morali si mettessero in disaccordo con il potere, verrebbero sistemate tramite un tasto, disattivando il loro chip. Non potrebbero più fare acquisti, usare mezzi pubblici, entrare in edifici, sempre secondo i promotori del referendum in Austria.

*Insomma, un giorno ci chipperanno veramente i nostri neonati ...*

*Tutto ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta Provinciale a proibire l'uso di chip sottocutanei in provincia di Bolzano, con le dovute eccezioni ristrette in campo medico.*

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Nachdem dieser Beschlussantrag schon vor längerer Zeit eingebracht worden ist, haben wir uns ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt und versucht, eine Erkenntnis zu gewinnen, ob an dieser Notiz etwas Wahres dran ist. Wir haben niemanden gefunden, der uns diesbezüglich eine Antwort geben konnte. Es waren zwei Notizen, die in Internetforen, die nicht unbedingt zu jenen mit sehr fundierten Informationen gehören, veröffentlicht wurden. Diese Information scheint eine reine Erfindung zu sein. Das ist nichts anderes als Alarmismus!

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Sull'ordine dei lavori. Preso atto della risposta dell'assessore e considerato che si parla di promotori di un referendum in Austria, chiedo chi sono questi promotori. Potremmo avere un po' di documentazione? Io onestamente qualche dubbio lo avrei sulla veridicità dell'informazione proposta, e anche sulla qualità del dibattito che potrebbe discenderne.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** In questo momento mi trovate impreparata perché non ho con me i documenti che abbiamo trovato sul referendum in Austria. Mi riservo di portarli in aula, quindi chiedo di sospendere la mozione.

**PRÄSIDENT:** Die weitere Behandlung des Beschlussantrages wird vertagt.

Punkt 22 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 41/14 vom 16.1.2014, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Klotz und Knoll, betreffend Zusammenlegung der Zusammenlegung der Rettungsdienste**".

Punto 22) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 41/14 del 16.1.2014, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Klotz e Knoll, riguardante l'unificazione dei servizi di soccorso**".

*In Süd-Tirol gibt es im Bereich der Rettungsdienste zu viele Dienste, die dieselbe Tätigkeit verrichten und sich somit in ihrer Arbeit eher behindern als ergänzen. So gibt es z.B. bei der Bergrettung mit dem AVS, CAI, Aiut Alpin, Finanzwache und Carabinieri insgesamt fünf Rettungsdienste im Bereich Bergrettung. Hinzu kommen noch die Rettungsvereine Weißes und Rotes Kreuz.*

*Jeder Verein hat seine eigene Verwaltungsstruktur, Ausrüstung und Ausbildung, und dies bedeutet natürlich eine Verschwendung von öffentlichen Mitteln.*

*Ziel muss es sein, über alle Eitelkeiten hinweg, einheitliche Rettungsdienste einzurichten, mit einer gemeinsamen Führungsstruktur, einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsamer Aus- und Weiterbildung, gemeinsamer Flugrettung usw. Ausschließlich diese gemeinsamen Rettungsdienste sollen dann von der öffentlichen Hand noch unterstützt werden. Alles Andere ist finanziell nicht mehr tragbar!*

*Dies vorausgeschickt,  
beschließt*

*der Südtiroler Landtag,*

*alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit sämtliche verschiedene Rettungsdienste (z.B. bei der Bergrettung bzw. Weißes Kreuz – Rotes Kreuz) zu einem einheitlichen Landesdienst zusammengelegt werden, um alle finanziellen und materiellen Ressourcen optimal nutzen zu können.*

-----

*In Alto Adige vi sono troppi servizi di soccorso che svolgono la stessa attività e di conseguenza finiscono per ostacolarsi piuttosto che completarsi a vicenda. Per esempio del soccorso alpino si occupano l'Alpenverein, il CAI, l'Aiut Alpin, la Guardia di Finanza e i Carabinieri, quindi complessivamente cinque organismi. A ciò si aggiungono la Croce Bianca e la Croce Rossa.*

*Ogni associazione ha il suo apparato organizzativo, il suo equipaggiamento e la sua formazione, e ciò comporta naturalmente uno sperpero di denaro pubblico.*

*Al di là dei vari protagonismi, il fine ultimo deve essere quello di unificare tutti i servizi con un direttivo unico, una comunicazione unica, la formazione e l'aggiornamento comuni per tutti, un elisoccorso comune ecc. E solo questi servizi di soccorso unificati dovrebbero percepire i contributi pubblici. Tutto il resto non è più finanziariamente sostenibile!*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano delibera*

*di adottare tutti i provvedimenti necessari affinché tutti i servizi di soccorso esistenti (per esempio il soccorso alpino, la Croce Rossa e la Croce Bianca) siano unificati al fine di formare un unico servizio provinciale e impiegare al meglio le risorse finanziarie e materiali.*

Herr Abgeordneter Zimmerhofer, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Präsident! *"In Süd-Tirol gibt es im Bereich der Rettungsdienste zu viele Dienste, die dieselbe Tätigkeit verrichten und sich somit in ihrer Arbeit eher behindern als ergänzen. So gibt es z.B. bei der Bergrettung mit dem AVS, CAI, Aiut Alpin, Finanzwache und Carabinieri insgesamt fünf Rettungsdienste im Bereich Bergrettung. Hinzu kommen noch die Rettungsvereine Weißes und Rotes Kreuz.*

*Jeder Verein hat seine eigene Verwaltungsstruktur, Ausrüstung und Ausbildung, und dies bedeutet natürlich eine Verschwendung von öffentlichen Mitteln.*

*Ziel muss es sein, über alle Eitelkeiten hinweg, einheitliche Rettungsdienste einzurichten, mit einer gemeinsamen Führungsstruktur, einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsamer Aus- und Weiterbildung, gemeinsamer Flugrettung usw. Ausschließlich diese gemeinsamen Rettungsdienste sollen dann von der öffentlichen Hand noch unterstützt werden. Alles Andere ist finanziell nicht mehr tragbar!*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt*

*der Südtiroler Landtag,*

*alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit sämtliche verschiedene Rettungsdienste (z.B. bei der Bergrettung bzw. Weißes Kreuz – Rotes Kreuz) zu einem einheitlichen Landesdienst zusammengelegt werden, um alle finanziellen und materiellen Ressourcen optimal nutzen zu können."*

Ich war selber Mitglied der Bergrettung und weiß also, wovon ich rede. Der Bergrettungsdienst sollte in Zukunft "Bergrettung Südtirol" heißen. Es braucht eine Gesamtlösung. Bezüglich der Abstimmung der Hubschraubereinsätze gibt es bereits einen Vorschlag des Abgeordneten Pöder, der eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Tiroler Landesteilen vorsieht. Wenn heute jemand im hintersten Ahrntal auf den Glockerarkopf steigt und sich den Fuß bricht, dann ist es gescheiter, wenn der Hubschrauber von Mayrhofen kommt als von Brixen, denn dann geht es auch schneller. Auch die Landesnotrufnummer 118 ist etwas missverständlich, denn europaweit ist es ja die 112. Das sollte auch vereinheitlicht werden, denn da gibt es oft Probleme. Auch bei den grenzüberschreitenden mehrsprachigen TV-Anbietern braucht es einen Ausgleich, damit man besser kommunizieren kann. Auch braucht es einen grenzüberschreitenden Lawinenlage- und Wetterbericht. In der Schweiz gibt es bei vier verschiedenen Sprachgruppen zwei Rettungsdienste, wobei das Wallis einen eigenen Rettungsdienst hat. Wir sollten auch in diese Richtung gehen, denn die Finanzierung ist nicht mehr gegeben. Die staatlichen Organisationen werden wir natürlich nicht dazu zwingen können mitzumachen, aber es sollte schon so sein, dass diese Dienste nicht drei- und vierfach angeboten werden. Das gibt es meines Wissens sonst nirgends.

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Ich warne davor, das Weiße Kreuz mit dem Roten Kreuz zusammenzuschließen. Das ist mich eine Selbstaufgabe, denn ich möchte nicht, dass unser Landesrettungsverband von den Römern dirigiert wird. Das Weiße Kreuz wurde geschaffen, damit der Rettungsdienst in Südtirol gut funktioniert.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** *(unterbricht)*

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Ich warne davor, das zu machen. Man kann ja auch nicht sagen, dass es das Rote Kreuz nicht mehr geben darf. Das ist nicht so einfach! Wenn man heute das Weiße Kreuz abschafft ...

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** *(unterbricht)*

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Ich möchte nicht, dass römische Dirigenten herkommen und sagen: "Jetzt schaffen wir!" Kollege Zimmerhofer, Du möchtest eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit, aber die eigenen Landesstrukturen würde ich nicht so einfach angreifen. Hier ist Südtirol sehr gut bedient, weil wir das selbst finanzieren. Die Autonomie ist dazu da, um diese Strukturen zu finanzieren. Dieses Geld ist für mich nicht Verschwendung! Eines ist auch klar. Wenn, dann wird das Weiße Kreuz und nicht das Internationale Rote Kreuz aufgelöst. Also würden sicher wir den Kürzeren ziehen. Ich möchte nicht, dass wir alles in die Hände der Römer legen. Das wäre ja noch schöner! Eine bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist ein anderes Kapitel. Man darf auch nie vergessen, warum das Weiße Kreuz gegründet worden ist.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Kollege Stocker, das war eine wunderschöne Rede, die aber nichts mit unserem Ansinnen zu tun hat. Es geht nicht darum, dass das Weiße Kreuz aufgelöst werden soll, sondern es geht um die Frage, ob es in Südtirol Sinn macht, zwei Strukturen mit Landesmitteln parallel zu finanzieren. Das ist der springende Punkt! Ist es sinnvoll, dass Südtirol teilweise für dieselben Dienste zwei unterschiedliche Rettungsorganisationen finanziert oder wäre es nicht sinnvoller, einen Landesrettungsdienst zu schaffen und diesen zu finanzieren? Das ist die Frage! Hier geht es natürlich auch um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Der Kollege Zimmerhofer hat beispielsweise die Bergrettung genannt. Im Hochsommer gibt es ja immer wieder seltsamste Begebenheiten. Vor drei Jahren ist ein Südtiroler von der Südtiroler Seite auf den Gschnitzer Tribulaun aufgestiegen, dann aber auf der Nordtiroler Seite desselben abgestürzt. Dann ist fast ein Streit herausgekommen, welcher Bergrettungsdienst diesen Südtiroler Person retten muss. Bis zum Schluss war der arme Mensch tot, und dann gab es auch noch Schwierigkeiten wegen der Überführung der Leiche. Das sollte es in einem vereinten Europa wirklich nicht geben! Auch am Reschen gab es einmal einen ähnlichen Fall. Es gab einen Motorradunfall, wobei der nächstgelegene Hubschrauber aus Nauders nicht kommen konnte. Dann musste der Hubschrauber von Meran kommen. Das ist damit gemeint, Kollege Stocker. Es geht hier nicht nur um den Rettungsdienst, sondern auch um die Bergrettung, um den Zivilschutz, um den Lawinenwarndienst usw. Anstatt parallele Dienste zu finanzieren, sollte man eine einheitliche Landesstruktur bilden, die ihre Ressourcen gemeinsam mit jenen des Bundeslandes Tirol ausschöpfen kann. Es würde Sinn machen, dass der Hubschrauber, der am schnellsten vor Ort sein kann, den Einsatz leistet. Auch wenn das ein Thema ist, das einige Diskussionen heraufbeschwören wird, ist es langfristig auch eine Frage der Finanzierbarkeit. Ich möchte nicht, dass diese Rettungsdienste nicht mehr mit den

vollen Mitteln ausgestattet werden können, weil wir es uns nicht mehr leisten können. Letzten Endes würden dann die Bürger darunter leiden. Wir schlagen also vor, die Möglichkeit der Einsetzung eines Landesrettungsdienstes zu prüfen, der dann die gemeinsamen Ressourcen mit jenen des Bundeslandes Tirol ausschöpfen könnte. Auch die Geschichte mit der Landesnotrufnummer sollte geklärt werden. In ganz Europa gilt die Notrufnummer 112. Wenn man diese in Südtirol wählt, landet man bei den Carabinieri. Über diese Dinge sollte schon diskutiert werden, denn hier geht es ja vor allem um Sicherheitsaspekte.

**MUSSNER (SVP):** Ich möchte noch einige kurze Überlegungen hinzufügen. Es ist gesagt worden, dass es auf der ganzen Welt nicht so viele verschiedene Rettungsdienste gibt wie bei uns. Im Rest der Welt gibt es aber auch keine andere Region, die das zu bieten hat, was wir zu bieten haben. Ich meine unsere vielen Freiwilligen-Organisationen. Diesbezüglich sind wir führend, und da sind alle Südtirolerinnen und Südtiroler dabei. Die Leute sind gerne dabei und warten nicht ab, bis andere intervenieren. Das ist wirklich beispielhaft! Es geht nicht um die Frage, wer das macht oder ob es von Rom aus dirigiert wird. Dank der Autonomie ist eine Struktur geschaffen worden, mit der wir uns selber helfen können.

Der Kollege Knoll hat vom Vorfall am Gschnitzer Tribulaun gesprochen und hat natürlich Recht. Dabei hat sich aber vor allem die Frage gestellt, wer dann zahlt. In Österreich muss man für Rettungseinsätze zahlen, in Südtirol nicht, wobei ich der Meinung bin, dass man früher oder später auch bei uns zahlen müssen wird. Es gibt bereits eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, auch bei der Bergrettung. Wir haben zwei Hubschrauber des Weißen Kreuzes. Daneben gibt es auch noch den Aiut Alpin, der interveniert, wenn die anderen zwei Hubschrauber im Einsatz sind. Das funktioniert auch gut. Hier gibt es also schon Synergien, damit die Einsätze auch koordiniert werden können. Die Rettungsdienste in Österreich und Trient kosten viel mehr als in Südtirol. Natürlich kann man auch sparen, aber es ist richtig, dass jedes Dorf beispielsweise seine eigene Feuerwehr hat.

**SCHIEFER (SVP):** Werter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass alle ein bisschen Recht haben und man ohne weiteres schauen könnte, eine Lösung im Sinne des Kollegen Zimmerhofer zu finden. Allerdings, Konkurrenz belebt das Geschäft, und ich glaube, dass das Ganze in den letzten Jahrzehnten gar nicht so schlecht funktioniert hat. Das Weiße Kreuz wurde ja von Guido Furlan aus Neunmarkt gegründet, und er würde sich sicher im Grabe umdrehen, wenn er mitbekommen würde, dass wir plötzlich das Weiße Kreuz mit dem Roten Kreuz fusionieren möchten. In anderen Ländern gibt es ja auch das Rote Kreuz, das Grüne Kreuz, den Samariterbund usw. Es gibt auch den italienischen und den deutschen Bergrettungsdienst. Im Unterland hat man das ganz salomonisch gelöst. Auf der orographisch linken Seite ist der italienische Bergrettungsdienst, auf der orographisch rechten Seite der deutsche Bergrettungsdienst tätig. Das lässt sich auch machen. Man sollte nie mit Gewalt versuchen, zwei große Organisationen zusammenzuschließen. Lassen wir sie in Ruhe gut arbeiten! Sie arbeiten ja nicht gegeneinander, sondern miteinander. Vielleicht ist irgendwann einmal die Zeit reif, wo sie für eine Fusion bereit wären.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** "Quidquid agis, prudenter agas et respice finem: Was immer Du tust, bedenke es gut und denke an das Ende!" In dieser Sache sollte man schauen, wohin das führen würde. Wir haben uns in den vergangenen Jahren sehr oft mit dem Rettungswesen in Südtirol grundsätzlich auseinandergesetzt. Das, was Landesrat Mussner gesagt hat, möchte ich voll und ganz unterstützen. Die Freiwilligkeit in diesem Bereich ist eine großartige Geschichte. Dass es auch unter Freiwilligen Reibungsflächen gibt, wissen wir. Meine Kollegin Ulli Mair wird danach auf die Konflikte zwischen den ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen bei der Rettung eingehen. Auf eine Fährte sollten wir uns auf jeden Fall nicht führen lassen, nämlich diese Diskussion noch zu fördern. Ich lese aus dem Beschlussantrag, dass es um das Einsparen von Ressourcen geht, was durchaus einen Sinn hat. Um das zu bewerten, möchte ich wissen, wie es mit den Zahlen aussieht. Wie viel bekommt die Bergrettung, wie viel bekommen das Weiße Kreuz und das Rote Kreuz usw? In einem gebe ich dem Kollegen Stocker Recht: Es wäre fatal, das Weiße und das Rote Kreuz auf denselben Haufen zu werfen. Beide leisten gute Dienste, und einen Bürger, der in einer Notlage ist, wird es herzlich wenig interessieren, wer ihn rettet. In der Praxis hat das eine eigene Dimension, die man nicht einfach über Bord werfen sollte. Mittlerweile gibt es zwischen diesen beiden Organisationen eine gute Kohabitation. Ich weiß, dass die Angestellten beim Roten Kreuz Angst haben, entlassen zu werden. Autonome Bestimmungen freiwillig aus der Hand zu geben, kann nicht im Interesse der Süd-Tiroler Freiheit sein, aber wenn man das so liest, dann heißt es das. Wir haben gelesen, dass die Landesregierung wieder Gelder für die Flugrettung zur Verfügung gestellt hat. Auch die Flugrettung war in den vergangenen Jahren immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik. Wir haben im Landtag einen Kampf geführt, damals mit Carlo

Willeit, damit auch der Aitut Alpin gefördert wird. Landesrat Mussner kennt die Geschichte. Um eine Bewertung abgeben zu können, ist es also wichtig zu wissen, was uns die verschiedenen Rettungsdienste kosten. Ein Konkurrenzkampf bringt sicher nichts. Meines Wissens arbeiten diese Dienste sehr gut zusammen, wobei vielleicht eine bessere Koordinierung notwendig wäre. Wir sollten froh sein, dass es so viele Freiwillige gibt, die sich in diesem Bereich betätigen.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ich möchte dort anknüpfen, wo der Kollege Leitner aufgehört hat. Viele Dienste funktionieren hauptsächlich aufgrund der Freiwilligen, und gerade deshalb sollte die Landesregierung mutig sein und bestimmte Dinge genauer betrachten. Überall dort, wo Steuergelder im Einsatz sind oder verwendet werden, sollte absolute Transparenz herrschen. Ich habe in den letzten Jahren in sehr vielen Anfragen auf den Kampf, den es zwischen den ausgebildeten Krankenpflegern und den Freiwilligen gibt, hingewiesen. Ich denke, dass es angebracht ist, bestimmte Dinge zu hinterfragen und nicht, nur weil es sich um Rettungsorganisationen handelt, nicht mehr genau hinzuschauen. Meiner Meinung nach versteckt man sich ein bisschen hinter der Ausrede, dass sie ja Gutes verrichten würden. Ich traue mich schon zu sagen, dass gerade beim Weißen Kreuz einiges zu hinterfragen ist. Herr Landesrat, Sie haben vorher gesagt, dass das Weiße Kreuz für die Flugrettung zuständig ist. Es gibt auch die Heli-Flugrettung, ein privatrechtlicher Verein, bei dem alle im Antrag des Kollegen Zimmerhofer genannten Rettungsorganisationen dabei sind. Auch hier gibt es immer wieder Leute, die Kritik üben, und deshalb möchte ich wissen, inwieweit die Flugrettung tatsächlich in der Hand des Weißen Kreuzes ist. Es haben sich immer wieder Leute an uns gewandt, die sagen, dass sie Angst haben, da sie nicht reden dürften. Die Methoden, die da vorherrschen, sind brutal. Da wird mit brachialen Methoden vorgegangen. Jeder, der etwas verändern oder unrechtmäßige Dinge aufzeigen möchte, wird fertig gemacht. Für den Außenstehenden sind bestimmte Dinge manchmal wirklich nicht schlüssig. Es stimmt, dass es innerhalb der Rettungsvereine ein regelrechten Konkurrenzkampf gibt. Da muss man sich schon die Frage stellen, wozu es letzten Endes geht: Geht es darum, Menschen zu retten oder geht es um persönliche Befindlichkeiten oder um die Profilierung, mit 150 Stundenkilometern die Drusus-Straße heraufzuknallen? Die Frau Landesrat weiß wovon ich rede. Wenn man in diesem Bereich Dinge verbessern und ändern will, dann müssen die Freiwilligen eine tatsächliche Absicherung bekommen.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Auch ich möchte wissen, wie viel das Weiße Kreuz, das Rote Kreuz an Landesbeitrag kommen. Deshalb möchte ich meine Stellungnahme morgen abgeben. Bis morgen hat die Frau Landesrätin dann sicher die entsprechenden Zahlen bei der Hand. Danke!

**PRÄSIDENT:** In Ordnung.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Ore 17.57 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

AMHOF (38)

ARTIOLI (60, 65, 69, 70)

BLAAS (42, 44, 48)

DEEG (53)

DELLO SBARBA (17, 31, 38, 61, 63, 67, 68)

FOPPA (3, 29, 48, 49, 56, 66)

HEISS (26, 33, 34, 65)

HOCHGRUBER KUENZER (30)

KLOTZ (3, 4, 17, 51, 52, 54, 74)

KNOLL (1, 5, 38, 48, 57, 58, 61, 64, 72)

KÖLLENSPERGER (4, 18, 29, 38, 58)

LEITNER (30, 39, 45, 65, 73)

MAIR (2, 55, 58, 74)

MUSSNER (73)

NOGGLER (4, 64)

PÖDER (2, 58)

SCHIEFER (5, 29, 39, 43, 49, 66, 73)

SCHULER (32, 67, 68)

STIRNER (28)

STOCKER M. (40, 57, 58, 60, 70)

STOCKER S. (28, 72)

THEINER (41, 44, 49, 61)

TOMMASINI (17, 18)

TSCHURTSCHENTHALER (31, 57)

URZÌ (5, 37, 43, 45, 66, 70)

WURZER (31)

ZIMMERHOFER (36, 41, 56, 64, 71)